

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	138
2. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	173
3. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	209
4. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	238
5. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	312
6. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	382
7. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	405
8. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	412
9. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	418
10. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda	424
11. Fachprüfungsordnung für das Haupt- und Nebenfach des Bachelorstudiengangs English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	426
12. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	463
13. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	489
14. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	567
15. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	611

- | | | |
|-----|---|-----|
| 16. | Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel | 635 |
| 17. | Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel | 644 |
| 18. | Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel | 655 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praxismodul im Hauptfach
- § 11 Schlüsselkompetenzen im Hauptfach
- § 12 Bachelorarbeit im Hauptfach
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praxismoduls im Umfang von acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits, einschließlich 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit. Auf das Nebenfach entfallen 40 Credits, auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen 20 Credits.

(3) Das Bachelor-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 02.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines Bachelorstudiengangs am Fachbereich 02.

§ 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik

Das Bachelorstudium im Haupt- und Nebenfach Germanistik kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Germanistik ist der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

(2) Bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule muss eine zweite moderne Fremdsprache oder müssen Kenntnisse im Lateinischen bzw. Altgriechischen auf dem Niveau B 1 nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlauf des Studiums im Hauptfach mindestens vier wissenschaftliche Hausarbeiten (davon zwei im Schwerpunktbereich) erfolgreich absolviert werden. Im Nebenfach ist mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit erfolgreich zu bestehen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung des Studien- und Prüfungsplans zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10-15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich und von 15-20 Seiten im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z.B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.

Mögliche Studienleistungen sind:

- a) Mündliche Leistungen (Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation usw.)
- b) Schriftliche Leistungen (Sitzungsprotokolle, Bibliographien, Portfolio, Handout usw.)
- c) Bearbeitung von Lektüreaufgaben in den Bereichen Primär- und Sekundärliteratur

(2) Von den acht literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Module 4, 7, 9, 10/11 muss mindestens eine aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft gewählt werden. Eine Schwerpunktsetzung ist sowohl in der Älteren als auch in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft möglich.

(3) Schriftliche Teile von Prüfungs- und Studienleistungen müssen als Ausdruck und in elektronischer Form abgegeben werden.

(4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(2) Modulprüfungen:

	Credits
a) Hauptfach Germanistik:	insgesamt 106
<u>Basismodule: Pflichtbereich</u>	38
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10
Modul 2a: Praxisorientierung I: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten	10
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
<u>Vertiefungsmodule: Pflichtbereich</u>	29
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9
Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft	10
Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft	10
<u>Schwerpunktmodule:</u>	39
Pflichtbereich Fachwissenschaften	
Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft	10
Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft	10

Wahlpflichtbereich I: Sprach- und Literaturwissenschaft	
Modul 10: Literatur und Medien	10
<u>oder</u>	
Modul 11: Text und Diskurs	10

Wahlpflichtbereich II: Praxisorientierung

Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft	9
<u>oder</u>	
Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ	9
b) Ein gewähltes Nebenfach:	insgesamt 40
c) Schlüsselkompetenzen I (additiv)	insgesamt 10
d) Praktikum gem. § 10	12

(3) Modulprüfungen im Nebenfach Germanistik:

	Credits:
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10
Modul 2b: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten	3
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9
	40

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und alle Modulteilprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 5 der AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach Germanistik:	75 %
Nebenfach:	25 %

(4) Die Note des Hauptfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	6 %
Module 2a	6 %
Modul 3 und 4	je 7 %
Module 5	6 %
Module 6 bis 9	je 8 %
Modul 10 oder 11	8 %
Modul 12 oder 13	8 %
Modul 14 Bachelorarbeit	20 %
Modul 15 und 16 unbenotet, daher	0 %

(5) Die Note des Nebenfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1:	30 %
Modul 2b:	unbenotet
Module 3 und 4:	je 25 %
Modul 5:	20%“

§ 10 Praxismodul im Hauptfach

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist in Vollzeit ein etwa achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Diese acht Wochen können zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Praktikumsgebern absolviert werden, jedoch darf der Zeitraum jeder einzelnen Praxisstelle in der Regel 6 Wochen nicht unterschreiten. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. In Absprache mit der Mentorin oder des Mentors kann das Praktikum auch in Teilzeit absolviert werden. Bei einem Teilzeitpraktikum verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Studiengangsaffine Ausbildungen können auf Antrag beim zuständigen Praktikumsbeauftragten als praktikumsanaloge Leistungen anerkannt werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.

(3) Anstelle des Praktikums kann auch ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht, der dem Umfang eines Praktikumsberichts entspricht, zu ergänzen. Der Bericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.

§ 11 Schlüsselkompetenzen im Hauptfach

(1) Im Bachelorstudium Germanistik müssen insgesamt 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 10 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer (sozialer, politischer oder kirchlicher) Institutionen oder als Engagement in der studentischen Selbstverwaltung (Durchführung von Tutorien, Fachschaft, AStA usw.) erworben wurden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben.

Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung, zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (4 Credits; Modul 6 und 7)
2. Methodenkompetenz (4 Credits; Modul 8 und 9)
3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 10 oder 11)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

§ 12 Bachelorarbeit im Hauptfach

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs und 12 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie 12 Credits für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 17. Dezember 2021 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(2) Abs. 1 findet auch für Studierende im Nebenfach Germanistik Anwendung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2021 in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Nummer/Code	BA01HF/NF
Modulname	B.A. Haupt- und Nebenfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <i>Sprachwissenschaft:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Sprache als Gegenstand der Germanistik - Fachgeschichte - Sprachtheorie - Sprachgeschichte - Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) - das Deutsche in der Kommunikation - Semantik - Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen) - sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. - Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken etc.) <i>Literaturwissenschaft:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Literatur als Gegenstand der Germanistik - Fachgeschichte - Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) - Literaturgeschichte - Texte/Editionen, Gattungen, Epochen - literarische Wertung, Literaturkritik - Formen der Literaturvermittlung - Literatur und Lebenswelt - literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. - Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken etc.)
Titel der Lehrveranstaltungen	Einführung in die Sprachwissenschaft I und Einführung in die Literaturwissenschaft I
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung mit Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Haupt- und Nebenfach; Lehramt Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium; Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Zweifach Deutsch
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich mit Beginn im WiSe (Sprachwissenschaft im WiSe; Literaturwissenschaft im SoSe)
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß § 7 (1)
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel und Prof. Dr. Nikola Roßbach
Lehrende des Moduls	in der Regel Mitglieder der Professorengruppe am Institut für Germanistik
Medienformen	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA02aHF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 2a: Praxisorientierung I: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS mit Praxisbezug 1 Seminar à 2 SWS Textkompetenz
Lehrinhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftspropädeutik - Vermittlung und Erprobung wesentlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schreibprozesses (Themenfindung, Literaturrecherche, Eingrenzung der Fragestellung, Methoden der Textarbeit wie z.B. Techniken des Lesens, Schreibübungen etc.) - Erkennen von Textsortenstilen, Text- und Themenstrukturen (argumentativ, deskriptiv usw.) sowie von Textfunktionen und Darstellungsstrategien von in verschiedenen Berufsfeldern (Journalismus, Werbung, Lektorat, Theater, Kulturmanagement etc.) gebräuchlichen Textsorten. - Produktionsorientiertes Einüben von Textsortenstilen, Text- und Themenstrukturen sowie von Schreibstrategien in verschiedenen Berufsfeldern - Redaktion von Texten aus verschiedenen Berufsfeldern (Fehleranalyse, Korrektur, Layout) sowie Bewertungskriterien
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß § 7 (1)
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal am Institut für Germanistik sowie externe Experten
Medienform	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA02bNF
Modulname	B.A. Nebenfach/Modul 2b: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar mit Praxisbezug à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des Lesens - Erkennen von Schreibstilen und Schreibstrategien in verschiedenen Berufsfeldern (Journalismus, Werbung, Lektorat, Theater, Kulturmanagement etc.) - Schreibstile und Schreibstrategien in verschiedenen Berufsfeldern - Redaktion von Texten aus verschiedenen Berufsfeldern (Fehleranalyse, Korrektur, Layout)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Nebenfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B.A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	90 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 60 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	--
Anzahl Credits für das Modul	3
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal am Institut für Germanistik sowie externe Expert*innen
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA03HF/NF
Modulname	B.A. Haupt- und Nebenfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS (je eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Grammatik und Sprachgeschichte)
Lehrinhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Grammatik - Grammatiken des Deutschen - Strukturen des Deutschen der Gegenwart - Sprachgeschichte als Konstruktion und Rekonstruktion - Strukturen der historischen Varietäten des Deutschen - historische Kommunikationsformen - Geschichte der Sprache und der Sprachreflexion - Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar, teilw. mit Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Haupt- und Nebenfach, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Gymnasium, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Zweifach Deutsch
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß § 7 (1)
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Gardt
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal der sprachwissenschaftlichen Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA04HF/NF
Modulname	B.A. Haupt- und Nebenfach/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren der Textanalyse - Textsorten/Gattungen - Textbegriffe/Literaturbegriffe - literarische Analyseebenen und -kategorien - literarische Konventionen - Textanalyse an literarischen Beispielen - Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur - Literaturkritik, literarische Wertung und Kanonisierung - literarische Strömungen, Schulen, Gruppen - Literatur und Lebenswelt - literarische Sozialisation und (historische) Lese(r)forschung
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar, teilw. mit Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Haupt- und Nebenfach, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Gymnasium, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Zweitfach Deutsch
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Achim Barsch)
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal der sprachwissenschaftlichen Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA05HF/NF
Modulname	B.A. Haupt- und Nebenfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene; Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Lehrinhalte	Grundlagen aus den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Ältere Literatur- und Sprachgeschichte - Mittelhochdeutsch als Literatursprache - Textsorten und Gattungen - Autorenkonzepte - Konzepte der Literatur- und Sprachtheorie - Editionsphilologie - Alterität mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur - Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Datenbanken (mhd. Wörterbücher; Bibliographien; Lexika; Hilfswissenschaften; digitalisierte Texte)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar mit Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Haupt- und Nebenfach, Lehramt an Gymnasien, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik Zweifach Deutsch
Dauer des Angebotes des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich mit Beginn im WiSe (Vorlesung im WiSe; Seminar mit Tutorium im SoSe)
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 1
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Klausur am Ende des SoSe (Dauer: 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal für Ältere deutsche Sprache und Literatur am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA06HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse in zweien der folgenden Themenbereiche:</p> <p><i>Wort:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse der phonologischen, graphematischen und (flexions)morphologischen Struktur deutscher Wörter; Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Erfahrung in der Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation)</p> <p><i>Satz:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrung mit der Analyse von Sätzen im Textzusammenhang; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen</p> <p><i>Text:</i> Kenntnis sprachwissenschaftlicher Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen, literarischen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen; Einsicht in die Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt</p> <p><i>Gespräch:</i> Kenntnis der fachgeschichtlichen und medientechnischen Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Grundfertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); anwendungsorientiertes Wissen um gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimedialität von Face-to-face-Kommunikation); Verständnis interaktiver Sinnbildung im Gespräch; Kenntnis einschlägiger Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft</p> <p><i>Bedeutung:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer Theorien und Phänomene; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Vertiefung in zweien der folgenden Themenbereiche:</u></p> <p>Wort</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wortbegriffe - Phonem- und Graphem-Inventar des Deutschen und ihre Klassifikationen - Sprech- und Schreibsilbe

	<ul style="list-style-type: none"> - Akzent und Fuß - Schreibprinzipien - Flexion, Flexionsmittel, Flexionskategorien (insbesondere Nominal- und Verbalflexion) - Wortbildungstypen <p>Satz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Satzbegriff - Syntaktische Kategorien - Syntagmatische und syntaktische Relationen - Form und Funktion - syntaktische Grundstruktur - Erweiterung der Grundstruktur - Linearstruktur - Intonation und Interpunktion <p>Text</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textbegriffe: strukturelle, pragmatische, kognitive Ansätze - Textsorten und Texttypen im Kontext - Text und Diskurs - Methoden der semantischen und handlungsbezogenen Textanalyse - Text und Multimodalität <p>Gespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch und Text in der Pragmatik - Transkriptionskonventionen - Gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten - Multimedialität im Gespräch - Kooperationsprinzip und Konversationsmaximen - Konversationelle Implikatur und pragmatische Präsupposition - Theorieansatz: Konversationsanalyse - Theorieansatz: Funktionale Pragmatik (Sprache als Handlung) <p>Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache – Denken – Wirklichkeit (sprach- und erkenntnistheoretische Positionen) - Zeichenbegriffe und -modelle (antike Tradition und aktuelle Entwicklungen) - Systembezogene und gebrauchsbasierte Modelle der Bedeutungsbeschreibung: Merkmalsemantik, Prototypensemantik, Framesemantik - Semantische Relationen (Polysemie usw., Wortfelder, semantische Netze), Metaphorik - Wortschatz des Deutschen und Bedeutungswandel - Wortbedeutung – Satzsemantik – Textsemantik – Diskursemantik
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar mit Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 3

Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Olaf Gätje
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal der sprachwiss. Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA07HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Literaturgeschichte und/oder Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: <i>Literaturgeschichte:</i> Überblick über die deutsche Literaturgeschichte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion literaturgeschichtlicher Begriffe; Verständnis für die Historizität literarischer Prozesse <i>Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft</i> Fähigkeit zur theoriegeleiteten Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung; Fähigkeit zur alltagspraktischen Umsetzung literaturtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Vertiefung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) - literarische Wertung, Literaturkritik - Medien und Formen der Literaturvermittlung - Literatur und Lebenswelt - literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. - Theorien, Ansätze, Probleme der Literaturgeschichtsschreibung - Epochensignaturen und Epochendiskussion - Epochen der Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit - literarischer Wandel - Literaturgeschichte als Kulturgeschichte
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 4
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)

Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefan Greif
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal der literaturwissenschaftlichen Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA08HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse der Strukturen und der Formen der Verwendung des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; vertiefte Kenntnisse sprach- und grammatiktheoretischer Zugriffe auf Sprache(n) und Sprechen; Einordnung des Deutschen und seiner Geschichte in einen allgemein-sprachwissenschaftlichen Kontext; Einsicht in kognitiv-kulturelle Bezüge von Sprache und Sprechen; Einsicht in die empirische Arbeit und deren Relation zur Theoriebildung und Methodenreflexion; Einsicht in die alltagspraktische Umsetzbarkeit sprachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten (Sprachreflexion); Reflexion über grundlegende Bezüge zwischen Sprache und Erkenntnis, Kultur, Kognition und Biologie</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprach- und Kulturtheorie in Gegenwart und Geschichte - Zeichen- und Kommunikationstheorien - Geschichte der deutschen Sprache; Sprachwandel - Sprachkritik und ihre Geschichte - Spracherwerbtheorien - Sprache und Sprechen, Gesprächsanalyse - Grammatik- und Grammatikalisierungstheorien - Grammatiken des Deutschen - Sprach- und Grammatiktheorie und Sprachtypologie - Linguistik und Empirie - lexikologische und textlinguistische Aspekte des Deutschen - das Deutsche in seinen Varietäten (Fachsprachen, Soziolekte etc.) - das Deutsche im Alltag der Kommunikation (Schriftlichkeit/Mündlichkeit, neue Medien etc.) - angewandte Sprachwissenschaft (Lexikographie, Sprachkritik, Sprachdidaktik, Korpuslinguistik etc.)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 6

Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel
Lehrende des Moduls	in der Regel promoviertes Lehrpersonal der sprachwissenschaftlichen Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA09HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse historischer Zusammenhänge und gesellschaftlicher und kultureller Bedingtheit von Literatur; Kenntnis sozialhistorischer Rahmenbedingungen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur; vertrauter Umgang mit Methodologie und wissenssoziologischen Aspekten der Produktion und Rezeption von literarischen Texten; Erkennen von Zusammenhängen literarischer und außerliterarischer Faktoren; Fähigkeit zur Analyse struktureller und historischer Aspekte des Literaturbetriebs; Befähigung zur Teilnahme am literaturwissenschaftlichen Diskurs <u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</u> z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u> Literatur: Geschichte und Theorie, sozialer und kultureller Kontext: <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Soziologie des Lesens - Textanalyse - Literatur als Struktur - Geschichtlichkeit von Literatur - literarische Institutionen - Funktionsbestimmung von Literatur - Geschichte und Aufgaben der Literaturwissenschaft - neuere Ansätze der Literaturwissenschaft
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B.A. Hauptfach/Modul 7
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)

Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Nikola Roßbach
Lehrende des Moduls	in der Regel promoviertes Lehrpersonal der literaturwissenschaftlichen Fachgebiete am Institut für Germanistik
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA010HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 10: Literatur und Medien (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Erschließung und Einbeziehung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder; Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Anwendung</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à SWS
Lehrinhalte	<p><u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur und Lebenswelt - Literatur- und Medientheorie - Literatur- und Medienkritik - mediale Literaturadaptionen - Popularkultur - Medienkommunikation - Sprache der Medien - Medienwechsel vom Mittelalter bis heute, Intermedialität, Transmedialität - Geschichte der Textmedien/Medientexte/Intertextualität - Medienproduktion und -rezeption - Literatur- und Mediensozialisation - Kinder- und Jugendmedien - Mediengeschichte vom Mittelalter bis heute - Medienästhetik - Medienethik - Medienkompetenz - Medieninstitutionen und -systeme
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B.A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kreuzer und Prof. Dr. Olaf Gätje
Lehrende des Moduls	in der Regel promoviertes Lehrpersonal am FB 02
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA011HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 11: Text und Diskurs (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Anwendung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache) <u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Positionen - Text- und Diskursstrukturen aus der Sicht der Sprach- und der Literaturwissenschaft - sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Textinterpretation und Diskursanalyse in der Praxis - Diskursanalyse als Analyse kultureller und gesellschaftlicher Realitäten - literarischer Wandel - Autorenkonzepte und Werkbegriff
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B.A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 2 Credits für integrierte SK)
Lehrereinheit	Institut für Germanistik

Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg und Prof. Dr. Andreas Gardt
Lehrende des Moduls	in der Regel promoviertes Lehrpersonal am FB 02
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA012HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	praktische Kommunikations- und Medienkompetenz; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten angemessen ist (in Fach- und Laienkommunikation); Fähigkeit zur Analyse textueller und medialer Präsentationsformen; Fähigkeit zur Aufbereitung eines literarischen Themas im Rahmen eines oder verschiedener Medien; Fähigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Sprachkritik; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die Berufspraxis; Kontrolle der jeweils erworbenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische und empirische Analysen sowie die praktische Erprobung wichtiger Techniken zur Untersuchung und Optimierung von Sprache und Literatur - Erkundung typischer Arbeitsabläufe in germanistischen Berufsfeldern (z. B. Forschung, Lehre, Archive, Medien, Verlage, Kunstbetrieb, kulturelle Einrichtungen) - Kommunikationsformen in verschiedenen Domänen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminar mit studentischer Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B.A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung gemäß §7 (1)
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß §7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal am Institut für Germanistik sowie externe Experten
Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA013HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Sensibilisierung für Fragestellungen des interkulturellen Lehrens und Lernens sowie für die Problematik heterogener Lernergruppen (Stichworte: Migration, Integration, Mehrsprachigkeit); Fähigkeit zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Unterrichtspraxis auf der Basis begründeter methodisch-didaktischer Entscheidungen; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Beobachtung und Auswertung von DaF-/DaZ-Unterricht; Fähigkeit zur Evaluation von Lehr-/ Lernmaterialien für den DaF-/DaZ-Unterricht
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 1 Vorlesung à 2 SWS 2 Seminare à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische und methodisch-didaktische Aspekte der Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache - theoretische und empirische Analysen des Faktorengefüges in DaF und DaZ in regionaler und überregionaler Perspektive - systematischer Überblick über Verfahren der Planung und der Durchführung von Unterricht in der Fremd-/Zweitsprache Deutsch sowie dessen wissenschaftlich fundierte Beobachtung mittels der Aktionsforschung
Titel der Lehrveranstaltungen	1 S/VL „Methoden des fremdsprachlichen Deutschunterrichts“, 1 S „Beobachtung von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen“, 1 S nach Wahl aus den Vertiefungsmodulen VM2 oder VM3 des Masterstudiengangs DaFZ
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung, Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Vorlesung „Methoden des fremdsprachlichen Deutschunterrichts“ und Seminar „Beobachtung von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen“ jedes WiSe; Seminar in VM2 oder VM3 jedes Semester; Teilnehmerzahlbegrenzung: max. 5 Personen
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B.A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung wie Hospitation, Erstellen von Videos, Reflexion, Unterrichtsversuche
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit in einem Seminar aus den Vertiefungsmodulen VM2 oder VM3 des Masterstudiengangs DaFZ nach Maßgabe der anbietenden Lehreinheit im Umfang von maximal 3 Credits
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Germanistik, Fachgebiet DaFZ
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Karin Aguado
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ am Institut für Germanistik

Medienformen	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA014HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 14: Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Auf der Grundlage ihres im Studiengang erworbenen Wissens ordnen die Studierenden die Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Sie leiten daraus Forschungsfragen und wissenschaftlich fundierte Urteile ab. Sie sind in Lage, ihr Vorgehen zu begründen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und ihre Ergebnisse plausibel zu erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	--
Lehrinhalte	selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Bachelorarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Angebotes des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im B.A. Studiengang Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	gem. § 12 (1) der Prüfungsordnung
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (ca. 30 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel und Prof. Dr. Stefan Greif
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe am Institut für Germanistik; im Ausnahmefall promoviertes Lehrpersonal nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	BA15HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 15: Praxismodul (Praktikum)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> -Überblick über den Arbeitsmarkt und Auswahl eines relevanten, studiengangsauffinen Berufsfeldes -Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs -Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln; auch bei komplexen berufsbezogenen Problemen oder sich häufig ändernden Anforderungen -einschlägiges Wissen über die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Tätigkeitsfeld sowie die fachlichen Entwicklungen -theoretische Reflexion und Anwendung bereits im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen -Überprüfung der Berufsmotivation und Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes sowie Einschätzung der eigenen Fähigkeiten im beruflichen Kontext -Reflexion über die weitere Gestaltung des Studiums und Entwicklung beruflicher Ziele
Lehrveranstaltungsarten	--
Lehrinhalte	<p>Erprobung der im Studium erworbenen Fähigkeiten im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis. Praxiserfahrungen können in Bereichen absolviert werden, die einen konkreten Bezug zur deutschen Sprache, Literatur oder Kultur haben (Fachkompetenzen) und/oder auch in einem Tätigkeitsbereich, in dem die während eines Studiums erworbenen Schlüsselkompetenzen eingesetzt werden können (z.B. Recherche-, Schreib- und Gesprächskompetenz, Zeitmanagement).</p> <p>In folgenden Bereichen ist ein Praktikum möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien (Redaktionen von Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen, Online Medien) - Buchmarkt (Verlag, Buchhandlung und Antiquariat) - Bibliothek, Archiv - Kulturbranche (Literaturhäuser, Dichtermuseen, Theater und andere kulturelle Einrichtungen) - Sprachberatungsstellen und Sprachinstitute, bei Gericht oder dem BKA (forensische Linguistik) - Wissenschaftsmanagement - in Unternehmen/Institutionen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation) - Marketing - Personal (z.B. im Bereich der Weiterbildung) - Veranstaltungsorganisation - Projektmanagement
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	--
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Germanistik Hauptfach
Dauer des Moduls	acht Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich außerhalb der Vorlesungszeit (in der Regel im Sommer)
Sprache	Deutsch bzw. nach Absprache
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle im In- oder Ausland

Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std.
Studienleistungen	unbenoteter schriftlicher Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	die oder der jeweilige Mentor*in
Lehrende des Moduls	--
Medienformen	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Nummer/Code	BA16HF
Modulname	B.A. Hauptfach/Modul 16: Schlüsselkompetenzen I (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkompetenz, Befähigung zur bürgerschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung
Lehrveranstaltungsarten	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, Uni-KasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung u. a. in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenserschließung (Bibliotheksnutzung; elektronische Datenverarbeitung; Datenbankrecherche und -erstellung; Erstellung elektronischer Bibliographien; Digitalisierung von Quellen etc.) - interdisziplinäre Studien - extradisziplinäres Fachwissen - Fremdsprachen - Präsentation- und Arbeitstechniken - Selbst-, Zeit- und Stressmanagement o.ä.
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Veranstaltungsangebot der zentralen Einrichtungen, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, und anderer Fachbereiche im HIS LSF unter <i>Schlüsselkompetenzen fachübergreifend</i>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminar bzw. Übung
Verwendbarkeit des Moduls	B.A.-Studiengänge des FB 02
Dauer des Moduls	semesterweise; 1. bis 5. Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch bzw. nach Absprache
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 90–120 Std.; Selbststudium: 180–210 Std.). Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	verschiedene der Universität Kassel
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschusses für die B. A.-Studiengänge des FB 02
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal an der Universität Kassel
Medienformen	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in
Literatur	Nach der Maßgabe des/der jeweiligen Dozenten*in

Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

(1) Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits	
Wissenserschließung	3 Nachweise: Einführung in die Bibliotheksnutzung; Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung; Literaturverwaltung mit Citavi	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc.	zusammen 1	
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	max. 6	
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären, Credits werden von der anbietenden Einheit vergeben	max. 6	
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	max. 6	
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel angerechnet werden	2 pro Semester	m a x · 6
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel angerechnet werden	Nach Vorgabe der anbietenden Einheit	
Berufsbezogene/interkulturelle Kompetenzen	Praktikumszeiten, die über die obligatorischen 8 Wochen hinausgehen, im In- oder Ausland; zusätzliches Auslandssemester, das nicht als obligatorisches angerechnet wurde	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel angerechnet werden	max. 6	

(2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Modul	Credits
Kommunikationskompetenz	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation	6 und 7	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 6 und 7)
Methodenkompetenz	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven	8 und 9	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 8 und 9)
Organisationskompetenz	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)	10 oder 11	2 Credits (2 bei Abschluss der Module 10 oder 11)

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses ohne Auslandssemester
- § 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses mit Auslandssemester als Double Degree
- § 10 Prüfungsteile für Studierende aus Szeged zum Erwerb des Double Degree
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Praxismodul
- § 13 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 14 Masterabschlussmodul
- § 15 Übergangsbestimmung
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Sofern der Masterprüfung ein erfolgreiches Auslandssemester in Szeged und die Modulprüfungen nach § 9 Abs. 1 vorausgegangen sind, verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel und das Institut für Germanistik der Universität Szeged den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) als Double Degree.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Germanistik mit binationaler Option beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium Germanistik mit binationaler Option werden 120 Credits erlangt, davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option ohne Auslandssemester trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

(3) Bei Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option mit Auslandssemester, setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:

- a) drei Professorinnen oder Professoren der Institute für Germanistik beider Universitäten,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Institut für Germanistik beider Universitäten,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Instituts für Germanistik beider Universitäten.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option zugelassen werden kann nur, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel oder der Universität Szeged bestanden hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einer Anhörung von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten)
- Projektarbeit (z.B. Poster, Film-Clip, Podcast, Rezension, Portfolio, Werkstatt-/Tagungsbericht)
- wissenschaftliches Gespräch (30-40 Min.)
- wissenschaftlicher Vortrag
- forschungsbezogenes Referat

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest. Im Verlauf des Studiums haben Studierende, die ihr Studium in Kassel beginnen, mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten zu erbringen.

(3) Die erforderliche aktive Mitarbeit im Rahmen von Studienleistungen kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen sowie forschungsbezogene Studienleistungen einschließen. Diese sind z.B. Film-Clip, Podcast, Rezension, Portfolio, Werkstatt-/Tagungsbericht.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses ohne Auslandssemester

(1) Der Masterabschluss des Studienganges Germanistik mit binationaler Option ohne Auslandssemester besteht aus den erfolgreich abgelegten Modulprüfungen folgender Module:

Credits	
insgesamt	120
Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Pflicht)	12
Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 4.1.: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12
Modul 5a/b: a. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II (Wahlpflicht) oder b. Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Modul 6a/b: a. Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft I (Wahlpflicht) oder b. Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Optional (1 aus 3):	
Modul 7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Wahlpflicht) oder	12
Modul 8: Praxismodul (Wahlpflicht)	12
Modul 12: Schlüsselkompetenzen (Pflicht)	6
Modul 13: Masterabschlussmodul (Pflicht)	30

(2) Voraussetzung für den Masterabschluss ohne Auslandssemester ist folgender Studienverlauf:

a) drei der sechs in den Pflichtmodulen 1 und 2 zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, drei Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft. Dabei ist eine Prüfungsleistung im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft und eine im Bereich der Sprachwissenschaft erfolgreich abzuschließen. Ab Modul 3 kann mit der Schwerpunktbildung in Literatur – bzw. Sprachwissenschaft schon begonnen werden.

b) die Module 5, 6 und 7 sind in ihrer Schwerpunktsetzung (Sprach- oder Neuere/Ältere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft) frei wählbar.

c) statt den Modulen 7 a/b kann auch Modul 8 gewählt werden.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses mit Auslandssemester als Double Degree

(1) Der Masterabschluss des Studienganges Germanistik mit binationaler Option als Double Degree besteht aus den erfolgreich abgelegten Modulprüfungen folgender Module, wobei die Module S9-S11 an der Universität Szeged, Ungarn, absolviert werden:

Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Pflicht)	12
Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Pflicht)	12
Modul 4.2.: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	6
Modul 6a/b: a. Forschungsfragen der Sprachwissenschaft II (Wahlpflicht) oder b. Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Modul S9: Deutsch im mitteleuropäischen Kontext (Pflicht)	12
Modul S10: Deutschsprachige Literaturen und Kulturen im mitteleuropäischen Kontext (Pflicht)	12
Modul S11 a/b: a. Sprache: europäisch und interdisziplinär (Wahlpflicht) oder b. Literatur: europäisch und interdisziplinär (Wahlpflicht)	6
Modul 12: Schlüsselkompetenzen (Pflicht)	6
Modul 13: Masterabschlussmodul (Pflicht)	30

(2) Voraussetzung für den Masterabschluss mit Auslandssemester als Double Degree ist folgender Studienverlauf:

a) drei der sechs in den Pflichtmodulen 1 und 2 zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, drei Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft. Dabei ist eine Prüfungsleistung im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft und eine im Bereich der Sprachwissenschaft erfolgreich abzuschließen. Ab Modul 3 kann mit der Schwerpunktbildung in Literatur – bzw. Sprachwissenschaft schon begonnen werden. Modul 4.2. besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die mit jeweils einer Studienleistung abgeschlossen werden.

b) das Wahlpflichtmodul 6a/b muss entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder im Bereich Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft absolviert werden.

c) das Auslandssemester umfasst die Module S9, S10 und S11a/b. In den Modulen S9 und S10 sind jeweils 3 Seminare zu belegen, wovon jeweils eines in beiden Modulen mit einer Prüfungsleistung abzuschließen ist. Modul S11 ist ein Wahlpflichtmodul zur Vertiefung des Kasseler Moduls 4.2. Es ist zu wählen zwischen Modul S11a *Sprache: europäisch und interdisziplinär* und Modul S11b *Literatur: europäisch und interdisziplinär*. In dem gewählten Schwerpunkt sind zwei Seminare zu besuchen. Für beide Seminare ist jeweils der Nachweis über die Studienleistung zu erbringen. Vor dem Auslandsaufenthalt ist ein ungarischer Sprachkurs in Modul 12 zu absolvieren.

§ 10 Prüfungsteile für Studierende der Universität Szeged

Studierende, die ihr Studium in Szeged begonnen haben, haben die Module 1, 2 und 4.2. in Kassel zu belegen, wobei die Module 1 und 2 gemäß des Studien- und Prüfungsplans mit jeweils einer Prüfungsleistung abzuschließen sind. Drei der sechs zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, drei Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft. Dabei ist eine Prüfungsleistung im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft und eine im Bereich der Sprachwissenschaft erfolgreich abzuschließen. Modul 4.2 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die mit je einer Studienleistung abzuschließen sind. Das Masterabschlussmodul kann optional im Institut für Germanistik an der Universität Szeged oder an der Universität Kassel absolviert werden.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 10 Credits erworben.

(2) Vier Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz in den Modulen 6 und 7 bzw. 8 erworben werden. Studierende, die nach Szeged gehen, werden jeweils 1 Credit für den Erwerb von Organisationskompetenzen und Kommunikationskompetenzen integriert angerechnet.

(3) Sechs weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen in Modul 12. Die additiven Schlüsselkompetenzen sind unbenotet. Wenn ein Semester in Szeged, Ungarn, studiert wird, ist vorher im Rahmen dieses Moduls ein ungarischer Sprachkurs zu absolvieren.

§ 12 Praxismodul

(1) Optional kann in Modul 8 ein mindestens achtwöchiges Praktikum absolviert werden.

(2) Diese acht Wochen können zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Praktikumsgebern absolviert werden im In- oder Ausland, jedoch darf der Zeitraum jeder einzelnen Praxisstelle in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten. In Absprache mit der Mentorin oder des Mentors kann das Praktikum auch in Teilzeit absolviert werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden.

(4) Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumsseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Präsentation zu ergänzen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

§ 13 Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Germanistik ohne Auslandssemester errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:
- Modulprüfungen (Module 1 bis 6): 60 %; Module 7 bzw. 8 und 12 sind unbenotet
 - Masterabschlussmodul (Modul 13): 40 %
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung mit Auslandssemester als Double Degree errechnet sich für Studierende, die ihr Studium in Kassel begonnen haben, aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:
- Modulprüfungen (Module 1 bis 3, 6): 40 %, Module 4.2. und 12 sind unbenotet
 - Studienhalbjahr Szeged (30 Credits): 20%; Modul S11 ist unbenotet
 - Masterabschlussmodul (Modul 13): 40 %
- (4) Die Gesamtnote der Masterprüfung mit Auslandssemester als Double Degree errechnet sich für Studierende, die ihr Studium in Szeged begonnen haben, aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:
- Studienjahr Szeged (60 Credits): 40%
 - Studienhalbjahr Kassel Module 1, 2 (30 Credits): 20%, Modul 4.2. ist unbenotet
 - Masterabschlussmodul (Modul 13): 40%

§ 14 Masterabschlussmodul

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn
- fünf Module erfolgreich abgeschlossen worden sind
 - bei mindestens einem weiteren Modul eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht. Sofern ein Auslandssemester in Szeged absolviert worden ist, kann auch als Gutachterin oder Gutachter eine Dozentin oder Dozent der Universität Szeged bestellt werden.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (7) Im Rahmen des Masterabschlussmoduls ist neben der Masterarbeit und dem Prüfungskolloquium ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen bzw. Gutachter teil. Gutachterinnen und Gutachter aus Szeged können sich durch eine sachkundige Professorin oder einen sachkundigen Professor bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Kassel vertreten lassen. Studierende des Studiengangs Master Germanistik mit binationaler Option sind mit Einverständnis des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin berechtigt, beim Kolloquium zuzuhören. Die mündliche Prüfung findet in der Regel spätestens drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 45 Minuten.

(9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

§ 15 Übergangsbestimmung und Schlussbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden. In dem Fall ist der Antrag bis zum 17. Dezember 2021 einzureichen.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs 02 Geistes und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Master Germanistik mit binationaler Option (2020)

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu (historischen) sprachlichen und literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, sprachreflexive, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung, Befähigung zur Teilnahme am aktuellen sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurs; Fähigkeit zur Beschreibung und zur Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Lehrinhalte	<u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Theorien, (neueren) Methoden und aktuellen Theoriendebatten - Sprachtheorie und Sprachphilosophie - Paradigmen und Paradigmenwechsel - Sprachtheorie und Kulturtheorie/Gesellschaftstheorie - Sprachwissenschaft und ihre Nachbardisziplinen <u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur als Gegenstand der Germanistik - Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) - Fach- und Literaturgeschichte - Texte/Editionen, Gattungen, Epochen - literarische Wertung, Literaturkritik - Formen der Literaturvermittlung - Literatur und Lebenswelt
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12

Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefan Greif
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis der aktuellen Theoriedebatten in den Kulturwissenschaften; Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit zur differenzierten Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum interdisziplinären Diskurs
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache und Kultur/Alltag/Mentalität - Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft: Epochen, Autoren, Werke, Konzepte und Methoden - Sprachwissenschaft und Öffentlichkeit - Texte und Diskurse: Formen und Analysen - Grammatik in funktionaler und kulturwissenschaftlicher Perspektive - Interdisziplinarität und Transdisziplinarität <u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur und Gender/Kulturräume/Erinnerungsräume/Geselligkeit - Produktion, Distribution, (historische) Rezeption, Wirkung und Kritik von Literatur und Medien; Literaturbetrieb, literarische Kanonisierung, Institutionalisierungsformen - literarische Strömungen, Schulen, Gruppen, Debatten und Kontroversen - Kulturaustausch und Transkulturalität - inter- und intramediale Bezüge, Medienübergänge; Literaturverfilmung (mit Schwerpunktsetzung) - Literatur- und Mediensozialisation (mit Schwerpunktsetzung) Kinder- und Jugendmedien (mit Schwerpunktsetzung)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)

Anzahl Credits für das Modul	12
Lehrereinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Gardt
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsbereiche, –methoden und –ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der Linguistik (u.a. Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie, Syntax, Text-, Diskurs- und Varietätenlinguistik, Dialektologie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmatik, Sprachphilosophie, Sprachtypologie und Kontrastive Linguistik, Sprachgeschichtsforschung) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext linguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Psycho- und Patholinguistik, Informatik) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext nichtlinguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Fachdidaktik und DaF) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext gesellschaftlicher Prozesse (z. B. Sprache und Bildung, Sprachpolitik) <u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der germanistischen Literaturwissenschaft (Mediävistik, Neue Literaturwissenschaft, Medienkomparatistik etc.) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext von literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Literatursoziologie, Komparatistik) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext nicht-literaturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen (Kultur- und Medienwissenschaften, gender studies, Didaktik, DaF)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 4.1.: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen, literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug; Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und Forschungskulturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkontakte des Deutschen: Einflüsse und Wirkungen - Sprachtypologie - Kontrastive Linguistik - Sprach- und Kulturtransfer (insbes. im europäischen Raum) - Sprache und kulturelle, politische, ethnische Identität - Mehrsprachigkeit in Europa - Sprachgeschichte: Wortschatz, Grammatik und Texte in europäisch-vergleichender Sicht - Sprachvarietäten in komparatistischer Sicht - Übersetzen und Übersetzungswissenschaft - germanistische Sprachwissenschaft und Deutschunterricht im europäischen Ausland (Kulturinstitutionen, Hochschulen, Schulen) <p><u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturkontakte und literarische Adaption in Geschichte und Gegenwart - literarische Übersetzungen - Literatur in Deutschland, deutschsprachige Literatur in Europa - Aspekte und Auswirkungen der Globalisierung in Literatur u. Medien - literarische Textsorten, Epochen, Schulen und Motive in komparatistischer Perspektive - Europa im literarischen Diskurs - literarische Verarbeitungen transnationaler Sachverhalte (Nationalismus, Kriege, Kolonialismus, kulturelle Identitäten, Nationalliteratur) - Migrations- und Exilliteratur - transnationale Literaturtheorien - Cultural Studies; Linguistische Poetik; Strukturalismus - Populärliteratur im europäischen Kontext - Medien als Träger literarischen Wandels - Germanistik und Literaturwissenschaft im europäischen Ausland (Kulturinstitutionen, Hochschulen, Schulen)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehrereinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 4.2: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen, literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug; Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und Forschungskulturen
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Seminar/Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkontakte des Deutschen: Einflüsse und Wirkungen - Sprachtypologie - Kontrastive Linguistik - Sprach- und Kulturtransfer (insbes. im europäischen Raum) - Sprache und kulturelle, politische, ethnische Identität - Mehrsprachigkeit in Europa - Sprachgeschichte: Wortschatz, Grammatik und Texte in europäisch-vergleichender Sicht - Sprachvarietäten in komparatistischer Sicht - Übersetzen und Übersetzungswissenschaft - germanistische Sprachwissenschaft und Deutschunterricht im europäischen Ausland (Kulturinstitutionen, Hochschulen, Schulen) <p><u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturkontakte und literarische Adaption in Geschichte und Gegenwart - literarische Übersetzungen - Literatur in Deutschland, deutschsprachige Literatur in Europa - Aspekte und Auswirkungen der Globalisierung in Literatur u. Medien - literarische Textsorten, Epochen, Schulen und Motive in komparatistischer Perspektive - Europa im literarischen Diskurs - literarische Verarbeitungen transnationaler Sachverhalte (Nationalismus, Kriege, Kolonialismus, kulturelle Identitäten, Nationalliteratur) - Migrations- und Exilliteratur - transnationale Literaturtheorien - Cultural Studies; Linguistische Poetik; Strukturalismus - Populärliteratur im europäischen Kontext - Medien als Träger literarischen Wandels - Germanistik und Literaturwissenschaft im europäischen Ausland (Kulturinstitutionen, Hochschulen, Schulen)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehrereinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Michael Mecklenburg
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 5a: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu sprachlichen Phänomenen; vertiefte sprachtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit (aktuellen) sprachwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Debatten vor dem Hintergrund des Medienwandels - Sprachtheorie und Sprachphilosophie: Epochen, Autoren, Werke, Konzepte - Paradigmen und Paradigmenwechsel - Sprachtheorie und Kulturtheorie/Gesellschaftstheorie - Sprachwissenschaft und ihre Nachbardisziplinen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Olaf Gätje
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 5b: Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Literatur als Gegenstand der Germanistik - Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) - Fach- und Literaturgeschichte - Texte/Editionen, Gattungen, Epochen - literarische Wertung, Literaturkritik - Formen der Literaturvermittlung Literatur und Lebenswelt
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefan Greif
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 6a: Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, –methoden und –ansätzen der Sprachwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der Linguistik (u.a. Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie, Syntax, Textlinguistik, Diskurslinguistik, Semantik, Varietätenlinguistik, Dialektologie, Soziolinguistik, Pragmatik, Sprachphilosophie, Sprachgeschichtsforschung) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext linguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Psycho- und Patholinguistik, Informatik) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext nichtlinguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Fachdidaktik und DaF) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext gesellschaftlicher Prozesse (z. B. Sprache und Bildung, Sprachpolitik)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	<u>1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)</u>
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Olaf Gätje
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 6b: Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, –methoden und –ansätzen der Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven Kommunikationskompetenz: z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der germanistischen Literaturwissenschaft (Mediävistik, Neue Literaturwissenschaft, Medienkomparatistik etc.) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext von literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Literatursoziologie, Komparatistik) aktuelle Forschungsfragen im Kontext nicht-literaturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen (Kultur- und Medienwissenschaften, gender studies, Didaktik, DaF)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminare, Workshops, Kolloquien mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i. d. R. jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Nikola Roßbach
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des FB 02/Instituts für Germanistik und Lehrbeauftragte
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 7a: Forschungsorientierung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen), schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen (in fachwissenschaftlichen Publikationsmedien), geschlechtergerechte Sprache in fachlichen und sozialen Diskursen und Interaktionen, kommunikative Sensibilität für Diversität und Heterogenität im Kommunikationsprozess, Fähigkeit zum Entwerfen und Durchführen eines kleineren eigenständigen Forschungsprojekts; Befähigung zur inhaltlichen und organisatorischen Begleitung bestehender Forschungsprojekte; selbstverantwortliches Erbringen wissenschaftlicher Dienstleistungen im Rahmen akademischer Lehre und Forschung</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz: Reflexions- und Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Methoden und Theorien einer sprachwissenschaftlichen Fragestellung, Entwicklung eines sprachwissenschaftlich methodisch und theoretisch fundierten Forschungsdesigns</p> <p>Organisationskompetenz: Projektmanagement, Führung von kleinen Arbeitsgruppen, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Interaktionsformen (Tagung, roundtable, Kolloquium, Klausurtagung)</p>
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit der oder dem Mentor*in; gegebenenfalls ein forschungsorientiertes/r Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<u>sprachwissenschaftliche Spezialisierung in den Bereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - sprachwissenschaftliche Theoriebildung - Begründung eines Forschungsgegenstandes - Methodologie der linguistischen Forschung - Merkmale, Rezeption und Produktion von linguistischen Fachtexten (Recherche, bibliographische Arbeit, kritische Analyse, Argumentation, Synthese, Aufbau, sprachlich-stilistische Gestaltung, Resümee etc.) - Prinzipien und Methoden der Projektarbeit in ausgewählten Forschungsbereichen - Projektarbeit in ausgewählten Forschungsbereichen
Titel der Lehrveranstaltungen	in Absprache mit der oder dem Mentor*in
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	eigenständige Projektarbeit; Mitarbeit in Forschungsprojekten
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang/ Nachweis Studiengespräch mit Mentor*in
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Selbststudium oder 330 Std. Selbststudium mit 30 Std. Präsenzzeit
Studienleistungen	forschungsbezogene Studienleistungen nach § 7 (3) in Absprache mit der oder dem Mentor*in
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenzen: Organisationskompetenz, Methodenkompetenz)
Lehrereinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Mentor*in
Literatur	nach Maßgabe der oder des Mentor*in

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 7b: Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen), schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen (in fachwissenschaftlichen Publikationsmedien), geschlechtergerechte Sprache in fachlichen und sozialen Diskursen und Interaktionen, kommunikative Sensibilität für Diversität und Heterogenität im Kommunikationsprozess, Fähigkeit zum Entwerfen und Durchführen eines kleineren eigenständigen Forschungsprojekts; Befähigung zur inhaltlichen und organisatorischen Begleitung bestehender Forschungsprojekte; selbstverantwortliches Erbringen wissenschaftlicher Dienstleistungen im Rahmen akademischer Lehre und Forschung</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz: Reflexions- und Kritikfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde Methoden und Theorien einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung, Entwicklung eines literaturwissenschaftlich methodisch und theoretisch fundierten Forschungsdesigns</p> <p>Organisationskompetenz: Projektmanagement, Führung von kleinen Arbeitsgruppen, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Interaktionsformen (Tagung, roundtable, Kolloquium, Klausurtagung)</p>
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit der oder dem Mentor*in; gegebenenfalls ein forschungsorientiertes/r Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>literaturwissenschaftliche Spezialisierung in den Bereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - literaturwissenschaftliche Theoriebildung - Etablierung eines Forschungsgegenstandes - Methodologie der literaturwissenschaftlichen Forschung - Rezeption und Produktion literaturwissenschaftlicher Fachtexte (kritische Analyse, Resümee, Argumentation, Synthese etc.) - Projektarbeit an ausgewählten Forschungsbereichen
Titel der Lehrveranstaltungen	in Absprache mit der oder dem Mentor*in
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	eigenständige Projektarbeit; Mitarbeit in Forschungsprojekten
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang/Studiengespräch mit Mentor*in

Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Selbststudium oder 330 Std. Selbststudium mit 30 Std. Präsenzzeit
Studienleistungen	forschungsbezogene Studienleistungen nach § 7 (3) in Absprache mit der oder dem Mentor*in
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenzen: Organisationskompetenz, Methodenkompetenz)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	N.N.
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Mentor*in
Literatur	nach Maßgabe der oder des Mentor*in

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 8: Praxismodul
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Geschärftes Bewusstsein für Fragestellungen der Berufsorientierung und realistische Einschätzung der eigenen Berufsbefähigung auf dem aktuellen Arbeitsmarkt; Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und problemlösungsorientierten Handeln, insbesondere bei unvorhergesehenen Planänderungen; Fähigkeit zum vernetzten Denken und überfachlicher Zusammenarbeit; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten in einem außerfachlichen Berufskontext angemessen ist; Erweiterung und Stärkung von bereits im Studium erworbener Schlüsselkompetenzen (z.B. Kommunikations- und Medienkompetenzen) in der beruflichen Praxis; konkrete Umsetzung erlernter fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden in einem fachfremden beruflichen Umfeld; fachliche Weiterentwicklung sowie vertieftes Wissen über Anforderungen im gewählten Tätigkeitsfeld, falls aus dem Pflichtpraktikum im Bachelorstudium bereits bekannt oder einschlägiges Wissen über die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im neu gewählten Tätigkeitsfeld; Aufbau und Weiterentwicklung eines beruflichen Netzwerks; Präsentationskompetenzen; Identifizierung der für eine Professionalisierung außerhalb fachlich-forschungsbezogener Berufspraxis erforderlichen und noch zu erwerbenden Kompetenzen; Identifizierung konkreter berufspraktischer Weiterbildungs- und Professionalisierungsangebote außerhalb der Universität; Festigung der beruflichen Ziele nach dem Studium</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen: Organisationskompetenz: Fähigkeit, eigenständig einen Praktikumsplatz zu akquirieren, Fähigkeit, die Zeit sowie personelle und sachliche Ressourcen sinnvoll einteilen sowohl innerhalb als auch außerhalb des beruflichen Zusammenhangs</p>
Lehrveranstaltungsarten	---
Lehrinhalte	<p>Im Praxismodul des Masters werden die im Studium und bei vorangegangenen Praktika erworbenen Fähigkeiten während eines weiteren Praktikums vertieft. Das Praktikum wird selbstständig in einem bereits bekannten oder in einem neuen Tätigkeitsfeld organisiert. Im Anschluss an das Praktikum werden die Erfahrungen sowie die beruflichen Ziele in einer Präsentation vor dem oder der Mentor*in reflektiert.</p> <p>Ein Praktikum kann in Bereichen absolviert werden, die einen konkreten Bezug zur deutschen Sprache, Literatur oder Kultur haben (Fachkompetenzen) und/oder auch in einem Tätigkeitsbereich, in dem die während eines Studiums erworbenen Schlüsselkompetenzen eingesetzt werden können.</p> <p>In folgenden Bereichen ist ein Praktikum denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Medien- und Verlagsbranche (Buchverlage, Redaktionen von Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen, Online Medien) -in Buchhandlungen, Bibliotheken, Archiven und Antiquariaten -Kultur- und Kreativbranche (Literaturhäuser, Museen, Theater und andere kulturelle Einrichtungen) -Sprachberatungsstellen und Sprachinstitute, bei Gericht oder dem BKA (forensische Linguistik) -Erwachsenenbildung -in Unternehmen/Institutionen in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenskommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation) - Marketing - Personal (z.B. im Bereich der Weiterbildung) - Veranstaltungsorganisation - Projektmanagement <p>Das Praktikum kann im In- oder Ausland stattfinden.</p>

Titel der Lehrveranstaltungen	---
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer Masterstudiengang ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	8 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Absprache mit der oder dem Mentor*in
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Studentischer Arbeitsaufwand	360h Selbststudium
Studienleistungen	1 Präsentation über das absolvierte Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	---
Prüfungsleistung	---
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 2 für integrierte Schlüsselkompetenzen: Organisationskompetenz)
Lehreinheit	Institut für Germanistik
Modulverantwortliche/r	der oder die jeweilige Mentor*in
Lehrende des Moduls	---
Medienformen	---
Literatur	---

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul S9 Deutsch im mitteleuropäischen Kontext (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die sprachliche und kulturelle Charakteristik des Deutschen; Fähigkeit zum Umgang mit kontrastiven Analyseverfahren
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 2 Seminare à 2 SWS
Lehrinhalte	Deutsch aus der Außenperspektive: - kontrastiv/typologisch markierte und unmarkierte Phänomene der deutschen Grammatik - kontrastiv/typologisch markierte und unmarkierte Phänomene der deutschen Lexik - pragmatische und kulturspezifische Ausprägungen von Texten und Diskursen
Titel der Lehrveranstaltungen	Vorlesungsverzeichnis der Uni Szeged
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1 Semester/i.d.R. im dritten Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder im MA in Kassel mit Double Degree
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehrereinheit	Institut für Germanistik, Universität Szeged
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Péter Bassola, Dr. György Scheibl und Dr. Ewa Drewnowska-Vargáné
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des Instituts für Germanistik in Szeged
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul S10 Deutschsprachige Literaturen und Kulturen im mitteleuropäischen Kontext (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb historischer und kultureller Kenntnisse des mitteleuropäischen Raums; Umgang mit Wechselbeziehungen von Kultur, Medien und Literatur im Kontext Mitteleuropas
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 2 Seminare à 2SWS
Lehrinhalte	- historische Dimensionen (u. a. Aufklärung, Fin de Siècle, Zwischenkriegszeit, Gegenwart) - mehrsprachige Literaturen - Zentren und Peripherien, kulturelle Enklaven und Exklaven - mediale und intermediale Inszenierungen - ungarisch-deutschsprachiger Literaturtransfer
Titel der Lehrveranstaltungen	Vorlesungsverzeichnis der Uni Szeged
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder im MA in Kassel mit Double-Degree
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut für Germanistik, Universität Szeged
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Károly Csúri, Doz. Dr. Géza Horváth, Dr. Attila Bombitz
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder des Instituts für Germanistik in Szeged
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul S11a: Sprache: europäisch und interdisziplinär (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die interkulturellen Phänomene bzw. in die Formen und Bedingungen des sprachlichen und kulturellen Transfers; Verständnis von Bedeutungsphänomenen und gleicher wie unterschiedlicher sprachlicher Entwicklung; Kenntnis kultureller und sprachlicher Wandlungen von medialem Charakter; Kenntnis von transnationalen Auffassungen der Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sprache im historischen Kontext - Sprache im geographischen Kontext - Sprache im sozialen Kontext - Interdisziplinäre Untersuchung von Texten - Sprach- und Kulturtransfer (v.a. in der europ. Region) - Sprachliche und kulturelle, politische und ethnische Identität - Mehrsprachigkeit in der mitteleuropäischen Region - Diskurs im europäischen Rahmen
Titel der Lehrveranstaltungen	Vorlesungsverzeichnis der Uni Szeged
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	WS
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder im MA in Kassel mit Double-Degree
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Institut für Germanistik, Universität Szeged
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Péter Bassola, Dr. György Scheibl und Dr. Ewa Drewnowska-Vargáné
Lehrende des Moduls	Prof. Dr. Károly Csúri, Doz. Dr. Géza Horváth, Dr. Attila Bombitz
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul S11b: Literatur: europäisch und interdisziplinär (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die interkulturellen Phänomene bzw. in die Formen und Bedingungen des literaturwissenschaftlichen und kulturellen Transfers; Kenntnis kultureller, und literarischer Wandlungen von medialem Charakter; Kenntnis von transnationalen Auffassungen der Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gattungen in komparatistischer Hinsicht - Stilgeschichte (Epochendarstellungen, Textanalysen, Wechselbeziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstarten) - Institutionen der Literatur, Kanon, Wertung, Kritik - Populärliteratur im europäischen Kontext - Sprach- und Literaturbeziehungen, literarisches Übersetzen, Rezeption - Nationalliteratur, Weltliteratur, europäische Literatur, Regionalliteratur, Migrationsliteratur - Globalisierungstendenzen in der Literatur und Kultur - Selbst- und Fremdbilder
Titel der Lehrveranstaltungen	Vorlesungsverzeichnis der Uni Szeged
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesung bzw. Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	WS
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder in Kassel mit Double-Degree
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Institut für Germanistik, Universität Szeged
Modulverantwortliche/r	Dr. Hárs Endre
Lehrende des Moduls	Prof. Dr. Károly Csúri, Doz. Dr. Géza Horváth, Dr. Attila Bombitz
Medienformen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	Modul 12: Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, sowohl seine Gedanken überzeugend schriftlich oder mündlich darstellen und auszudrücken als auch die von anderen Personen empfangen und verarbeiten zu können; Sprachkurs Ungarisch: Grundkenntnisse der ungarischen Sprache zur Vorbereitung des 1-2 Semester dauernden Auslandsstudiums an der Universität Szeged. Die Unterrichtssprache in Szeged ist Deutsch. Der Kurs zielt also in erster Linie darauf ab, das Leben im ungarischen Alltag zu erleichtern; zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse anderer Sprachen</p> <p>Organisationskompetenz: Fähigkeiten und Wissen, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können. Dabei sind im Sinne einer Internationalisierung des Arbeitsmarktes und fortschreitender komplexer internationaler Kooperationen im Wissenschaftsbereich kulturspezifische Hintergründe von Organisationsstrukturen bedeutsam; Fähigkeit, mit Zeit und Ressourcen sinnvoll umgehen zu können</p> <p>Methodenkompetenz: Fertigkeiten, um die jeweiligen Aufgaben tatsächlich durchzuführen, z.B. Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik, Medien- und Präsentationstechnik, Recherche von Informationen und Literatur, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie Sensibilität gegenüber kultureller Unterschiede in den Präsentationstechniken; konzeptionelle Fähigkeiten</p> <p>Weitere Querschnittskompetenzen: Genderkompetenz, Erfahrungen im Bereich angewandten Wissenstransfers, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz, Befähigung zur bürgerschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung</p>
Lehrveranstaltungsarten	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentations- und Arbeitstechniken - Rhetorik - Kommunikationstraining - Fremdsprachenkenntnisse, speziell Kenntnisse der Grundlagen der ungarischen Sprache - Zeitmanagement - Service-Learning
Titel der Lehrveranstaltungen	Sprachkurs Ungarisch (Pflicht für Double Degree); sonst nach Angebot
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	nach Vorgabe der Dozierenden
Verwendbarkeit des Moduls	germanistischer MA-Studiengang mit und ohne Double Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	i.d.R. jedes Semester
Sprache	ungarisch/deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, Anteil der Präsenzzeit abhängig vom Angebot (6c)
Studienleistungen	nach Maßgabe der oder des Dozierenden; aktive Teilnahme; Klausur im Sprachkurs Ungarisch (nur für Double Degree), Portfolio, Referat o.ä.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Vilmos Ágel
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal der Universität Kassel
Medienformen	Nach Maßgabe der oder des Dozierenden
Literatur	Nach Maßgabe der oder des Dozierenden

Nummer/Code	<Modulnummer>
Modulname	Modul 13: Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Eigenständige Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Anwendung der im Rahmen des Masterstudiums erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Dazu gehört: - Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung - eigenständige Recherche und angemessene Rezeption und Verarbeitung der relevanten Literatur - angemessene Auswahl, Begründung und Anwendung des methodischen Instrumentariums sowie deren kritisch-analytische Reflexion - Fähigkeit zur aktiven und konstruktiven Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs. Dazu gehört: - sprachlich und wissenschaftlich angemessene Präsentation der eigenen Arbeit<Lernergebnisse (Kenntnisse, Kompetenzen; Schlüsselkompetenzen)>
Lehrveranstaltungsarten	Begleitkolloquium, Dauer und Häufigkeit von den Dozierenden festzulegen
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	selbstgesteuertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Germanistik mit und ohne Double-Degree
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Std. (Präsenzzeit: i. d. R. 30 Std.; Selbststudium: 870 Std.)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	gemäß § 14 (1)
Prüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> 1. Masterarbeit 2. Prüfungskolloquium zwecks Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (45 Minuten) In die Modulnote geht die Note unter 1. zu 3/4 und die Note unter 2. zu 1/4 ein.
Anzahl Credits für das Modul	30
Lehreinheit	Institut für Germanistik der Universitäten Kassel und Szeged
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Mitglieder der Professorengruppe, promovierte/habilitierte Mitglieder der Institute für Germanistik der Universitäten Kassel und Szeged
Medienformen	
Literatur	

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen
- § 8 Praxismodul
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Philosophie
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 Inkrafttreten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens 6 Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Bei einem Wechsel des Studienfachs kann nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze ausnahmsweise ein Studienbeginn zum Sommersemester erfolgen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
 - b) ein wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER). Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, können die Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Satz 1 im Rahmen der Schlüsselkompetenzen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachholen.
- (2) Zusätzlich sind vergleichbare Kenntnisse in einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (z.B. Altgriechisch, Latein, Französisch, Russisch, Chinesisch usf.) nachzuweisen. Werden diese Kenntnisse nicht mit der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen, kann ihr Erwerb und Nachweis bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Rahmen des Moduls Schlüsselkompetenzen (BA12) erfolgen. Bei Studierenden, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, gilt die (vom Englischen verschiedene) Muttersprache als zweite Fremdsprache.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

- (1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (7).
- (2) Es sind 5 Grundlagenmodule zu absolvieren, von denen eines (Modul BA05: Wahlfrei) nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann:

	48 c
Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum	(8 c)
Modul BA02: Praktische Philosophie	(10 c)
Modul BA03: Theoretische Philosophie	(10 c)
Modul BA04: Geschichte der Philosophie	(10 c)
Modul BA05: Wahlfrei	(10 c)

(3) Es sind 3 Wahlpflichtmodule zur Vertiefung bzw. Spezialisierung innerhalb der Bereiche Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie, Ästhetik und Sprachphilosophie sowie Umwelt – Gesellschaft – Kritik (Module BA06 bis BA10) und darüber hinaus 1 Pflichtmodul (Modul BA11: Spezialisierungsmodul), das nach eigenen Interessen zusammengestellt werden kann, zu absolvieren:

	48c
Modul BA06: Vertiefung Praktischen Philosophie	(12 c)
Modul BA07: Vertiefung Theoretischen Philosophie	(12 c)
Modul BA08: Vertiefung Geschichte der Philosophie	(12 c)
Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie	(12 c)
Modul BA10: Umwelt – Gesellschaft – Kritik	(12 c)
Modul BA11: Spezialisierungsmodul	(12 c)

Es sind weiterhin zu absolvieren:

(4) Modul BA12: Schlüsselkompetenzen	20 c
(5) Ein gewähltes Nebenfach gemäß Anlage 1 der AB Bachelor/Master, insgesamt	40 c
(6) Praktikum gemäß § 8	12 c
(7) Bachelorarbeit gemäß § 9	12 c

§ 7 Art der Modulprüfungen für den Bachelorabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen

(1) Die Pflichtmodule BA02-BA05 werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(2) Die 3 Wahlpflichtmodule (aus BA06-BA10) sowie das Spezialisierungsmodul (BA11) werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder einer mündlichen Prüfung (40 min) abgeschlossen. Hierbei müssen mindestens 2 Hausarbeiten sowie mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

(3) Der Abschluss der Module BA02-BA11 setzt die in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifizierten Studienleistungen voraus. Der Nachweis der Studienleistungen ist durch ein Portfolio zu erbringen.

(4) Die Module BA01, BA12 sowie das Praktikum werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen. Das Nähere ist den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. § 8 Abs. 2 zu entnehmen.

(5) Bei Hausarbeiten ist nach der Benotung den Studierenden eine Besprechung über Form und Inhalt der Hausarbeit anzubieten

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

(7) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

§ 8 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studienganges ist ein Praktikum mindestens im Umfang von 6 Wochen zu absolvieren. Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen Anwendung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der oder des Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht (ca. 5-10 Seiten á 1800 Zeichen) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Regelung der unter Abs. 3 genannten Alternativen sowie der Anerkennung von dem Studium vorausgehender beruflicher Praxis obliegt dem Prüfungsausschuss.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt die Absolvierung der Grundlagenmodule sowie mindestens zweier Module des Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichs voraus.
- (2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 40-50 Seiten á 1800 Zeichen umfassen.
- (4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 22 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für 4 Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
Hauptfach Philosophie: 75%, Nebenfach: 25%
- (2) Die Note im Hauptfach Philosophie setzt sich wie folgt zusammen:
(a) Die Noten der Module BA02 bis BA05 (à 8%) 32%
(b) Die Noten der drei Wahlpflichtmodule aus den Modulen BA06 bis BA10 (à 12%): 36%
(c) Die Note des Spezialisierungsmoduls (Modul BA11) 12%
(d) Die Note der Bachelorarbeit 20%
- (3) Die Note im Nebenfach ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Philosophie

- (1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Philosophie gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen erbringen:

Aus den Grundlagenmodulen sind das Pflichtmodul BA01 (8 c) sowie zwei Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 10 c) zu absolvieren:

- Modul BA01: Philosophisches Propädeutikum
- Modul BA02: Praktische Philosophie
- Modul BA03: Theoretische Philosophie
- Modul BA04: Geschichte der Philosophie

Zudem ist ein Wahlpflichtmodul aus BA06 bis BA10 (12 c) zu absolvieren:

- Modul BA06: Praktischen Philosophie
- Modul BA07: Theoretischen Philosophie
- Modul BA08: Geschichte der Philosophie
- Modul BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie
- Modul BA10: Umwelt – Gesellschaft – Kritik

Das Pflichtmodul 01 wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen für die Module BA02-BA10 sind jeweils entweder eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Dabei sollen insgesamt mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung absolviert werden.

- (2) Die Note im Nebenfach Philosophie wird berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten entsprechend den angegebenen Prozentwerten:

- (a) Die Noten der Wahlpflichtmodule aus BA02 bis BA04 (je 30%) 60%
- (b) Die Note des Wahlpflichtmoduls aus BA06 bis BA10 40%

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.

(2) Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 17. Dezember 2021 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(3) Abs. 1 und 2 finden auch für Studierende im Nebenfach Philosophie Anwendung.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

Nummer/Code	
Modulname	BA01 Philosophisches Propädeutikum (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Aufgabe des Moduls ist, die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen und Erörtern philosophischer Themen und Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten zu erarbeiten. Weitere Ziele sind ein erster Überblick über das Fach sowie eine Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst die Lehrveranstaltungen "Einführung in die Philosophie" und "Einführung in die Lektüre philosophischer Texte" im Umfang von zus. 8 SWS. Die Veranstaltungen werden als Vorlesung mit begleitenden Tutorien durchgeführt.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Einführung in die Philosophie I Einführung in die Philosophie II
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. T: thematisch begleitende Übungen; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen; L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit 90-120 Std., Selbststudium 120-150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zusätzliche schriftliche Studienleistungen in beiden Teilen des Moduls. Das Modul wird mit einer Studienleistung abgeschlossen, die zu gleichen Teilen in beiden Teilen des Moduls zu erbringen ist. Zusätzlich findet nach Abschluss der beiden Teile des Moduls ein verbindliches studienberatendes Abschlussgespräch statt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	
Modulname	BA02 Praktische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul führt in die Probleme und Grundlagen der Praktischen Philosophie ein. Dazu gehören Fragen wie die nach der Rationalität des Handelns, der Begründung moralischer Forderungen, dem Zusammenhang von Moral und Recht sowie nach dem Begriff des guten oder sinnvollen Lebens. Durch die Auseinandersetzung mit hinsichtlich dieser Fragen klassischen Texten wird die Fähigkeit zur Analyse handlungsorientierter Argumentationsmuster geübt. Es wird insbesondere das Verständnis dafür entwickelt, was es bedeutet, normative Ansprüche zu stellen und zu begründen. Durch die Berücksichtigung konkreter gesellschaftlicher Probleme (z.B. Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, des Verhältnisses der Geschlechter, politischer Legitimationsformen, globaler ökonomischer und kultureller Konfliktlagen) wird zugleich die Kompetenz entwickelt, theoretisch-allgemeine Argumentationen auf konkrete Fälle zu beziehen.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (empfohlen), i.d.R. ein begleitendes Seminar sowie ein weiteres Seminar zu einem exemplarischen Thema der Praktischen Philosophie.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung. S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen; L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Die Einführungsvorlesung zu diesem Modul wird jährlich, meist im Wintersemester, angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulverantwortliche/r	Pfannkuche
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie

Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	
Modulname	BA03 Theoretische Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Im Gegensatz zur Praktischen Philosophie ist die Theoretische Philosophie seit Aristoteles der denkenden Betrachtung der Dinge gewidmet. Sie fragt nach der Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie nach der Begründung von Verständlichkeits- und Wissensansprüchen. Das Modul bietet einen Überblick über die großen philosophischen Leitthemen von Sinn und Wahrheit, der Erkenntnis, des systematischen Wissens und der Wissenschaft, des Verhältnisses von Beobachtung und Denken, des Aufbaus und der Ordnung der Welt sowie der Stellung des Menschen in ihr.</p> <p>In diesem Modul sollen die Grundlagen und Grundbegriffe ausgewählter Schwerpunkte der Theoretischen Philosophie (z.B. formale Logik und Semantik, Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, Metaphysik) erworben werden. Die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte werden jeweils durch spezielle begleitende Veranstaltungen ergänzt. In diesen sollen die Studierenden sich auf der Basis einschlägiger Originaltexte mit den aufgewiesenen Fragestellungen näher auseinandersetzen.</p> <p>Neben einer weiteren Schulung der Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. soll in diesem Modul insbesondere die Kompetenz zur reflektierten Beurteilung von Methoden und Begründungsstrukturen der theoretischen Philosophie erworben werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (empfohlen), i.d.R. ein begleitendes Seminar sowie ein weiteres Seminar zu einem exemplarischen Thema der Theoretischen Philosophie.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	<p>V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung.</p> <p>S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Weitere Veranstaltungsformen sind möglich.</p> <p>Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen; L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)

Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulverantwortliche/r	Köchy
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	
Modulname	BA04 Geschichte der Philosophie (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Es gehört zu den Eigenheiten der Philosophie, dass ihre wichtigsten Themen nicht veralten und dass sich ihre wichtigsten Fragen nicht durch letztendliche Antworten erledigen lassen. So bleibt die Geschichte der Philosophie in die aktuelle philosophische Diskussion einbezogen. Philosophie zu studieren heißt daher insbesondere: sich die Erfahrungen der eigenen Kultur mit philosophischen Themen anzueignen.</p> <p>Unverzichtbar sind hierfür Grundkenntnisse über die Philosophiegeschichte, über die Eigenheiten und Hauptpositionen der Philosophie früherer Epochen und über die hermeneutischen Probleme der Philosophiegeschichtsschreibung sowie entsprechende Kompetenzen in der Lektüre und Analyse, der historischen Einordnung und der gegenwartsbezogenen Auslegung philosophischer Texte.</p> <p>Geschult werden - neben den Grundkompetenzen im Umgang mit Text und Sprache, in der Analyse theoretischer und argumentativer Strukturen und im Verhalten zu fremden und eigenen Überzeugungen etc. - insbesondere auch die Nutzung der einschlägigen Hilfsmittel und Arbeitsmethoden: Textausgaben und Sekundärliteratur, Zitierweisen; das schriftliche und mündliche Referieren von Texten; der Umgang mit Interpretationsproblemen und mit Übersetzungen.</p> <p>Die Rezeptionsfähigkeit für philosophische Texte wird in diesem Modul exemplarisch anhand ausgewählter bestimmter Epochen und Autoren der Philosophiegeschichte, aber von vornherein im Hinblick auf die Übertragung auf andere Epochen, geübt. Die in ihm erworbenen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden im Laufe des Philosophiestudiums vertieft. Dies geschieht einerseits in Modulen, die an Sachthemen orientiert sind und dabei die Philosophiegeschichte einbeziehen, andererseits in dem Vertiefungsmodul BA08.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, und zwar eine Einführungsvorlesung (VL) (empfohlen), i.d.R. ein begleitendes Seminar sowie ein weiteres Seminar zu einem exemplarischen Thema der Geschichte der Philosophie.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	<p>V mit Diskussion: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung.</p> <p>S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Weitere Veranstaltungsformen sind möglich.</p> <p>Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen; L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Die Einführungsvorlesung zu diesem Modul wird jährlich, meist im Sommersemester, angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie

Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA05 Wahlfrei (Grundlagenmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul gibt den Studierenden die Gelegenheit, ihre in anderen Modulen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie zu vervollständigen und ihre Kompetenzen hinsichtlich persönlicher Interessen zu erweitern. Durch die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktsetzung und die Einarbeitung in speziellere Fragestellungen, das Erarbeiten und Vorstellen philosophischer Probleme sowie durch das Abfassen eigener Texte werden die Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Erschließung neuer Perspektiven geschult. Im Rahmen dieses Moduls können auch studentische Projekte durchgeführt werden. In diesem Modul besteht die freie Auswahl zwischen allen Veranstaltungen der Module 02 bis 04. Dadurch besteht die Möglichkeit gemäß eigenen Interessen die bereits erworbenen Grundkenntnisse zu vervollständigen und einen persönlichen Kompetenzschwerpunkt auszubilden.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS, die aus dem Lehrangebot der Module BA02 bis BA04 (in Einzelfällen auch BA 06-09 und BA 11) zusammengestellt werden können.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, L3 Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul kann innerhalb von zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können ab dem ersten Studiensemester besucht werden.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie eine zusätzliche Studienleistung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (1c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (30 min.) gemäß § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulverantwortliche/r	Majetschak
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA06 Vertiefung Praktische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul vertieft die in Modul BA02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Die Vertiefung besteht darin, die Kenntnisse hinsichtlich der Grundpositionen zu den klassischen Problemfeldern der Praktischen Philosophie (siehe Beschreibung unter Modul BA02) zu erweitern sowie in eine vergleichende und kritische Auseinandersetzung mit diesen Modellen einzutreten. Dabei wird hinsichtlich der Grundpositionen die Einbeziehung der Forschungsliteratur verstärkt, hinsichtlich der vergleichenden Analyse werden systematische Texte der Gegenwartsphilosophie herangezogen. Die Anwendungsorientierung der Praktischen Philosophie wird durch Einbeziehung von grundlegenden Texten der Politischen Philosophie vertieft. Dabei werden auch die Probleme supranationaler Geltungsansprüche und Verantwortlichkeiten behandelt.</p> <p>Die Studierenden können auf diese Weise ihre Fähigkeiten zu selbständiger und systematisch-kritischer Auseinandersetzung mit Texten entwickeln. Dies dient zugleich der Vorbereitung auf die Konzeption und Abfassung der Abschlussarbeit. In den Seminaren wird durch die Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen die Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Zusammenarbeit geübt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen. Die Veranstaltungen des Moduls werden zugleich in den Modulen 05 und/oder 12 des Studiengangs L3 Philosophie angeboten.
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul BA02 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulverantwortliche/r	Pfannkuche
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA07 Vertiefung Theoretische Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie (z.B. Argumentations- und Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Naturphilosophie, philosophische Anthropologie, Metaphysik) sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion. Die sich ergänzenden Aspekte der Grundlagen- und der Anwendungsdimension werden in dem Modul so aufgenommen, dass mindestens eine Veranstaltung ein aktuelles Problemfeld zum Thema hat und eine weitere Veranstaltung ergänzend zu dieser aktuellen Frage einen verwandten thematischen Schwerpunkt aus dem klassischen Kanon der Theoretischen Philosophie betrifft.</p> <p>Die anwendungsorientierten Studien in diesem Modul sind auf die Fragen der Wissenschafts- und Technikethik zugeschnitten und beleuchten diese aus unterschiedlichen Perspektiven (z.B. Bioethik, Tierethik, Medizinethik). Das Modul soll so gleichzeitig die anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden garantieren wie auch eine vertiefte Kenntnis philosophischer Originalarbeiten.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren.</p> <p>Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen. Die Veranstaltungen des Moduls werden zugleich in den Modulen 06 und/oder 07 des Studiengangs L3 Philosophie angeboten.
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul BA03 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, Bei Hausarbeit: keine

Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Köchy
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA08 Vertiefung Geschichte der Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die antike, vor allem griechische Philosophie ist kein bloßes Thema der historischen Forschung. Ihre Aneignung leistet immer noch einen gewichtigen Beitrag zur Verständigung darüber, was Philosophie überhaupt ist und zu leisten vermag. Umgekehrt lässt die Rückwirkung dieser Verständigung auf das Verständnis der Philosophiegeschichte die historische Forschung, gerade auch zur antiken Philosophie, nicht zur Ruhe kommen.</p> <p>Etwa gleichzeitig, aber unabhängig von der griechischen Antike begründete außereuropäische Philosophietraditionen (z.B. in Indien und China) erweitern das Philosophieverständnis und ergänzen die Philosophiegeschichte um einen interkulturellen Aspekt. Interkulturell ist dann auch die Philosophie des Mittelalters angelegt, in der die griechische Philosophie unter dem Vorzeichen unterschiedlicher monotheistischer Religionen aufgenommen und weitergeführt wird.</p> <p>Neben der Philosophie der griechischen Antike ist der Neuaufnahme fundamentalphilosophischer Problemstellungen in der Neuzeit, unter starkem Rückgriff auf antike und mittelalterliche Fragestellungen und Argumente, ein unverzichtbarer Eckpfeiler philosophischer Traditionaneignung. Hierzu gehören die grundlegenden und bis heute wirksamen Traditionslinien des Rationalismus, des Empirismus und insbesondere die klassische deutsche Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). Die kritischen Auseinandersetzungen mit ihnen bestimmen auch noch die philosophische Gegenwartsdiskussion. In diesen Traditionslinien wird ein industrieller, ein gesellschaftlicher, ein politischer Umbruch reflektiert, der bis heute die Grundlagen der Moderne bestimmt. Deshalb sollen in diesem Modul über die immanenten philosophischen Probleme hinaus auch die wissenschaftsgeschichtlichen, gesellschaftspolitischen und menscheitsgeschichtlichen Fragehorizonte mit einbezogen bleiben. Eine Kooperation mit benachbarten Disziplinen ist daher anzustreben.</p> <p>Angestrebt wird dadurch eine Vertiefung der Kenntnisse der Philosophiegeschichte, eine Einarbeitung in Interpretationsprobleme und -methoden und eine Heranführung an die Diskussion gegenwärtiger philosophischer Grundfragen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Textkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich über Epochen und Autoren, über deren Wichtigkeit für die Gegenwartsphilosophie sowie über die in der Fachdiskussion erörterten Interpretationsprobleme selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen. Die Veranstaltungen des Moduls werden zugleich in den Modulen 10 und/oder 11 des Studiengangs L3 Philosophie angeboten.
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren.

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul BA04 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA09 Ästhetik und Sprachphilosophie (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Ästhetik und Sprachphilosophie werden heute von vielen als eigenständige Teilgebiete der Philosophie betrachtet. Historisch gesehen sind jedoch beide seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus einer Reflexion auf Probleme der theoretischen Philosophie, nämlich aus einer Kritik des seinerzeit philosophisch dominanten Rationalismus entsprungen. Alexander Gottlieb Baumgarten konzipiert in seiner ‚Aesthetica‘ von 1750 Ästhetik erstmals als eigenständige philosophische Spezialdisziplin, um die menschliche Sinnlichkeit und sinnliche Manifestationsformen des Wissens in Kunstwerken gegen ihre rationalistische Missachtung als erkenntnishaltig aufzuwerten. Autoren wie Johann Georg Hamann, Johann Gottfried Herder oder Wilhelm von Humboldt beginnen, die unhintergehbare Sprachlichkeit des menschlichen Denkens zu reflektieren, die ihre rationalistischen Vorgänger kaum zureichend beachtet, wenn nicht gar bestritten hatten. Beide Teildisziplinen können deshalb als Ergänzungen und Erweiterungen des klassischen Themenkanons der theoretischen Philosophie betrachtet und expliziert werden.</p> <p>Aus einer solchen Perspektive heraus beabsichtigt das Modul, die Studierenden mit den Hauptvertretern, den Hauptthemen sowie einigen grundlegenden Denkfiguren beider Richtungen anfänglich vertraut zu machen.</p> <p>Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Fachkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen und Projekten sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	<p>S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten.</p> <p>Weitere Veranstaltungsformen sind möglich.</p> <p>Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen. Die Veranstaltungen des Moduls werden zugleich in den Modulen 08 und/oder 09 des Studiengangs L3 Philosophie angeboten.
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in Modul BA03 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Majetschak
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA10 Umwelt – Gesellschaft – Kritik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die aktuell im Zuge von Klimawandel, Artensterben, Ressourcenknappheit etc. deutlich werdenden Gefährdungspotenziale unserer tradierten Umgangsformen mit Natur belegen die globale Dimension und Gravidität vorliegender Probleme. Sie erzeugen dringenden und nachhaltigen Handlungsbedarf, was jedoch stets Grundlagenreflexionen einschließt. In allen relevanten Handlungsfeldern (Klimaschutz, Naturschutz, Artenschutz, Tierschutz etc.) wird zudem deutlich, dass gängige Grenzziehungen aufgehoben sind. Stets sind der Schutz der Umwelt und die Qualität menschlichen Lebens zusammen zu denken. Klassische Oppositionen wie die von Natur und Gesellschaft verschwimmen. Neben dem Überleben der Gattung Mensch oder dem Erhalt von Natur geht es stets um Güter und Werte wie Ernährung, Gesundheit, Wohlstand, Bildung, Schönheit oder Heimat (das zeigen nicht nur die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen). Debatten um Biodiversität und sie begleitende Naturvorstellungen haben nicht nur ökonomische, rechtliche oder ethische Aspekte, sondern sind eng mit Fragen zur kulturellen Vielfalt verbunden. Im Tierschutz geht es nicht nur um ontologische Bestimmungen oder ethische Grundfragen, sondern auch um die gesellschaftlichen Bedingungen und Grundlagen unseres Verhältnisses zu Tieren. Fragen zum Klimawandel machen nicht nur die biosphärische Dimension umweltethischer Fragen zu Gerechtigkeit oder Verursacherprinzipien deutlich, sondern betreffen neben technisch-industriellen Ursachen und Lösungen für CO₂-Emissionen beispielsweise auch globale gesellschaftliche und ökonomische Fragen zu Industrialisierung, Global Deal, das Verhältnis von Industrienationen zu Schwellenländern oder Aspekte des Emissionshandels. Wenn die Philosophie hier gefordert ist, dann unter der Bedingung, dass die globalen Problemfelder des Mensch-Natur-Umgangs einerseits eine innige Vernetzung von natur- und gesellschaftsphilosophischen Fragen, andererseits die Wechselwirkung von theoretischen und praktischen philosophischen Zugängen implizieren.</p> <p>Das Modul „Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ stellt eine Vorbereitung auf den gleichnamigen MA-Studiengang dar und bietet die Möglichkeit, sich in den Themenfeldern des MA-Studiengangs zu orientieren. Hierfür werden ausgewählte Veranstaltungen aus dem MA-Programm angeboten, die dessen thematische Breite repräsentieren. Eine einsemestrige Teilnahme am Masterkolloquium ist erwünscht und kann als Studienleistung für das Modul anerkannt werden. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, sich selbständig in die Thematik der Lehrveranstaltungen einzuarbeiten. Neben vertieften Textkenntnissen und Methodenkompetenzen wird die Fähigkeit vermittelt, sich über Epochen und Autoren, über deren Wichtigkeit für die Gegenwartsphilosophie sowie über die in der Fachdiskussion erörterten Interpretationsprobleme selbständig zu orientieren. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen sowie die Anfertigung von Gruppenarbeiten und -referaten wird die Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.

Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie, Nebenfach Philosophie in den BA Studiengängen. Die Veranstaltungen des Moduls werden zugleich in den Modulen 08 und/oder 09 des Studiengangs L3 Philosophie angeboten.
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern, ab dem 2. Studienjahr, zu absolvieren
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in den Grundstudium-Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem einschlägigen Studiengang der Universität Kassel: Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Bachelor Philosophie, Nebenfach Philosophie in einem Bachelorstudiengang; L3 Philosophie
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Köchy
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA11 Spezialisierungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul erlaubt zusätzliche Schwerpunktsetzungen im Vertiefungsbereich des Studiengangs. Durch geeignete Auswahl von Lehrveranstaltungen kann eine Spezialisierung erfolgen, die in der Systematik der Module nicht berücksichtigt ist (z.B. auf einen Bereich der Angewandten Ethik oder der Philosophie des Geistes, auf eine Epoche der Philosophiegeschichte oder einen philosophischen Autor). Das Modul bietet einerseits einen gewissen Freiraum, um ohne Rücksicht auf curriculare Zwänge den jeweiligen Interessen zu folgen. Andererseits unterstützt es die Themenfindung für die Bachelorarbeit. Das Modul fördert daher insbesondere auch die Selbstkompetenz im Umgang mit den Angeboten und Anforderungen des Fachs Philosophie.
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS, die aus dem Lehrangebot der Module BA06-BA10, ausnahmsweise auch BA02-04 und BA 11, zusammengestellt werden.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul kann innerhalb von zwei Semestern, vorzugsweise ab dem 2. Studienjahr, absolviert werden
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul vertieft die in den Modul BA01 - BA05 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Selbststudium 270 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (6c) sowie zusätzliche Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen (2c)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	bei mündlicher Prüfung: Studienleistungen wie oben, bei Hausarbeit: keine
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten à 1800 Zeichen) oder mündliche Prüfung über 2 Themen (40 min.) gemäß § 7 Abs. 2
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA12 Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><i>Pflichtbereich (4c):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Proseminar, Übung oder Tutorium, 2 SWS); diese Veranstaltung wird in der Regel im ersten Studiensemester absolviert. • Studienabschlussberatung oder Examenskolloquium <p><i>Wahlpflichtbereich (16c):</i> Der Wahlpflichtbereich gliedert sich gemäß der neuen Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel in vier Teilbereiche: 1.) Fachübergreifende Studien; 2.) Kommunikationskompetenz; 3.) Organisationskompetenz; 4.) Methodenkompetenz. Deren inhaltliche Ausrichtung und Umfang gestaltet sich wie folgt:</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (min. 4c; max. 10c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich entweder an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen oder an fachlich-interdisziplinären Kompetenzen orientieren kann. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (min. 2c; max. 8c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fällt in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischer Projekte.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul überdies insbesondere folgende Kompetenzen: -vertiefte Einblicke berufsbezogene Kompetenzen -Genderkompetenz -Interkulturelle Kompetenzen</p>

	-Selbst- und Zeitmanagement
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst im Pflichtteil den Besuch eines Seminars zu den Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Teilnahme an einer Studienabschlussberatung oder eines Examenskolloquiums. Der Wahlpflichtbereich umfasst Leistungen im Umfang von 16c aus den Bereichen Fachübergreifende Studien, Kommunikationskompetenz, Organisationskompetenz und Methodenkompetenz.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Im Pflichtbereich: <i>Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</i> sowie <i>Studienabschlussberatung/Examenskolloquium</i>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte etc., abhängig vom jeweiligen Lehrangebot.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Semesterweise im gesamten Studienverlauf
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird durchgängig angeboten.
Sprache	Deutsch, ggf. andere Sprachen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens: 30 Std. Präsenzzeit, 60 Std. Eigenarbeit (3c) Abschlussberatung (5 Std. Präsenzzeit, 20 Std. Vor- und Nachbereitung) bzw. Examenskolloquium: 15 Std. Präsenzzeit, 15 Std. Eigenarbeit (jeweils 1c). Weitere 480 Std. im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, davon Präsenzzeit abhängig vom Angebot (16c)
Studienleistungen	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten á 1800 Zeichen) anzulegen.
Prüfungsleistung	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	20
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA12 Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Lerner- gebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Studiengang Philosophie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstal- tungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Bachelorarbeit
Verwendbarkeit des Mo- duls	BA Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsauf- wand	360 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleis- tung	Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiense- mester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt die Absolvierung der Grundlagenmodule sowie mindestens zweier Module des Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichs voraus.
Prüfungsleistung	Die Bachelorarbeit soll ca. 40-50 Seiten á 1800 Zeichen umfassen
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	Die Lehrenden der Philosophie. Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden.

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	BA13 Praktikumsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einblicke in die (inter-)nationale Berufswelt; Kenntnisse über Alltagsabläufe in Betrieben; Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Fähigkeit zu Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf; ggf. Vertiefung von Fremdsprachenkompetenzen; Einschätzung der eigenen Kompetenzen im beruflichen Kontext; Reflexion über die weitere persönliche und fachliche Entwicklung.
Lehrinhalte	Erprobung der im Studium erworbenen Fähigkeiten im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis. Praktika werden häufig in der Kultur- und Kreativwirtschaft absolviert. Dazu zählen Werbeagenturen, Zeitungs-, Hörfunk und Fernsehredaktionen, Verlage sowie Museen, Theater, Kulturvereine und andere kulturelle Einrichtungen. Darüber hinaus werden auch Praktika in Unternehmen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit absolviert
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Philosophie
Dauer des Angebotes des Moduls	6 Wochen in der veranstaltungsfreien Zeit
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, ggf. andere Sprachen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zur Vorbereitung wird die Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar „Philosophie und Berufsqualifizierung“ empfohlen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 5-10 Seiten , á 1800 Zeichen)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	keine
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	
Medienformen	
Literatur	

Lehrveranstaltungsarten

Exkursion	Ex
Künstlerischer Einzelunterricht	KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG
Praktikum (intern)	Pr
Externes Praktikum	Pr_ext
Praktischer Kurs	PK
Projektmodul	PrM
Seminar	S
Hauptseminar/Oberseminar	HS
Lehrforschungsprojekt	LFP
Projektseminar	PS
Proseminar	ProS
Schulpraktische Studien	SPS
Sportpraktische Übungen	SpÜ
Tutorium	Tut
Übung	Ü
Hörsaalübung	HÜ
Vorlesungen	VL
Vorlesung mit Prüfung	VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP
Bachelorarbeit	BA_A
Masterarbeit	MA_A
Studienarbeit	St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 06. Januar 2021

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praxismodul
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praxismoduls im Umfang von zehn Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 13 Credits auf das Praktikum, 12 Credits auf die Bachelorarbeit und 18 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Studiengang Psychologie kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Psychologie trifft der Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie oder des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie bzw. seines Nachfolgestudiengangs der Universität Kassel.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang im Studiengang Psychologie ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur, auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren oder als e-Klausur (mind. 30 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (10 bis 60 Minuten), ggf. als Gruppenprüfung
- schriftliche Hausarbeit (5 bis 20 Seiten),
- schriftliche Fallarbeit (5 bis 20 Seiten),
- Abschlussbericht zu einem empirischen Praktikum (5 bis 20 Seiten),
- Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise als Studienleistungen in Betracht, in Form von z.B.

- schriftlichen Ausarbeitungen,
- schriftliche Reflexion,

- Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung),
- Tests, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als e-Test
- (Poster-)Präsentationen,
- Diskussionsleitungen,
- Arbeitsberichten,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Durchführung von Versuchen,
- Erstellen von Versuchsprotokollen,
- Analysen von empirischen Datensätzen,
- Durchführung, Auswertung, Interpretation von psychologischen Messinstrumenten,
- Literaturberichten oder Dokumentationen,
- Bearbeitung von elektronisch präsentierten, medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning),
- Durchführen von Explorationen, anamnestischen Gesprächen

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet und erbracht werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit gemäß § 10 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule Systematik und Methoden der Psychologie 51 C

Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	10 C
Modul 2: Quantitative Methoden I	7 C
Modul 3: Quantitative Methoden II	7 C
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I und II	6 C
Modul 5: Computergestützte Datenanalyse	6 C
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	8 C
Modul 7: Diagnostische Verfahren	7 C

Pflichtmodule Grundlagen der Psychologie 48 C

Modul 8: Allgemeine Psychologie I	8 C
Modul 9: Allgemeine Psychologie II	8 C
Modul 10: Entwicklungspsychologie	8 C
Modul 11: Sozialpsychologie	8 C
Modul 12: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8 C
Modul 13: Biologische Psychologie und Neuropsychologie	8 C

Pflichtmodule Anwendungsfelder der Psychologie 48 C

Modul 14: Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie	8 C
Modul 15: Klinische Psychologie: Störungslehre	8 C
Modul 16: Klinische Psychologie: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8 C
Modul 17: Pädagogische Psychologie	8 C
Modul 18: Umweltpsychologie	8 C
Modul 19: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	8 C

Wahlpflichtmodul 8 C

Modul 20: Ergänzungsfach	8 C
--------------------------	-----

Praxismodul 13 C

Modul 21: Berufsorientierendes Praktikum	13 C
--	------

Bachelorabschlussmodul 12 C

Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 20 (8 C)
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (2 C), Modul 4 (1 C), Modul 5 (2 C), Modul 9 (3 C)

(2) Die berufsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterqualifikation mit einem Masterstudiengang im Bereich Psychotherapie nach PsychThApprO vom 04. März 2020 sind erfüllt, wenn neben den Pflichtmodulen das Wahlpflichtmodul 20a „Medizin, Pharmakologie, Berufsethik, Berufsrecht“ belegt wird und das Praktikum in Modul 21 in Form eines Orientierungspraktikums im Umfang von mind. 5 ECTS (= 150 Stunden), und einer berufsqualifizierenden Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) im Umfang von mind. 8 ECTS (= 240 Stunden) absolviert wird. Das forschungsorientierte Praktikum ist in Modul 4 mit 6 ECTS fest integriert. Die Bachelorurkunde enthält einen Vermerk, wenn die berufsrechtlichen Voraussetzungen mit dem Abschluss erfüllt wurden.

§ 9 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Berufspraktikum von 10 Wochen Dauer zu absolvieren. Für das Praktikum werden 13 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praktika, die dem Ziel der Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut dienen, müssen gemäß Abs. 3 absolviert werden

(2) Das berufsorientierende Praktikum (Berufspraktikum) gemäß Abs. 1 umfasst insgesamt zehn Wochen und kann in Abschnitte unterteilt werden, die in der Regel nicht kürzer als vier Wochen sein sollten (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechender Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen / eine Psychologin mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (mind. Diplom oder B.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(3) Praktika, die dem Ziel der Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut dienen, müssen gemäß der Kriterien absolviert werden, die in der geltenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten festgelegt sind. Hierzu zählen ein Orientierungspraktikum im Umfang von min. 5 ECTS (= 150 h, ca. vier Wochen), ein forschungsorientiertes Praktikum I im Umfang von mind. 6 ECTS (= 180 h, ca. 4.5 Wochen) und eine berufsqualifizierende Tätigkeit I im Umfang von mind. 8 ECTS (240 h, 6 Wochen). Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit I müssen in Einrichtungen stattfinden, in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.

Für die Zurverfügungstellung von Praktikumsplätzen bestehen im Einvernehmen mit dem Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen HLPUG entsprechende Kooperationsverträge zwischen Universität und dafür geeigneten Einrichtungen.

(4) Der/Die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle für das Berufspraktikum gemäß Abs. 1 und 2. Er/sie stellt auf Anfrage eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(5) Der/Die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag frühestens nach Erwerb von 150 Credits oder zu Beginn des sechsten Fachsemesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit soll in der Regel ca. 20-40 Seiten umfassen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in elektronischer Form und in gedruckter Form (ein gebundenes Exemplar) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Betreuer/innen können zusätzlich ein gedrucktes Exemplar fordern.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Fall eines unbenoteten Moduls als „bestanden“ bewertet wurde.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden alle Modulnoten entsprechend der ihnen zugeordneten Credits gewichtet; nur Modul 22 wird doppelt gewichtet.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität Kassel zum Wintersemester 2020/21 begonnen haben, in die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Psychologie vom 13. Mai 2020 gewechselt waren oder nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium beginnen.

Kassel, den 09. April 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Code	2100
Kurzbezeichnung	Modul 1
Modulname	Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben erste Vorstellungen über das Fach Psychologie, seiner Institutionalisierung in Form von fachbezogenen Einrichtungen, seiner Geschichte, Systematik und Wissenschaftstheorie sowie zentralen methodologischen Grundfragen entwickelt. Sie haben einen Einblick in quantitative und qualitative Methoden der Psychologie. Sie sind mit den Grundlagen empirischen Arbeitens vertraut und sind befähigt zur Durchführung von Literaturrecherchen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden wissen wie man wissenschaftliche Literatur recherchiert und diese bewertet. Methodenkompetenz (integriert 2 Credits): Die Studierenden wissen, wie man wissenschaftlich arbeitet und welche methodischen Qualitätsmerkmale von Forschung es gibt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Vorlesung (2 SWS) (c) 1 Übung (2 SWS) (d) 1 Seminar (2 SWS) (e) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen (30 Stunden)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Studium • Überblick über Institutionen und Arbeitsfelder • Fächerstruktur • Geschichte der Psychologie und der Psychotherapie • Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung • Methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie • Methodische Zugänge experimentellen und nicht-experimentellen Arbeitens (Denklogik, Versuchsplanung, Gütekriterien)
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Einführung in die Psychologie und ihre Methoden I (b) Einführung in die Psychologie und ihre Methoden II (c) Erhebung und Auswertung qualitativer Daten in der Psychologie (d) Recherche, methodenkritisches Lesen und Verfassen empirisch-psychologischer Arbeiten</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Teilnahme an Studien

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul soll nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester absolviert werden. Ausnahme sind die Versuchspersonenstunden, von denen mind. 50% in den ersten beiden Semestern zu absolvieren sind und der Rest bis zum Ende des vierten Semesters.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 300 Stunden davon Präsenzstudium: 150 Stunden davon Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) bis (c), sowie eine Studienleistung in (c). Diese besteht in der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischen Anwendung des Wissens in Übungsaufgaben. In (d) aktive und regelmäßige Teilnahme, regelmäßige Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktische Anwendung des Wissens sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur zu den Inhalten beider Vorlesungen in (b) bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	10
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Instituts für Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Quantitative Methoden I

Code	2200
Kurzbezeichnung	Modul 2
Modulname	Quantitative Methoden I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen und Anwendungen der uni- und bivariaten Datenmodellierung vertraut und haben den praktischen Umgang mit deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertungsverfahren sowie der graphischen Repräsentation von Daten erlernt.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Übung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Messtheoretische Grundlagen • Deskriptivstatistik • Wahrscheinlichkeitstheorie • Grundlagen der Inferenzstatistik • Statistische Methoden zum Vergleich von Gruppen und zur Analyse von bivariaten Zusammenhängen • Statistische Methoden zur Evaluationsforschung
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Quantitative Methoden I b) Übung Quantitative Methoden I
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Hausaufgaben
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 210 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung

	durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	7
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Psychologische Forschungsmethoden (N.N.)
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Quantitative Methoden II

Code	2300
Kurzbezeichnung	Modul 3
Modulname	Quantitative Methoden II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Grundlagen und Anwendungen der Datenmodellierung mit multiplen Prädiktoren bzw. mehreren Faktoren vertraut und kennen erste multivariate statistische Verfahren. Sie haben Verfahren für ihre graphische und deskriptive Repräsentation sowie deren inferenzstatistische Absicherung erlernt.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Übung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Datenmodellierung mit multiplen Prädiktoren (Verbindung regressions- und varianzanalytischer Verfahren im Rahmen des Allgemeinen Linearen Modells) • Einfache multivariate Analyseverfahren (z.B. Semi-/Partialkorrelation)
Titel der Lehrveranstaltungen	Quantitative Methoden II Übung zu Quantitativen Methoden II
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, selbstgesteuertes Lernen, Hausaufgaben
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc Psychologie Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 2 (Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich).
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 210 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z .B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung

	durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	7
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Psychologische Forschungsmethoden (N.N.)
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I und II

Code	2400
Kurzbezeichnung	Modul 4
Modulname	Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I und II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können eine experimentell überprüfbare Forschungsfrage und ein experimentelles Untersuchungsdesign entwickeln. Sie sind in der Lage, eine experimentelle Untersuchung in der Psychologie zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dieses Modul dient im Sinne der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen § 13 als forschungsorientiertes Praktikum I.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden kennen die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“), die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Lehrforschungsprojekt I (2 SWS)</p> <p>(b) 1 Lehrforschungsprojekt II (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung in aktuelle Fachliteratur zu einem spezifischen Thema • Exemplarische Erarbeitung eigener Fragestellungen und deren Umsetzung in empirischen Studien • Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien • Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien sowie • Interpretation der Ergebnisse
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>a) Empirisches Lehrforschungsprojekt I</p> <p>b) Empirisches Lehrforschungsprojekt II</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Durchführung von Experimenten, Präsentieren
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 mit Ausnahme der Versuchspersonenstunden in Modul 1 (Weitere Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich)
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 180 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Durchführung aller Stufen einer wissenschaftlichen Untersuchung und regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie je eine Studienleistung. Die Studienleistung in (a) ist ein unbenoteter Abschlussbericht; die Studienleistung in (b) eine Posterpräsentation. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Das Lehrforschungsprojekt II endet mit einem schriftlichen Abschlussbericht, der benotet wird. Die Note ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	6
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Instituts für Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Computer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Computergestützte Datenanalyse

Code	2500
Kurzbezeichnung	Modul 5
Modulname	Computergestützte Datenanalyse
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können für konkrete statistische Problemstellungen das angemessene Verfahren auswählen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Geltung seiner Voraussetzungen kritisch einordnen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe eines Statistikprogramms (z.B. RStudio, jamovi) Datensätze einzulesen und aufzubereiten sowie die in Modul 2 und 3 behandelten Analyseverfahren selbständig anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur ansprechenden grafischen Aufbereitung von Daten und Ergebnissen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden wissen, wie man Daten mit dem PC aufbereitet, analysiert und graphisch visualisiert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Übung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einlesen von Datensätzen • Aufbereiten von Datensätzen • Erstellung von deskriptiven Statistiken • Anwendung von multivariaten Analyseverfahren • Umgang mit herausfordernden Datensituationen (z.B. nicht-normalverteilte Variablen, kleine Stichproben, fehlende Werte, etc.) • Graphische Visualisierung von Daten und Modellen
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Computergestützte Datenanalyse I b) Computergestützte Datenanalyse II
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Hausaufgaben
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 mit Ausnahme der Versuchspersonenstunden in Modul 1 (Weitere Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich)

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 180 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b), z. B. in Form der regelmäßigen Bearbeitung von Übungsaufgaben, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	6
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Instituts für Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Computer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Einführung in die psychologische Diagnostik

Code	2600
Kurzbezeichnung	Modul 6
Modulname	Einführung in die psychologische Diagnostik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende kennen Theorie und Methoden psychologischen Messens (Psychometrie), zur Erfassung und Modellierung individueller Eigenschaften und ihrer Veränderungen sowie interindividueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens. Sie sind befähigt, psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Altersgruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere solchen der Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit, zu beurteilen, situations- und patientenangemessen auswählen und einsetzen zu können, sowie die Ergebnisse zu bewerten. Die Studierende sind befähigt, psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion zu entwickeln sowie die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden wissenschaftlich zu prüfen und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden • Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen • Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen • Psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen • Entwicklung, Durchführung und Auswertung von psycholog. Messinstrumenten (z.B. Fragebogen)
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Einführung in die psychologische Diagnostik (b) Test- und Fragebogenkonstruktion
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Test- und Fragebogenerstellung, -erhebung und -auswertung
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie Erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 mit Ausnahme der Versuchspersonenstunden in Modul 1 (Weitere Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich)
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und der praktischen Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Psychologische Diagnostik
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Diagnostische Verfahren

Code	2700
Kurzbezeichnung	Modul 7
Modulname	Diagnostische Verfahren
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, klinische und anamnestisch relevante Befunde zu erheben, psychische Befunde zu erstellen und die Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen unter Verwendung wissenschaftlich evaluierter, standardisierter und strukturierter Patientenbefragungen im Einzelfall anzuwenden. Sie sind befähigt, Kenntnisse über dimensionale Diagnostik unter Einsatz psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs angemessen einzusetzen und auf Veränderungen unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen angemessen zu reagieren.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung • Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen • Psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse • Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Interview, Beobachtung und Gesprächsführung (b) Persönlichkeits- und Leistungstests im klinischen Kontext
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Interview, Beobachtung, Test- und Fragebogenerhebung, Rollenspiel
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 210 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Interview- und Beobachtungsverfahren sowie Test- und Fragebogenerhebung, sowie je eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Psychologische Diagnostik
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Allgemeine Psychologie I

Code	3000
Kurzbezeichnung	Modul 8
Modulname	Allgemeine Psychologie I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der kognitiven Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Urteilen und Entscheiden, Wissenserwerb und Lernen). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und kognitive Leistungen anhand allgemeinspsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende kognitive Leistungen und die zu Grunde liegenden kognitiven Prozesse, darunter Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken, Lernen und Wissenserwerb
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Allgemeine Psychologie I b) Kognitionspsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie zwei Studienleistungen, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von

	Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Allgemeine Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Allgemeine Psychologie II

Code	3100
Kurzbezeichnung	Modul 9
Modulname	Allgemeine Psychologie II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Handlungssteuerung, Sprachrezeption und –produktion). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> grundlegende psychologische Prozesse aus den Bereichen Motivation, Emotion, Handlungssteuerung, Sprachrezeption und –produktion.
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Allgemeine Psychologie II (b) Vertiefungsseminar Sprache, Motivation und Emotion
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lindner, Rummer, wechselnde Lehrende des Fachgebiets Allgemeine Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Entwicklungspsychologie

Code	3200
Kurzbezeichnung	Modul 10
Modulname	Entwicklungspsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundwissen über Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne sowie Kenntnisse über Einflussfaktoren auf die Entwicklung und deren Gestaltbarkeit, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen benötigt wird. Sie sind vertraut mit zentralen Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Problemen in einzelnen Lebensphasen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden kennen die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“), die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden wissen wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Altersbereiche: Lebensspanne von der Zeugung bis zum Tod • Theorien: Entwicklungsbegriff; Lerntheorien, konstruktivistische Theorien, Informationsverarbeitungsansätze, personenzentrierte und systemorientierte Ansätze, transaktionale Ansätze • Funktionsbereiche: Altersbezogene Veränderungen von Gehirn, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Denken, Gedächtnis, Emotionen, Selbst / Identität, Moral, sozialen Beziehungen • Methodische Ansätze der Entwicklungspsychologie: Experimente, Verhaltensbeobachtungen, Interviews, Fragebögen, physiologische Maße, Längsschnitt- und Querschnittsdesigns
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Einführung in die Entwicklungspsychologie (b) Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Entwicklungspsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Film, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Sozialpsychologie

Code	3300
Kurzbezeichnung	Modul 11
Modulname	Sozialpsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von sozialpsychologischen Theorien und Methoden. Sie verfügen über ein Verständnis für Phänomene wie sozialer Urteilsbildung und Verhalten im sozialen Kontext, sozialer Einfluss, Gruppenverhalten, Massenphänomene, Erlebniswelten auch in virtueller Dimension, Organisationen und Institutionen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden kennen die grundlegenden englischen Fachbegriffe. Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden wissen, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Themen und Paradigma der Sozialpsychologie: Soziale Kognition, sozialer Einfluss, Einstellung und Einstellungsänderung, Attribution, Intergruppen- und Intragruppen- Prozesse, Interaktion, Kommunikation, soziale Beziehungen • Anwendungen: Rechtspsychologie, Gesundheit, Entscheidungsforschung, Medien und Kommunikation, Konsumentenpsychologie • Methodische Grundlagen
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Vorlesung Sozialpsychologie Vertiefungsseminar Sozialpsychologie (z.B. Soziale Beziehungen; Auswirkungen existenzieller Bedrohung; Soziale Gruppen)</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Sozialpsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen, Filmquellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

Code	3400
Kurzbezeichnung	Modul 12
Modulname	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen einschlägige Modelle und Theorien der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Sie können sich kritisch mit Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie auseinandersetzen und sind befähigt, die Bedeutung der Modelle und Theorien für Forschung und Praxis zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage den Forschungsstand zu ausgewählten Fragen und Konstrukten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie basierend auf aktuellen Fachartikeln zu rezipieren und kritisch zu diskutieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden kennen die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“), die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden wissen wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Forschungsbefunde zur Struktur der Persönlichkeit • Methoden zur Messung der Persönlichkeit • Modelle, Methoden und Forschungsbefunde zur Erklärung von Persönlichkeitsunterschieden • Stabilität und Veränderung der Persönlichkeit • Konsequenzen der Persönlichkeit • Intelligenzunterschiede • Modelle und Forschungsbefunde zu ausgewählten Problemstellungen (z.B. Personenwahrnehmung, Geschlechterunterschiede, prozessorientierte Ansätze) oder Konstrukten (z.B. Kreativität, Psychopathie, Selbstwert)
Titel der Lehrveranstaltungen	Einführung in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie

	(b) Seminar Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Differentielle Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Biologische Psychologie und Neuropsychologie

Code	3500
Kurzbezeichnung	Modul 13
Modulname	Biologische Psychologie und Neuropsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Bio- und Neuropsychologie. Dies betrifft Themen der Anatomie, Neuroanatomie, der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften, der Sinnes- und Neurophysiologie als auch der (klinischen und kognitiven) Neuropsychologie. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Funktionsweise von Neuronen(-Verbänden) zu erfassen, Hirnareale funktional zu beschreiben und Daten der Bildgebung zu beurteilen. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein, von Verhaltensauffälligkeiten auf spezifische Hirnschädigungen zu schließen und umgekehrt.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Das Modul behandelt grundlegende Themen der Anatomie und Neuroanatomie, der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften, der Sinnes- und Neurophysiologie und der (klinischen und kognitiven) Neuropsychologie. Zudem sollen die kognitiv-neurowissenschaftlichen Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens thematisiert werden.
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Biologische Psychologie und Neuropsychologie (b) Vertiefungsseminar in Bio- bzw. Neuropsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden

Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie

Code	2900
Kurzbezeichnung	Modul 14
Modulname	Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen unterschiedlichste Arbeitsfelder der Psychologie. Sie wenden vorhandenes Methodenwissen in angewandten Kontexten an. Sie können präventive Angebote und rehabilitationspsychologische Interventionen konzipieren und Trainings unter Supervision durchführen. Sie kennen die Wirksamkeit unterschiedlicher Angebote und können sie indikationsspezifisch einsetzen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden kennen Methoden der Prävention und Rehabilitation und haben dabei ihre soziale Kompetenz sowie ihre Konflikt- und Konfliktschlichtungsfähigkeit geschult. Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Durch die Ringvorlesung verfügen die Studierenden über Kompetenzen, ihre eigene berufliche Laufbahn zu planen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS) (c) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale, Funktion, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen • Verhaltens- und verhältnisorientierte Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmale und -konzepte zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen • Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze • Gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten und ihre Schnittstellen • Kooperationen von Versorgungs- oder Organisationsbereichen <p>nutzen und ausbauen</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Anwendungsfelder der Psychologie Suchtberatung, Gesundheitstrainings, betriebliche Gesundheitsförderung, (c) Beratungspsychologie, Krisenintervention, Paarberatung, interkulturelle Kommunikation, Supervision, Coaching

Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren.

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 90 Stunden davon Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) bis (c) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Gelernten, sowie eine Studienleistung bei (a) in Form einer schriftlichen Reflexion (3 Seiten) sowie einer weiteren Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben, in dem Seminar, in dem nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	In den Lehrangeboten (b) oder (c) wird die Prüfungsleistung in Form einer Fall- oder Hausarbeit, einer Klausur oder mündlichen Prüfung abgelegt und bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls die Art der Prüfungsleistung.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Theorien und Methoden der Beratung, externe Referierende, N.N.

Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Klinische Psychologie: Störungslehre

Code	3600
Kurzbezeichnung	Modul 15
Modulname	Klinische Psychologie: Störungslehre
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierende Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen und können diese angemessen anwenden.</p> <p>Sie verfügen zudem über grundlegende Kenntnisse zu den verschiedenen Theorien und Modellen der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren sowie den ihnen zugeordneten empirischen Befunden zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen und können diese angemessen anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage psychische Erkrankungen zu erkennen, zu diagnostizieren und zu klassifizieren und dabei ausgewählte standardisierte diagnostische Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumente angemessen einzusetzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und des höheren Lebensalters • Epidemiologie und Komorbidität • Klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation • Modelle zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters unter Berücksichtigung unterschiedlicher Störungsmodelle für die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Methoden
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Psychische Störungen</p> <p>(b) Vertiefung Klassifikation und Störungsmodelle</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Interview, Video, Beobachtung, Test- und Fragebogenerhebung, Rollenspiel, Schauspielpatient*innen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie

Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Interview- und Beobachtungsverfahren sowie Test- und Fragebogenerhebung, sowie je eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende der Fachgebiete Klinische Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Video, Rollenspiel, Schauspielpatient*innen, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Klinische Psychologie: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie

Code	3700
Kurzbezeichnung	Modul 16
Modulname	Klinische Psychologie: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Psychotherapieverfahren sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen einschließlich ihrer jeweiligen historischen Entwicklung, den Indikationsgebieten und der Wirksamkeit, ihrer Ätiologie- und Störungsmodelle und den ihnen zugehörigen psychotherapeutischen Methoden in ihrer Wirkungsweise und Einsetzbarkeit zu beurteilen. Sie können anerkannte Behandlungsleitlinien unter Berücksichtigung aller Alters- und Patientengruppen für die Indikationsstellung, Behandlungsplanung sowie die angemessene Patienteninformation einschließlich der Information weiterer beteiligter oder zu beteiligender Personen kritisch reflektieren und anwenden.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden Merkmale und Kriterien für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz psychotherapeutischer Verfahren und Methoden sowie Neuentwicklungen
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Einführung in die Psychotherapie (b) Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapie-Verfahren und Methoden
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Video, Beobachtung, Rollenspiel, Schauspielpatient*innen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, praktischer Durchführung von Rollenspielen mit Schauspielpatient*innen, sowie bei (a) und (b) je eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende der Fachgebiete Klinische Psychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, Video, Schauspielpatient*innen, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Pädagogische Psychologie

Code	3800
Kurzbezeichnung	Modul 17
Modulname	Pädagogische Psychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Themen und Methoden der Pädagogischen Psychologie. Sie kennen Konzepte des Lehrens und Erziehens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten und sind in der Lage, ihre Kenntnisse über Lernen und Entwicklung anhand von praktischen Problemstellungen anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden der Pädagogischen Psychologie • Qualität von Schule und Unterricht • Determinanten von Schulleistungen und Bildungsprozessen • Lernmotivation und selbstgesteuertes Lernen • Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse • Pädagogische Interventionen und Interventionssettings • Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen • Lernschwierigkeiten, Förderung und Intervention • Erziehung, Bildung und pädagogische Interaktion
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung Pädagogische Psychologie (b) Seminar Pädagogische Psychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Referat, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden

Studienleistungen	Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mit Hilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Pädagogische Psychologie
Medienformen	Tafel, Beamer, Moodle, Lehrbücher, wissenschaftliche Literatur
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Umweltpsychologie

Code	3920
Kurzbezeichnung	Modul 18
Modulname	Umweltpsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die theoretischen Konzepte, den interdisziplinären Charakter, die problemorientierten Potenziale umweltpsychologischer Forschung sowie die Methoden umweltpsychologischer Forschung und Interventionen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte der Mensch-Umwelt-Interaktion • Methoden und Theorien in der Umweltpsychologie • Umweltwissen, Umweltwahrnehmung, Umwelthandeln, einschließlich systemwissenschaftlicher, sozial-, kognitions-, entscheidungspsychologischer Aspekte • Risikowahrnehmung • Ökologisch-soziale Dilemmata • Innovationsausbreitung • Interventionsstrategien
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung Umweltpsychologie (b) Seminar Umweltpsychologie
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Sommersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden

Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z. B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch der/die Lehrende in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Umweltpsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Code	3910
Kurzbezeichnung	Modul 19
Modulname	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (z. B. Informationsverarbeitung in Arbeitsprozessen). Sie kennen Methoden und Inhalte der Personalpsychologie (z. B. Personalauswahl, Personalentwicklung) sowie Methoden und Inhalte der Organisationspsychologie (z. B. Führung, Mikropolitik, Gruppe)
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Arbeits- und Organisationspsychologie • Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie • Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie • Personalführung, -auswahl, -entwicklung, -beurteilung • Innovation und Kreativität, Gerechtigkeit, organisationaler Wandel • Mentale Belastungen, Analyse und Gestaltung von Arbeitssystemen, Wechselwirkungen Mensch-Technik-Organisation, Teamverhalten, Gestaltung regulativer Systeme
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Emotionen in Organisationen oder Arbeits- und Organisationspsychologie I (b) z. B. Personalauswahl und -beurteilung, Gruppenarbeit, Stress bei der Arbeit, informatorische und kognitive Belastung sowie Systemgestaltung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z. B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann nach vorheriger Ankündigung durch den/die Lehrende in begründeten Ausnahmefällen durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/Die Lehrende bestimmt in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Wirtschaftspsychologie, Lehrendes des Fachgebiets Arbeits- und Organisationspsychologie
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Medizin, Pharmakologie, Berufsethik, Berufsrecht

Code	3930
Kurzbezeichnung	Modul 20a
Modulname	Ergänzungsfach: Medizin, Pharmakologie, Berufsethik, Berufsrecht
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls ist gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen verpflichtend.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu körperlichen Prozessen, Krankheiten und medizinischen Behandlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind. Sie sind in der Lage diese in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen.</p> <p>In den Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind die Studierenden mit grundlegenden Kenntnissen zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zu ihrer pharmakologischen Beeinflussung durch Medikamente ausgestattet und sind in der Lage, dieses Wissen in ihrem beruflichen Handeln zu berücksichtigen.</p> <p>Im Bereich der Berufsethik und des Berufsrecht sind die Studierenden befähigt, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu formulieren, einschätzen und anwenden zu können. Sie sind in der Lage, Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Medizin, Pharmakologie, Ethik und Recht.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p> <p>(b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p>

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie und des Aufbaus und der Funktion des Nervensystems. • Biologische Grundlagen psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik • Ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische und orthopädische Erkrankungen und Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik • Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen. Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Pharmakotherapie. • Ethik in Forschung und Praxis • Ethik und berufsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns sowie sozialrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Medizinische Grundlagen für Psychotherapeut_innen (b) Pharmakologie, Berufsethik und Berufsrecht für Psychotherapeut_innen
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Reflexionsberichte, Rollenspiele, Trainingssequenzen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls ist gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeut/innen verpflichtend.
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden

Studienleistungen	<p>Aktive und regelmäßige Teilnahme bei (a) und (b) z. B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, regelmäßiger Bearbeitung von Übungsaufgaben und praktischer Anwendung des Gelernten.</p> <p>Wenn die regelmäßige Teilnahme gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zwingend erforderlich ist, kann die Teilnahme nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin mithilfe von Anwesenheitslisten kontrolliert werden.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur zu den Inhalten beider Veranstaltungen bestimmt die Modul-Endnote.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	N.N.
Medienformen	Vortrag, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Soziologie

Code	3940
Kurzbezeichnung	Modul 20b
Modulname	Ergänzungsfach: Soziologie
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Soziologie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p> <p>Wahlweise aus folgenden Bereichen: 1) Soziologische Theorien (Pflichtveranstaltung) 2) Sozialstruktur 3) Soziologie der Diversität 4) Soziologie der Sozialisation und Interaktion Die Veranstaltungen in 2) bis 4) sind wahlfrei</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorien: Ansätze und Paradigmen und deren Entwicklung schwerpunktmäßig seit dem 19. Jh. • Grundbegriffe: z. B. Prozesse der Vergesellschaftung und das Problem der Gesellschaft; Soziales Handeln und soziale Gruppen; Regeln und Normen, Interaktion und Kommunikation; Individuum und Rolle; Arbeit und Beruf; Status und Privileg; Macht, Herrschaft, Gewalt; Schichtung und Mobilität; Institution und Organisation; Geschlecht; Ethnizität; Kollektive und Kulturen • Soziologische Theorien: z. B. Interaktions- und Handlungstheorien; Verhaltens- und Austauschtheorien; Strukturfunktionalismus und Systemtheorien; Theorien der Modernisierung und der modernisierten Moderne
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd

Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Politologie

Code	3945
Kurzbezeichnung	Modul 20c
Modulname	Ergänzungsfach: Politologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und haben systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme gewonnen. Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Politologie.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Internationale Politik, Globalisierung, Vergleich politischer Systeme
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	beginnend im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/

	den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Philosophie

Code	3950
Kurzbezeichnung	Modul 20d
Modulname	Ergänzungsfach: Philosophie
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte und grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch- Natur-Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, der grundlegenden Aspekte der Geschichte der Philosophie und haben einen Zugang zur aktuellen Fachdiskussion erhalten.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Philosophie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Grundlegende Kenntnisse der theoretischen Philosophie, Fragen des Mensch-Natur-Verhältnisses sowie der Geschichte der Philosophie
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen

Code	3955
Kurzbezeichnung	Modul 20e
Modulname	Ergänzungsfach: Evolutionsbiologie und Ökologie für Psychologen
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>In seinem Hauptwerk <i>On the Origin of Species</i> (1859) schrieb Charles Darwin (1809–1882), dass „in der Zukunft die Psychologie eine neue Grundlage erhalten wird“, da das Verhalten des Menschen nur im Lichte der Evolution verständlich sei. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Grundlagen der Evolutionsbiologie sowie der damit verwandten Ökologie (Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen mit ihrer Umwelt). Auf der Basis des erarbeiteten biologischen Wissens haben sie ein Verständnis für die evolutionäre Psychologie erworben (theoretische und methodische Einsichten in die naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise).</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Evolutionsbiologie und Ökologie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar Evolutionsbiologie (2 SWS) (b) 1 Vorlesung Einführung in die Ökologie (2 SWS)
Lehrinhalte	Grundlagen biologischer Prinzipien, Vorgänge und Organisationsebenen, Einführung in grundlegende Prinzipien ökologischer Zusammenhänge und deren Interpretationen sowie Grundlagen der Evolutionsbiologie und deren didaktische Vermittlung, Einblick in die Vielfalt der Lebewesen und ihrer Evolution
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	nur im Wintersemester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie

Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben (Klausur zu den Veranstaltungen Evolutionsbiologie und Ökologie).
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Wirtschaftswissenschaften

Code	3960
Kurzbezeichnung	Modul 20f
Modulname	Ergänzungsfach: Wirtschaftswissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Grundlegende Ansätze der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/ den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Kunstwissenschaften

Code	3965
Kurzbezeichnung	Modul 20g
Modulname	Ergänzungsfach: Kunstwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der modernen Kunst, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Kunstwissenschaften.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Grundlegende Ansätze der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/ den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Mensch - Maschine - Systeme

Code	3970
Kurzbezeichnung	Modul 20h
Modulname	Ergänzungsfach: Mensch - Maschine - Systeme
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegenden Kenntnisse für die Analyse, den Entwurf und die Bewertung von Mensch-Maschine-Systemen. Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Mensch-Maschine-Systemen.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung (2 SWS) (b) 1 Praktikum (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Begriffsbestimmung und Struktur von Mensch-Maschine-Systemen, technologisch-technische Gestaltung von Arbeitssystemen, Ablaufmodellierung, Produktergonomie, Regler-Mensch-Modell, Benutzermodellierung mit Cognitive-Engineering-Modellen
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu

	Beginn des
	Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Kognitionswissenschaftliche Linguistik

Code	3975
Kurzbezeichnung	Modul 20i
Modulname	Ergänzungsfach: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der Sprachfähigkeit als Teil der menschlichen Kognition. Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Linguistik.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Unterschiedliche Ebenen des Sprachsystems und dessen kerngrammatische Kompetenzen, Zusammenspiel mit nicht-sprachlichen kognitiven Kapazitäten, Aspekte der Universalität und Diversität sprachlicher Grammatik, Aspekte des Spracherwerbs, der computerlinguistischen Modellierung, Ausfall sprachlicher Fähigkeiten
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Sportwissenschaft

Code	3980
Kurzbezeichnung	Modul 20j
Modulname	Ergänzungsfach: Sportwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden ausgewählte theoretische und empirische Grundlagen des Sports: Sportsoziologie und Sportpsychologie, kognitive Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, nichtbewusste Wahrnehmung oder implizites Lernen im Sport. Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Sportwissenschaft.
Lehrveranstaltungsarten	(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Soziologische und sozialpsychologische Aspekte des Sports, kognitiver Grundlagen und Prozesse von sportlichen Entscheidungen, nicht- bewusste Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sport
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Ergänzungsfach: Musikwissenschaft

Code	3985
Kurzbezeichnung	Modul 20k
Modulname	Ergänzungsfach: Musikwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtfach
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden ausgewählte theoretische und empirische Grundlagen der Musikwissenschaft: Musikgeschichte, Musiksoziologie und -psychologie, Musikästhetik, Grundlagen der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Fächerübergreifende Studien (additiv, 8 Credits): Die Studierenden haben relevante Kenntnisse in Musikwissenschaft.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) (b) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Grundlagen der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und – psychologie, der Musikästhetik, der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
Titel der Lehrveranstaltungen	wechselnd
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	ein- oder zweisemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Es wird empfohlen, das Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Studentischer Arbeitsaufwand: 240 Stunden davon Präsenzstudium: 60 Stunden davon Selbststudium: 180 Stunden</p>
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-

Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung, wie in § 7 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls durch die/den Lehrende/n in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen festgelegt.
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	wechselnd
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Berufsorientierendes Praktikum

Code	8400
Kurzbezeichnung	Modul 21
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Innerhalb des berufsorientierenden Praktikums haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen oder der Privatwirtschaft gewonnen. Die Studierenden haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft. Sie haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft.</p> <p>Bei Ausrichtung des Praktikums gemäß den Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden folgende Lernergebnisse erzielt:</p> <p>Innerhalb des Orientierungspraktikums (5 ECTS, 150h) haben die Studierenden erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Patientenversorgung erworben. Den Studierenden wurden Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung vermittelt, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden. Darüber wurden den Studierenden Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit gewährt, die sie in die Lage versetzen, diese in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Innerhalb der Berufsqualifizierenden Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (8 ECTS, 240 h) wurden erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung erlangt. Die Studierenden haben Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Patientenversorgung erlangt, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden. Die Studierenden sind befähigt, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen</p>

	und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Externes Praktikum; auf Antrag kann das Praktikum (so es nicht dem Ziel der Approbation gemäß PsychThApprO dient) auch als internes Forschungspraktikum absolviert werden.</p> <p>Zur Erfüllung der Anforderungen gemäß PsychThApprO ist das Praktikum in ein Orientierungspraktikum (150h) und eine Berufsqualifizierende Tätigkeit (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) (240h) zu gliedern. Beide Praktika können auch als ein Block durchgeführt werden, wenn sie den Anforderungen an eine Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie I gemäß ApprO entsprechen und der/die Studierende in seinem / ihrem BSc-Psychologie-Studium mind. 60 ECTS erworben hat.</p> <p>Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von der Hochschule auf das in der Approbationsordnung geforderte Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen der PsychThApprO (§ 14 Absätzen 1 bis 3) formal und inhaltlich entsprechen.</p> <p>Dauer: 10 Wochen (aufteilbar; Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 150 h; abweichende Aufteilung möglich, wenn Praktika gemäß PsychThApprO absolviert werden, s.o.)</p>
Lehrinhalte	z.B.: Durchführung und Auswertung psychologischer Diagnostik; Teilnahme an Beratungsgesprächen und Therapie-sitzungen; Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung von wissenschaftlichen Studien; Teilnahme an Maßnahmen der Personalauswahl und -entwicklung
Titel der Lehrveranstaltungen	-
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Praktikum, Bericht
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	10 Wochen (aufteilbar; Mindestdauer von Teilpraktika: in der Regel 150 h)
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie. In der Regel sollte das Praktikum nach Ende des 4. Semesters bzw. dem Nachweis von mind. 60 ECTS in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Wird eine Approbation gemäß PsychThApprO angestrebt, kann das Orientierungspraktikum

	auch vor dem Studium absolviert worden sein (s.o.). Das Praktikum ist durch den/die Modulverantwortliche/n vor Antritt genehmigen zu lassen.
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 390 Stunden davon Präsenzstudium: 0 Stunden davon Selbststudium: 390 Stunden
Studienleistungen	Absolvieren des Praktikums / der Praktika. Das Praktikum ist bei der/ dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Als Prüfungsleistung wird ein Praktikumsbericht (max. 10 Seiten) erfasst, der mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet wird.
Anzahl Credits für das Modul	13
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	-
Medienformen	-
Literatur	-

Bachelorarbeit

Code	8900
Kurzbezeichnung	Modul 22
Modulname	Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher Form. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Arbeit angelegt.
Lehrveranstaltungsarten	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut; Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z. B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen.
Lehrinhalte	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden eine psychologische Fragestellung.
Titel der Lehrveranstaltungen	Forschungskolloquium
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut; Präsentation; Bericht
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Psychologie
Dauer des Angebotes des Moduls	16 Wochen, Anmeldung am 1.4. (Sommersemester) bzw. 1.10. (Wintersemester) jeden Jahres
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in jedem Semester
Sprache	englisch, deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den B.Sc. Psychologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Studentischer Arbeitsaufwand: 360 Stunden davon Präsenzstudium: 0 Stunden davon Selbststudium: 360 Stunden
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters oder dem Nachweis von 150 Credits durch den Prüfungsausschuss der Hauptfachstudiengänge der Psychologie ausgegeben. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul.

Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gemäß § 10 der Fachprüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Instituts für Psychologie
Medienformen	-
Literatur	-

Studienverlaufsplan B.Sc. Psychologie mit angestrebter Approbation							ECTS
1	Modul 1 Einführung in die Psychologie und ihre Methoden; 10 SWS inkl. VP-Stunden (10 ECTS)		Modul 10 Entwicklungspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 2 Quantitative Methoden I 4 SWS (7 ECTS)	Modul 8 Allgemeine Psychologie I 4 SWS (8 ECTS)		28
2		Modul 5 Computergestützte Datenanalyse 4 SWS (6 ECTS) V: M1-3 (genauer wäre: M1-3 (außer VP-Stunden))	Modul 11 Sozialpsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 3 Quantitative Methoden II 4 SWS (7 ECTS) V: M2	Modul 9 Allgemeine Psychologie II 4 SWS (8 ECTS)		31
3	Modul 4 Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I und II 4 SWS (6 ECTS) V: M1-3 (außer VP-Stunden)	Computergestützte Datenanalyse I: V M2; CD II V: M 1-3 (außer VP-Stunden)	Modul 13 Biologische Psychologie und Neuropsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 12 Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 15 Klinische Psychologie: Störungslehre 4 SWS (8 ECTS)	Modul 6 Einführung in die psychologische Diagnostik 4 SWS (8 ECTS) V: M1-3	30
4		Modul 16 Klinische Psychologie: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie 6 SWS (8 ECTS)		Modul 17 Pädagogische Psychologie 4 SWS (8 ECTS)		Modul 18 Umweltpsychologie 4 SWS (8 ECTS)	31
5	Modul 21 Berufsorientierendes Praktikum (13 ECTS) Zur Erfüllung der Anforderungen der Approbationsordnung ist das Praktikum in ein Orientierungspraktikum (150h) und eine Berufsqualifizierende Tätigkeit (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) (240h) zu gliedern.		Modul 14 Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie 6 SWS (8 ECTS)	Modul 7 Diagnostische Verfahren 4 SWS (7 ECTS)	Modul 20a Ergänzungsfach 20a: Medizin, Pharmakologie, Berufsethik, Recht 4 SWS (8 ECTS)	Modul 19 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	30
6						Modul 22 Bachelorarbeit (12 ECTS) V: M1-5 und 6. Semester oder 150 ECTS	30

Studienverlaufsplan B.Sc. Psychologie ohne angestrebter Approbation							ECTS
1	Modul 1 Einführung in die Psychologie und ihre Methoden; 10 SWS inkl. VP-Stunden (10 ECTS)		Modul 10 Entwicklungspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 2 Quantitative Methoden I 4 SWS (7 ECTS)	Modul 8 Allgemeine Psychologie I 4 SWS (8 ECTS)		28
2		Modul 5 Computergestützte Datenanalyse 4 SWS (6 ECTS) V: M1-3 (genauer wäre: M1-3 (außer VP-Stunden))	Modul 11 Sozialpsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 3 Quantitative Methoden II 4 SWS (7 ECTS) V: M2	Modul 9 Allgemeine Psychologie II 4 SWS (8 ECTS)		31
3	Modul 4 Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I und II 4 SWS (6 ECTS) V: M1-3 (außer VP-Stunden)	Computergestützte Datenanalyse I: V M2; CD II V: M 1-3 (außer VP-Stunden)	Modul 13 Biologische Psychologie und Neuropsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 12 Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	Modul 15 Klinische Psychologie: Störungslehre 4 SWS (8 ECTS)	Modul 6 Einführung in die psychologische Diagnostik 4 SWS (8 ECTS) V: M1-3	30
4		Modul 16 Klinische Psychologie: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie 6 SWS (8 ECTS)		Modul 17 Pädagogische Psychologie 4 SWS (8 ECTS)		Modul 18 Umweltpsychologie 4 SWS (8 ECTS)	31
5	Modul 21 Berufsorientierendes Praktikum (13 ECTS)		Modul 14 Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie 6 SWS (8 ECTS)	Modul 7 Diagnostische Verfahren 4 SWS (7 ECTS)	Modul 20 Eines der Ergänzungsfächer 20b-k 4 SWS (8 ECTS)	Modul 19 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 4 SWS (8 ECTS)	30
6						Modul 22 Bachelorarbeit (12 ECTS) V: M1-5 und 6. Semester oder 150 ECTS	30

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Zusätzlich werden auf dem Abschlussszeugnis die technische Fachrichtung sowie die wirtschaftliche und technische Vertiefungsrichtung ausgewiesen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich dem Abschlussmodul bestehend aus Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 126 Credits auf Grundlagenmodule, 12 Credits auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkt, 12 Credits auf einen technischen Studienschwerpunkt, 12 Credits auf den integrativen Studienschwerpunkt, 12 Credits auf das Abschlussmodul und 6 Credits auf Schlüsselkompetenzen.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Maschinenbau, ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Elektrotechnik/Informatik und zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
- b) ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen oder Maschinenbau oder Elektrotechnik/Informatik,
- c) zwei Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit, höchstens 240 Minuten),
- multimedial gestützte Prüfungsleistungen (E-Klausur),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
- und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(4) Für Modulprüfungen zu Pflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Bei der Anmeldung zu diesen Modulprüfungen können Studierende zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen.

(5) Für Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen soll innerhalb des folgenden Semesters eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Die Dozentin oder der Dozent legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Teilnahme an dem ersten Termin eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an dem Wiederholungstermin.

(6) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(7) Prüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss kann in einer der folgenden drei Fachrichtungen erlangt werden:

- a) Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ oder
- b) Fachrichtung „Elektrotechnik“ oder
- c) Fachrichtung „Maschinenbau“.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

- a) Im wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von insgesamt 54 Credits.
- b) Im integrativen Studienbereich im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- c) Im mathematischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 24 Credits.
- d) Im technischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 60 Credits.

Zusätzlich sind für den Bachelorabschluss die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorkolloquium mit 12 Credits erforderlich.

(3) Folgende Grundlagenmodule im wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich sind für alle Fachrichtungen zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
W1	Strategie und Leistungsprozesse	6
W2	Finanzwirtschaft	6
W3	Marketing	6
W4	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung	6
W5	Mikroökonomik	6
W6	Makroökonomik	6
W7	Recht für Wirtschaftsingenieure	6
	Summe	42

(4) Aufbauend auf den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodulen sind die zwei Pflichtmodule aus einem der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen im Gesamtumfang von 12 Credits zu absolvieren:

Vertiefungsrichtung	Pflichtmodule (jeweils 6 Credits)
1. Management, Innovation und Marketing	1) Gründungs- und Innovationsmanagement 2) Organizational and Consumer Behavior
2. Finance, Accounting, Controlling and Taxation	1) Unternehmensbesteuerung: Grundlagen 2) Controlling
3. Digital Business	1) Information Systems Analysis and Design 2) Business Analytics, Data Engineering und Data Management
4. Nachhaltiges Wirtschaften	1) Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen 2) Einführung in die Umweltökonomik
5. Economic Behavior and Governance	1) Grundlagen der Ökonometrie 2) Introduction to Behavioral Economics

Die Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgt mit der ersten für diese Vertiefungsrichtung anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung.

(5) Es sind im integrativen Studienbereich Grundlagenmodule im Umfang von 12 Credits fachrichtungsspezifisch zu erbringen:

(a) Für die Fachrichtungen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbau“ sind im integrativen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
I1	Projektmanagement I	3
I2	Qualitätsmanagement I	3
I3	Menschliche Zuverlässigkeit	3
I4	Arbeitswissenschaft	3
	Summe	12

(b) Für die Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ sind im integrativen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
I1	Projektmanagement I	3
I2	Qualitätsmanagement I	3
I5	Baubetriebswirtschaft	6
	Summe	12

(6) Aufbauend auf den integrativen Grundlagenmodulen sind Wahlpflichtmodule im integrativen Studienbereich im Umfang von 18 Credits zu belegen. Folgende Aufbaumodule sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
I6	Wahlpflicht Integration	12
I7	Schlüsselkompetenzen	6
	Summe	18

(7) Im Modul I6 sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot folgender Fachgebiete auszuwählen:

- FB 15: „Projektmanagement“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Mensch-Maschine-Systemtechnik“
- FB 07: „Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship“, „Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement“, „Management der digitalen Transformation“

(8) Im Modul I7 („Schlüsselkompetenzen“) sind anrechenbar:

- Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind.
- Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben.
- Sprachkurse.

- Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Bachelorstudiengänge der Universität Kassel und anderer Hochschulen in Deutschland, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Inhalte zum Schwerpunkt haben.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu Lehrveranstaltungen aufweisen, die der/die Studierende in anderen Modulen erbracht hat.
- Praktika (1 Credit für 30 Stunden Vollzeitbeschäftigung). Ein Praxisbericht ist nicht anzufertigen. Von fachbezogenen Vorpraktika oder einer abgeschlossenen Lehre können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 180 Stunden (6 Credits) anerkannt werden. Eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in herausgehobener bzw. leitender Position kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss mit bis zu 180 Stunden (6 Credits) als Praktikum anerkannt werden.

(9) Es sind im mathematischen Studienbereich Grundlagenmodule im Umfang von 24 Credits fachrichtungsspezifisch zu erbringen:

(a) Für die Fachrichtungen „Bauingenieurwesen“ und „Maschinenbau“ sind im mathematischen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
M1	Mathematik I	9
M2	Mathematik II	9
M3	Induktive Statistik	6
	Summe	24

(b) Für die Fachrichtung „Elektrotechnik“ sind im mathematischen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
M4	Lineare Algebra	7
M5	Analysis	11
M3	Induktive Statistik	6
	Summe	24

(10) Es sind im technischen Studienbereich Grundlagenmodule im Umfang von 48 Credits fachrichtungsspezifisch zu erbringen:

(a) Für die Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ sind im technischen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
TB1	Baukonstruktion	6
TB2	Werkstoffe des Bauwesens	6
TB3	Mechanik I	6
TB4	Mechanik II	6
TB5	Baustatik	6
TB6	Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau	3
TB7	Geotechnik	3
TB8	Massivbau	6
TB9	Baubetrieb	6
	Summe	48

(b) Für die Fachrichtung „Elektrotechnik“ sind im technischen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
TE1	Grundlagen der Elektrotechnik I	11
TE2	Grundlagen der Elektrotechnik II	9
TE3	Technische Systeme im Zustandsraum	4
TE4	Diskrete Schaltungstechnik für Wirtschaftsingenieure	3
TE5	Grundlagen der Energietechnik	6

TE6	Grundlagen der Regelungstechnik	6
TE7	Signalübertragung	9
	Summe	48

(c) Für die Fachrichtung „Maschinenbau“ sind im technischen Studienbereich folgende Grundlagenmodule zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
TM1	Computer Aided Design	6
TM2	Technische Mechanik I	6
TM3	Informationstechnik: Grundlagen der Programmierung	6
TM4	Konstruktionstechnik I	6
TM5	Fertigungstechnik I	3
TM6	Technische Mechanik II	6
TM7	Werkstofftechnik	6
TM8	Fertigungstechnik II	3
TM9	Thermodynamik I	6
	Summe	48

(11) Aufbauend auf den technischen Grundlagenmodulen sind Wahlpflichtmodule im technischen Studienbereich im Umfang von 12 Credits fachrichtungsspezifisch zu absolvieren.

(a) Für die Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ sind im technischen Studienbereich aus eine der folgenden Vertiefungsrichtungen im Gesamtumfang von 12 Credits Wahlpflichtmodule zu belegen:

- Baubetrieb und Baumanagement
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Verkehr
- Wasser
- Numerische Methoden der Tragwerksanalyse
- Straßenbau
- Werkstoffe

(b) Für die Fachrichtung „Elektrotechnik“ sind im technischen Studienbereich aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen im Gesamtumfang von 12 Credits Wahlpflichtmodule zu belegen:

- Elektrische Energiesysteme
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Elektronik und Photonik

(c) Für die Fachrichtung Maschinenbau sind im technischen Studienbereich aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen im Gesamtumfang von 12 Credits Wahlpflichtmodule zu belegen:

- Werkstoffe und Konstruktion
- Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft
- Energietechnik

Zudem können zusätzlich in der Vertiefungsrichtung „Werkstoffe und Konstruktion“ die Module „Konstruktionstechnik 2“, „Konstruktionstechnik 3“, „Technische Mechanik 3“ und „Strömungsmechanik“ sowie in der Vertiefungsrichtung „Energietechnik“ das Modul „Elektrotechnik und Elektronik I“ gewählt werden, da diese im Grundlagenstudium Maschinenbau enthalten sind.

(12) Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich/dem Fachrichtungsverantwortlichen vorlegen. Dieser wird in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen.

§ 7 Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 12 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Semester auf Antrag ausgegeben. Das Bestehen aller Grundlagenmodule gem. § 6 im Umfang von 126 Credits ist nachzuweisen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Bachelorarbeit gilt dann als nicht begonnen.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Gesamtnote der Grundlagenmodule errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten der einzelnen Grundlagenmodule aus § 6 Absatz 3, 5, 9 und 10. Die Gesamtnote der Wahlpflichtmodule errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten der Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Absatz 4, 6, 7, 8 und 11. Bei der Bildung der Gesamtnote von Grund- und Wahlpflichtmodulen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (2) Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 25 % aus der Note des Bachelorkolloquiums.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Grundlagenmodule, der Gesamtnote der Aufbaumodule und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird
 - a. die Gesamtnote der Grundlagenmodule mit 45 %
 - b. die Gesamtnote der Aufbaumodule mit 35 %
 - c. die Note des Abschlussmoduls mit 20 %

gewichtet.

§ 9 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

- (1) Der Prüfungsanspruch geht insbesondere endgültig verloren, wenn
 - eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist,
 - ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master vorliegt.
- (2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2028 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Nummer/Code	M1
Modulname	Mathematik I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die zum Verständnis der Inhalte der Mathematik I notwendige Fachsprache angemessen zu verwenden. Die Studierenden verfügen über ein sachgerechtes, flexibles und kritisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen Begriffen, Sätzen, Verfahren und Algorithmen zur Lösung mathematischer Probleme.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben und Eingangstest. Weitere Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 – 180 min.)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Mathematik

Nummer/Code	M2
Modulname	Mathematik II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die zum Verständnis der Inhalte der Mathematik II notwendige Fachsprache angemessen zu verwenden. Die Studierenden verfügen über ein sachgerechtes, flexibles und kritisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen Begriffen, Sätzen, Verfahren und Algorithmen zur Lösung mathematischer Probleme.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben. Weitere Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 – 180 min.)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Mathematik

Nummer/Code	M3
Modulname	Induktive Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen aus dem Modul Deskriptive Statistik sollen folgende Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung - Grundlegende Kenntnisse der Induktiven Statistik - Befähigung zur Interpretation einfacher Analysen mit induktiven statistischen Methoden - Befähigung zur eigenständigen Anwendung induktiver statistischer Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Stunden Kontaktstudium 30 Stunden Tutorium oder Selbststudium 90 Stunden Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	M4
Modulname	Lineare Algebra
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Analysis – ist die Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium der Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge. Die Studierenden kennen Lösungsmethoden für lineare Gleichungssysteme, kennen Matrizen und ihre Eigenschaften, können Eigenwerte und Eigenvektoren berechnen und sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Linearen Algebra selbständig zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h: 90 h Präsenz 120 h Selbststudium
Studienleistungen	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (90-120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	7
Lehreinheit	Institut für Mathematik

Nummer/Code	M5
Modulname	Analysis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Linearer Algebra – ist die Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium der Elektrotechnik. Die Studierenden kennen die wichtigsten reellen Funktionen, können ihre Eigenschaften bestimmen, können differenzieren und integrieren sowie mit Potenzreihen umgehen und sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem Bereich der Analysis selbständig zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	8 SWS: 6 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch des Vorkurses Mathematik dringend erwünscht
Studentischer Arbeitsaufwand	330 h: 120 h Präsenzzeit 210 h Eigenstudium
Studienleistungen	Studienleistungen: Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (150 – 180 min)
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehreinheit	Institut für Mathematik

Nummer/Code	W1
Modulname	Strategie und Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Teil a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis des strategischen Managementprozesses. • Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <p>Teil b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. Kontaktstudium</p> <p>30 Std. Tutorium oder Selbststudium</p> <p>90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W2
Modulname	Finanzwirtschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden können unterschiedliche Zielfunktionen des Unternehmens kritisch beurteilen und diese anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Fachwissen im Themenfeld Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit, unter Unsicherheit sowie unter Risiko.</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Typologie von Investitionen und Finanzierungsformen und wissen wie die Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen erfolgt.</p> <p>Die Studierende beherrschen Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung).</p> <p>Die Studierenden verfügen über fundierte Grundkenntnisse auf dem Gebiet Unternehmensbesteuerung.</p> <p>Die Studierenden haben Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über das Fachwissen, um steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen beurteilen zu können.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. Kontaktstudium</p> <p>30 Std. Tutorium oder Selbststudium</p> <p>90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W3
Modulname	Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. Kontaktstudium</p> <p>30 Std. Tutorium oder Selbststudium</p> <p>90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W4
Modulname	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Zielsetzung, die Teilsysteme und die Aufgabenfelder der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung.</p> <p>Sie unterscheiden Rechenzwecke und Rechengrößen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Erlösrechnung als zentralem Teilsystem der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung.</p> <p>Sie kennen den allgemeinen Aufbau und die konstitutiven Kostenkategorien von Voll- und Teilkostenrechnungssystemen und unterscheiden sie entsprechend den zugrundeliegenden Kostenzurechnungsprinzipien.</p> <p>Sie ermitteln die wesentlichen Kostenarten im Rahmen einer Ist- und Plankostenrechnung und begründen deren Ansatz aus den spezifischen Rechnungszwecken der Kosten- und Erlösrechnung.</p> <p>Sie führen Betriebsabrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen auf Basis einer Vollkostenrechnung und einer Grenzplankostenrechnung durch.</p> <p>Sie analysieren die Unterschiede in den Vorgehensweisen der beiden Kostenrechnungssysteme und beurteilen die Eignung der Systeme für die Fundierung operativer Entscheidungen der Unternehmensführung.</p> <p>Sie beherrschen die Standardverfahren der operativen Kostenplanung und -kontrolle.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>60 Std. Kontaktstudium</p> <p>30 Std. Tutorium oder Selbststudium</p> <p>90 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W5
Modulname	Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik; Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W6
Modulname	Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	W7
Modulname	Recht für Wirtschaftsingenieure Teilmodul I: Zivilrecht für Ingenieure Teilmodul II: Öffentliches Recht für Ingenieure
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Teilmodul I: Zivilrecht für Ingenieure</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg und Grundbegriffe des „juristischen Weltbildes“ • Kenntnis der Strukturen des BGB • Kenntnis der für Wirtschaftsingenieure besonders relevanten Vertragsarten • Kenntnis des Sachmängelrechtes und Überblick über die etwaigen Leistungsstörungen • Kenntnis des Haftungssystems –insbesondere bei unerlaubten Handlungen (verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung) <p>Teilmodul II: Öffentliches Recht für Ingenieure Grundkenntnisse der unter „Inhalt“ aufgeführten Teilrechtsgebiete</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in dem oben angegebenen Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Pro Teilmodul: Klausur (60 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	TB1
Modulname	Baukonstruktion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Baukonstruktion 1:</p> <p>Die Studierenden sollen Entwurf und Konstruktion von Bauwerken als ganzheitliche Aufgabe begreifen. Dazu werden in Vorlesungen, Übungen und Tutorien Grundkenntnisse der Baukonstruktion vermittelt.</p> <p>Die Studierenden kennen die Funktion, den Aufbau und die Fügung der wesentlichen Konstruktionselemente von Bauwerken.</p> <p>Der Teil Darstellungstechnik hat zum Ziel, die „Rauman-schauung“ genannte Vorstellungsfähigkeit zu entwickeln. Das ist die Fähigkeit, die in einer Zeichnung richtig darge-stellten räumlichen Gegenstände vor dem „inneren Auge“ von verschiedenen Seiten im Raum sehen zu kön-nen. Weiterhin werden die Grundlagen des Bauzeichnens als Basis technischer Kommunikation vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage von einem einfachen dreidimensionalen Objekt, Darstellungen in der orthogo-nalen Mehrtafelprojektion, in der genormten Isometrie, genormten Dimetrie, der Kavalierperspektive und einer Zentralprojektion zu zeichnen. Die Studierenden können ein in einer der aufgeführten Darstellungsformen gegeb-nes Objekt in eine andere Darstellungsform überführen.</p> <p>Im Teil CAD gewinnen die Studierenden einen Einblick in grundlegende Methoden und Möglichkeiten des compu-tergestützten Konstruierens und Präsentierens. Dies ver-setzt die Studierenden in die Lage, in den späteren Fach-anwendungen CAD als vielfältiges Werkzeug einzusetzen.</p> <p>In den Teilen Darstellungstechnik und CAD lernen die Studierenden die normgerechte Präsentation technischer Zusammenhänge. (Kommunikationskompetenz)</p> <p>Bauphysik:</p> <p>Im Teil Bauphysik werden die wesentlichen Grundkennt-nisse in den Bereichen Wärme-, Feuchte- und Schall-schutz erworben, die hinsichtlich bauphysikalischer An-forderungen im Rahmen von Entwurf und Konstruktion relevant sind.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (2x2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen	Studienleistungen (Arbeitsaufwand 60 Stunden): Baukonstruktion 1 <ul style="list-style-type: none"> • ca. 6-8 Lernkontrollen • Bearbeitung von Hausübungen
Voraussetzung für Zu-lassung zur Prüfungs-leistung	Baukonstruktion 1 <ul style="list-style-type: none"> • bestandene vorlesungsbegleitende Lernkontrollen

	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Hausübungen
Prüfungsleistung	Baukonstruktion 1 <ul style="list-style-type: none"> • Klausur, schriftlich oder elektronisch (45 min.) Bauphysik <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (Pro Teilmodul 3)
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB2
Modulname	Werkstoffe des Bauwesens I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studierenden mit den wichtigsten Werkstoffen, ihrer Herstellung und Anwendung sowie ihrem Verhalten bei mechanischer Beanspruchung und bei Einwirkung der Witterung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Werkstoffe anwendungsgerecht auszuwählen und bei der späteren Bemessung und Konstruktion von Bauwerken die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Werkstoffe zu beachten, mit dem Zweck Bauschäden vermeiden zu können.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	3 Übungen/Testate über Moodle (je 45 min.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB3
Modulname	Mechanik I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul haben die Studierenden die grundsätzliche Methodik der Mechanik unter den Aspekten Modellbildung und Analyse kennengelernt. Die Studierenden sind fähig, die Beanspruchungsgrößen von Körpern unter der Einwirkung von Kräften zu beschreiben und zu prognostizieren, welche sich auf die elementaren Sonderfälle starrer Körper und Systeme von Körpern beschränken. Die Modellbildung und Analyse dieser Systeme ist ihnen anhand der Demonstration einfacher praktischer Problemstellungen und verschiedenen Lösungen in Abhängigkeit von Modellparametern verständlich. Die Studierenden sind nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage, mechanische Modelle einfacher technischer Systeme zu bilden, das Gleichgewicht von Strukturen unter punktuellen und verteilten Lasten zu bestimmen, Schwerpunkte von Körpern zu berechnen, Tragwerke statisch bestimmt zu lagern und die Lagerreaktionen zu ermitteln sowie Schnittgrößen und Schnittgrößenverläufe an Fachwerken, Balken- und Rahmentragwerken zu berechnen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 94 Stunden (inkl. 4 Stunden Lernkontrollen und Klausur) Selbststudium: 86 Stunden
Studienleistungen	Lernkontrollen (45 min.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur: (60 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB4
Modulname	Mechanik II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Aufbauend auf dem Modul Mechanik I haben die Studierenden in diesem Modul die Bildung statischer/dynamischer Modelle und die Analyse deformierbarer Körper kennengelernt. Als Basis hierzu verstehen die Studierenden die Spannungs- und Verzerrungsbegriffe. Sie sind in der Lage, Spannungen und Verzerrungen auf andere Koordinatensysteme zu transformieren und ihre Extrema zu ermitteln. Die Studierenden können mit konstitutiven Gesetzen aus Verzerrungszuständen korrespondierende Spannungszustände bestimmen. Sie können mehrdimensionale Spannungszustände mithilfe von Festigkeitshypothesen mit skalarwertigen Festigkeitsgrenzen vergleichen und somit die Tragfähigkeit von Strukturen bewerten. Sie verstehen die Zusammenfassung von Kinematik, Kinetik und konstitutivem Gesetz als Anfangswertproblem der Elastodynamik und haben die Fähigkeit, dieses allgemeine, dreidimensionale mechanische Modell zu zwei- und eindimensionalen Modellen zu reduzieren. Insbesondere können die Studierenden Modelle des ebenen Spannungs- und Verzerrungszustands generieren und analysieren. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Stab- und Balkenmodelle zu entwickeln, Flächenträgheitsmomente zu ermitteln und zu transformieren, die Stab- und Balken-Differentialgleichungen zu lösen, und im Nachlauf die Normalspannungsverteilung über Querschnitte zu ermitteln. Hierbei können die Studierenden Bernoulli-Balken in der reinen und schiefen Biegung mechanisch analysieren. Dadurch haben sie die Fähigkeiten erhalten, die Schnittgrößen und Deformation sowie die Festigkeit dieser Tragwerke zu ermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 180 Stunden Selbststudium: 90 Stunden (inkl. 4,5 Stunden Lernkontrollen und Klausur)
Studienleistungen	Vier Lernkontrollen (45 min.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB5
Modulname	Baustatik I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In diesem Modul wird den Studierenden die Kenntnis und die Handhabung des Kraftgrößenverfahrens zur Berechnung statisch unbestimmter Rahmentragwerke vermittelt. Die Studierenden lernen, die Auflagerkräfte und die Schnittkräfte (Normalkräfte, Querkräfte und Biegemomente) an statisch bestimmten Systemen unter der Einwirkung beliebiger Belastungen zu ermitteln. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die nötige Sicherheit gewinnen, um statisch bestimmter Systeme fehlerfrei und in angemessener Zeit zu analysieren. Neben dem rein technischen der Statik soll auch noch das Verständnis für das Tragverhalten der Strukturen von den Studierenden erfasst werden.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden 3 Testate (schriftliche Prüfung, jeweils 30 Minuten) angeboten. Die Studienleistung gilt als erbracht, wenn mindestens 2 der 3 Testate bestanden sind.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung.
Prüfungsleistung	Klausur (90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB6
Modulname	Grundlagen des konstruktiven Ingenieurbaus I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Planung und Ausführung von Baukonstruktionen unter Beachtung der gültigen Normen und Regelwerke möglichst dauerhaft umzusetzen.</p> <p>Es wird der Anwendungsbezug der Grundlagenfächer Mechanik und Baustatik vertieft und damit Vorarbeiten für die nachfolgenden Vorlesungen aus dem Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus (Stahlbau, Holzbau, Massivbau) geleistet. Hierzu wird ein Einblick in die Arbeitsweise der Tragwerksplanung gegeben. Ziel ist es, das Verständnis für Lasten, Schnittgrößen, Spannungen und Verformungen zu vertiefen und die Studierenden in die Lage zu versetzen, einfache statische Bemessungsaufgaben zu lösen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagen des konstruktiven Ingenieurbaus</p> <p>Präsenzzeit: 45 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p>
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.; Teilmodul Grundlagen des konstruktiven Ingenieurbaus)
Anzahl Credits für das Modul	3
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB7
Modulname	Geotechnik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Studierende haben die grundlegenden geotechnischen Arbeitsgebiete kennengelernt. Sie haben einen Einblick in die geologischen Grundlagen erhalten und kennen die bodenphysikalischen Zusammenhänge. Studierende können den Einfluss des Wassers im Boden beurteilen. Sie können Spannungen im Boden ermitteln, kennen die Verformungseigenschaften von Böden und sind in der Lage Setzungsberechnungen durchzuführen. Studierende kennen grundlegende Konzepte zu Erkundung des Baugrunds.
Lehrveranstaltungsarten	VL, P/i (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 37 Stunden Selbststudium: 53 Stunden
Studienleistungen	Vorlesungsbegleitend werden drei Hausübungen ausgegeben und nach der Abgabe testiert.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Termingerechte Abgabe und erfolgreiche Bearbeitung aller drei Hausübungen.
Prüfungsleistung	Klausur (60 min.)
Anzahl Credits für das Modul	3
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB8
Modulname	Massivbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für das Verhalten des Verbundbaustoffes Stahlbeton, in dem der Bewehrungsstahl und der Beton im Verbund zusammenwirken. Wegen der Problematik der Rissbildung im Stahlbetonbau müssen spezielle Erweiterungen der Mechanik vorgenommen werden. Die Studierenden sind in der Lage, Grundlagenwissen zu den wichtigsten typischen Stahlbetonbauteilen und -konstruktionen zu überblicken und auf seinen Anwendungsbezug hin zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, (5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TB9
Modulname	Baubetrieb
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Im Teilmodul Grundlagen Bauwirtschaft und Baubetrieb II werden den Studierenden die Grundlagen der Dimensionierung und Leistungsberechnung von Baugeräten sowie die Grundlagen der Baustelleneinrichtungsplanung vermittelt. Darüber hinaus erlernen sie die Grundlagen der Deckungsbeitragsrechnung sowie der Ermittlung von Planungshonoraren / Kostenrechnung im Planungsbüro.</p> <p>Das Teilmodul Grundlagen BIM hat zum Ziel, den Studierenden die grundlegende Methodik der vernetzten Erstellung und Verwendung digitaler, objektorientierter nD-Bauwerksmodelle (Building Information Modeling - BIM) zu vermitteln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	semesterbegleitende Hausübung in Gruppenarbeit (60 Stunden)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Die erfolgreiche Bearbeitung und termingerechte Abgabe der Hausübung ist Voraussetzung zur erstmaligen Teilnahme an der Klausur.
Prüfungsleistung	Grundlagen Bauwirtschaft und Baubetrieb II: Teilklausur (60 Minuten) Grundlagen BIM: Teilklausur (60 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	TE1
Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Grundlagen der Elektrotechnik 1: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - elementare Begriffe erläutern, - wichtige elektrotechnische Gesetze nennen und anwenden, - einfache elektrotechnische Probleme formal beschreiben und berechnen, - Verfahren zur Berechnung von Gleichstromnetzwerken angeben und anwenden, - einfache elektrostatische und stationäre Strömungsfelder berechnen, - den Bezug zwischen Grundlagen, Anwendungen und Historie aufzeigen, - die erworbenen Kenntnisse im Rahmen weiterführender Lehrveranstaltungen nutzen und - selbstständig neues Wissen erarbeiten. <p>Elektrotechnisches Praktikum 1: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen der Elektrotechnik anwenden, - einfache elektrotechnische Grundschaltungen aufbauen, - messtechnische Geräte bedienen, - elektrotechnische Größen messtechnisch erfassen und - durchgeführte Messungen interpretieren und dokumentieren.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Grundlagen der Elektrotechnik 1: 6 SWS: 4 SWS Vorlesung 2 SWS Übung</p> <p>Elektrotechnisches Praktikum 1: 2 SWS Praktikum</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>330 h:</p> <p>Grundlagen der Elektrotechnik 1: 90 h Präsenzzeit 180 h Selbststudium</p> <p>Elektrotechnisches Praktikum 1: 24 h Präsenzzeit 36 h Eigenstudium</p>
Studienleistungen	<p>Studienleistung: Elektrotechnisches Praktikum 1: Form: Ausarbeitung je Versuch Form: Fachgespräch je Versuch Dauer: 15 min</p> <p>Nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten können beim Praktikum Anwesenheitslisten geführt werden.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	<p>11</p> <p>Vorlesung/Übung: 9</p> <p>Praktikum: 2</p>

Lehreinheit	FB 16
-------------	-------

Nummer/Code	TE2
Modulname	Grundlagen der Elektrotechnik 2
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die passiven Bauelemente der Elektrotechnik angeben und in Schaltungen verwenden, - einfache magnetische Felder (stationär und dynamisch) sowie komplexere elektrotechnische Probleme berechnen, - Inhalte aus GET1 und GET2 zur Lösung von Aufgaben kombinieren, - Verfahren zur Berechnung von Wechselstromnetzwerken angeben und anwenden, - den Zusammenhang zwischen Feldgrößen und elektrotechnischen Größen darstellen, - die Maxwellschen Gleichungen interpretieren, - den Bezug zwischen Grundlagen, Anwendungen und Historie aufzeigen, - die erworbenen Kenntnisse im Rahmen weiterführender Lehrveranstaltungen nutzen und - selbstständig neues Wissen erarbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, T (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h: 90 h Präsenzzeit 180 h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TE3
Modulname	Technische Systeme im Zustandsraum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Der/die Lernende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Differentialgleichung einfacher technischer Systeme aufstellen, - die Bedeutung und die Eigenschaften von Differentialgleichungen erfassen, - die Lösung linearer Differentialgleichungen berechnen, - Methoden zur Lösung nichtlinearer Anfangswertaufgaben anwenden und einordnen, - Simulationssoftware nutzen und zugrundeliegende Algorithmen skizzieren, - berechnete Lösungen interpretieren, - die Zustandsdarstellung elektrischer Netzwerke ermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 45 h Präsenzstudium 75 h Eigenstudium
Studienleistungen	Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Anzahl Credits für das Modul	4
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TE4
Modulname	Diskrete Schaltungstechnik für Wirtschaftsingenieure (DST)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Studierende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau von Bipolar- und Feldeffekttransistoren beschreiben • die Funktionsweise von Transistoren erläutern • einfache Transistorersatzschaltbilder aufstellen • Transistorgrundschaltungen skizzieren und berechnen • verschiedene Netzwerke zur Arbeitspunkteinstellung konstruieren • mehrstufige Verstärker entwerfen • verschiedene Transistorverbandschaltungen unterscheiden und erläutern • den Aufbau von Operationsverstärkern erklären
Lehrveranstaltungsarten	3 SWS: 2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 h: 30 h Präsenzzeit 60 h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)
Anzahl Credits für das Modul	3
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TE5
Modulname	Grundlagen der Energietechnik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen wichtiger Energieumwandlungsprozesse und Verfahren zur Funktionsbeschreibung von Baugruppen der Energietechnik, speziell der elektrischen Energieversorgungstechnik - Übersicht über die Funktionsweise und Abhängigkeiten von elektrischen Energieversorgungssystemen - Entwicklung energiewirtschaftlicher Ankoppelungskompetenz für Elektro- und Maschinenbauingenieure <p>Zu erwerbende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten zur Analyse einfacher Energiewandlungsaggregate und -systeme - Anwendung der Grundlagen in weiterführenden Lehrveranstaltungen wie Nutzung der Windenergie, Leistungselektronik
Lehrveranstaltungsarten	Grundlagen der Energietechnik (Vorlesung) Grundlagen der Energietechnik (Übung)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur, 120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TE6
Modulname	Grundlagen der Regelungstechnik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Eigenschaften dynamischer Systeme erläutern und einordnen, - Dynamisches Verhalten durch Übertragungsfunktionen darstellen, - Ziele der Regelung technischer Prozesse formulieren, - Methoden des Reglerentwurfes für skalare, lineare zeitinvariante Systeme nutzen, - die Eignung bestimmter Reglertypen für gegebene Systeme und Anforderungen bewerten, - und erhaltene Regelungsergebnisse interpretieren.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (5 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 75 h Präsenzzeit 105 h Selbststudium
Studienleistungen	Übungsaufgaben
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TE7
Modulname	Signalübertragung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Erlangen von grundlegenden Kenntnissen digitaler Kommunikation Erlangen von grundlegenden Kenntnissen diskreter und analoger Signale und Systeme
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (6 SWS) Pr (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h: Vorlesung/Übung: 90 h Präsenzzeit 135 h Selbststudium Praktikum: 15 Stunden Präsenzzeit 30 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung
Prüfungsleistung	Klausur (240 min.)
Anzahl Credits für das Modul	9 Vorlesung/Übung 7 Praktikum 2
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	TM1
Modulname	CAD
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen technischen Zeichnens unter Berücksichtigung von Normen. Handhabung eines vom Dozenten vorgegebenen CAD-Programms zur rechnergestützten Darstellung von Bauteilen in 3D/2D. Sie sind weiter in der Lage, Bauteile funktions- und werkstoffgerecht zu gestalten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS HÜ 2 SWS Ü 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) 2 SWS HÜ (30 Std.) 2 SWS Ü (30 Std.) Selbststudium 90 Std.
Studienleistungen	Übungstestate/Semesteraufgabe
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Während des Semesters werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt, diese müssen für die erstmalige Teilnahme an der Klausur bestanden werden.
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können Teilleistungen der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbeigleitenden Leistungen erbracht werden.
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM2
Modulname	Technische Mechanik 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kenntnisse: Die Studierenden verfügen über theoretische Grundkenntnisse zur Wirkung von Kräften und Momenten im statischen Gleichgewicht starrer Körper und in der Kinematik. Die Studierenden können mechanische Zusammenhänge identifizieren, idealisierende Modelle erstellen und Berechnungen durchführen. Sie kennen den Ursprung der anzuwendenden Gleichungen sowie deren Herleitung aus grundlegenden Axiomen und Prinzipien der Mechanik.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden können reale Verhältnisse auf relevante Phänomene vereinfachen, diese in mathematische Gleichungen fassen, die Gleichungen lösen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund technischer Problemstellungen interpretieren.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung: Grundkenntnisse in der Mechanik sind unerlässlich bei einer Maschinenbaukonstruktion und bei der Optimierung technischer Systeme.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 3 SWS HÜ 1 SWS Ü 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	3 SWS VL (45 Std.) 1 SWS HÜ (15 Std.) 2 SWS Ü (30 Std.) Selbststudium 90 Std.
Studienleistungen	Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen zur erstmaligen Teilnahme an der Klausur bestanden werden.
Prüfungsleistung	Klausur 120-180 Min. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können Teilleistungen der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM3
Modulname	Informationstechnik: Grundlagen der Programmierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über das notwendige theoretische Grundlagenwissen zur Programmierung. Durch das vermittelte Methodenwissen können die Studierenden die Grundstrukturen der Programmierung verstehen und anwenden. Unter Nutzung des in den Vorlesungen erworbenen Wissens bearbeiten die Studierenden in Übungen alleine und in Teams zum Teil aufeinander aufbauende Programmieraufgaben unterschiedlicher Komplexität. Die Studierenden sind somit in der Lage, die theoretisch erworbenen Programmierkenntnisse in der Praxis anzuwenden und eigenständig erste Programme zu entwickeln. Die Übungen sind dabei so ausgelegt, dass eine Übertragung der Erkenntnisse auf die Verwendung einer anderen objektorientierten Programmiersprache möglich ist.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS HÜ 1 SWS Ü 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) 1 SWS HÜ (15 Std.) 2 SWS Ü (30 Std.) Selbststudium 105 Std.
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	E-Klausur 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM4
Modulname	Konstruktionstechnik 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Maschinenelemente: funktionssichere und betriebsfeste Auslegung von Maschinenelementen, Auslegung von stoffschlüssigen Verbindungen, Handhabung des CAD-Programms Pro/Engineer und rechnergestützte Darstellung von Bauteilen mit CAD.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS HÜ 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Empfohlen: CAD, Höhere Mathematik 1
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) 2 SWS HÜ (30 Std.) Selbststudium 120 Std.
Studienleistungen	Semesteraufgabe
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können Teilleistungen der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM5
Modulname	Fertigungstechnik 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der spanenden und abtragenden Fertigungstechnik. Sie verstehen das interdisziplinäre Zusammenwirken bei der Bearbeitung von Bauteilen und kennen die Problemfelder und deren Lösungsansätze zur Herstellung von Bauteilen aus verschiedenen Werkstoffen mit definierten Formen, Größen, Toleranzen, Stückzahlen und Oberflächen.</p> <p>Die Studierenden haben sich Kompetenzen bzgl. der Integration von Kenntnissen, aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften Konstruktion, Werkstoffe, Werkzeugmaschinen und Werkzeuge in Hinblick z. B. auf nachfolgende Prozesse wie Montage und Demontage, angeeignet.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30Std.) Selbststudium 60 Std.
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM6
Modulname	Technische Mechanik 2
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Kenntnisse: Die Studierenden verfügen über theoretische Grundkenntnisse zur Wirkung von Kräften und Momenten in der Kinetik sowie in der Mechanik deformierbarer Körper. Die Studierenden können mechanische Zusammenhänge identifizieren, idealisierende Modelle erstellen und Berechnungen durchführen. Sie kennen den Ursprung der anzuwendenden Gleichungen sowie deren Herleitung aus grundlegenden Axiomen und Prinzipien der Mechanik.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden können reale Verhältnisse auf relevante Phänomene vereinfachen, diese in mathematische Gleichungen fassen, die Gleichungen lösen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund technischer Problemstellungen interpretieren.</p> <p>Einbindung in die Berufsvorbereitung: Grundkenntnisse in der Mechanik sind unerlässlich bei einer Maschinenbaukonstruktion und bei der Optimierung technischer Systeme.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 3 SWS HÜ 1 SWS Ü 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Empfohlen: Technische Mechanik 1, Höhere Mathematik 1
Studentischer Arbeitsaufwand	3 SWS VL (45 Std.) 1 SWS HÜ (15 Std.) 2 SWS Ü (30 Std.) Selbststudium 90 Std.
Studienleistungen	Studienleistungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen zur erstmaligen Teilnahme an der Klausur bestanden werden.
Prüfungsleistung	<p>Klausur 120-180 Min.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können Teilleistungen der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen erbracht werden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM7
Modulname	Werkstofftechnik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Werkstofftechnik 1: Die Studierenden sind in der Lage zu beurteilen, welche Kennwerte erforderlich sind, um ein Pflichtenheft zu erfüllen, und wie diese Kennwerte bestimmt werden. Sie kennen die Bedeutung und Ermittlung von Werkstoffkennwerten und den Zusammenhang von Gefüge und Eigenschaften. Die Studierenden verstehen die Rolle der Werkstoffe im modernen Maschinenbau und können Kenntnisse aus der Mechanik, der Konstruktion und der Werkstofftechnik integrieren.</p> <p>Werkstofftechnik 2: Die Studierenden wissen, in welchem Zusammenhang Gefüge und Eigenschaften bei verschiedenen Werkstoffklassen stehen. Sie verstehen die Bedeutung und Ermittlung von Werkstoffkennwerten, den Zusammenhang von Gefüge und Eigenschaften. Sie verstehen die Rolle der Werkstoffe im modernen Maschinenbau und können ihre Kenntnisse aus der Mechanik, der Konstruktion und der Werkstofftechnik kombinieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Werkstofftechnik 1: VLmP 2SWS HÜ 1 SWS</p> <p>Werkstofftechnik 2: VLmP 2SWS HÜ 1 SWS</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Werkstofftechnik 1: 2 SWS VL (30 Std.) 1 SWS HÜ (15 Std.) Selbststudium 45 Std.</p> <p>Werkstofftechnik 2: 2 SWS VL (30 Std.) 1 SWS HÜ (15 Std.) Selbststudium 45 Std.</p>
Studienleistungen	Werkstofftechnik 1: Klausur 90-180 Min. (benotet)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandene Studienleistung Werkstofftechnik 1
Prüfungsleistung	Modulabschlussklausur 90-180 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM8
Modulname	Fertigungstechnik 2
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über die Methodenkompetenz im Bereich der Fertigungsprozessentechnik. Neben den umfassenden Kenntnissen in industriell relevanten Prozessen der Ur- und Umformtechnik besitzen sie Problemlösefähigkeiten zur zielorientierten Bearbeitung von Fragestellungen bei der Auswahl von Fertigungsprozessen für die Herstellung von Bauteilen und Gegenständen wobei die technologischen Charakteristiken und eine entsprechende prozesstechnischen Systematik als Wissensbasis erarbeitet worden sind. Andererseits wissen sie um die komplexe Vernetzung von modernen industriellen Fertigungsstrukturen und sind in der Lage die einzelnen Fertigungsprozessschritte innerhalb einer Prozesskette einzuordnen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30Std.) Selbststudium 60 Std.
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	TM9
Modulname	Technische Thermodynamik 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes theoretisches Wissen der Gleichgewichtsthermodynamik, einschließlich der Bilanzgleichungen für Masse, Energie und Entropie.</p> <p>Sie besitzen Kenntnisse zu Definitionen, 1. und 2. Hauptsatz sowie der Zustandsdiagramme für Modellfluide.</p> <p>Die Studierenden verfügen über folgende Kompetenzen: Berechnung von Komponenten und Maschinen wie z. B. Verdichter, Turbine und Wärmeüberträger, sowie Beurteilung und Berechnung der Energieeffizienz von Maschinen und Prozessen.</p> <p>Qualifikationsziel: Grundlegende Kenntnisse der technischen Thermodynamik bilden die Grundlage jedes Energiemanagement im Maschinenbau und technische Prozessen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 3 SWS HÜ 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Empfohlen: Höhere Mathematik 1-3
Studentischer Arbeitsaufwand	3 SWS VL (45 Std.) 2 SWS HÜ (30 Std.) Selbststudium 105 Std.
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur 120 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	I1
Modulname	Grundlagen des Projektmanagements PM 1
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Allg.: Die Studierenden verfügen über Kenntnis von Grundelementen des Projektmanagements. Sie haben Kenntnis von der Bedeutung und dem Wert des PM im Arbeitsleben und bei der Bewältigung von Fachaufgaben. Im Anschluss daran haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in PM in der Veranstaltung Grundlagen, Teil II zu ergänzen.</p> <p>Lernziele + Kompetenzen: Verständnis grundlegender Begriffe im Themenbereich, verschiedener Arten und Aufbauorganisationsformen von Projekten sowie von Abläufen und zentralen Prozesse im Projektmanagement</p> <p>Bedeutung für die Berufspraxis: Die Bearbeitung von Problemstellungen in Projekten hat heute in der Industrie einen großen Raum eingenommen. Deshalb ist die Fähigkeit, mit Hilfe entsprechender Kenntnisse des Projektmanagements Organisation, Durchführung und Steuerung von Projekten erfolgreich durchzuführen eine wesentliche Basiskompetenz für jeden Ingenieur.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Stunden
Studienleistungen	Hörsaalübung sowie Übung z. Terminplanung von je 4h
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	2 Übungen (s. Studienleistungen)
Prüfungsleistung	Schriftl. Klausur (60 min)
Anzahl Credits für das Modul	3 CP
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	I2
Modulname	Qualitätsmanagement I – Grundlagen und Strategien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Veranstaltung Qualitätsmanagement I soll fundierte Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der modernen Qualitätsstrategien und -prinzipien im Unternehmen vermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) Selbststudium 60 Std.
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Klausur 60 Min.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	I3
Modulname	Menschliche Zuverlässigkeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Für technische Studiengänge: Studierende verfügen über Kenntnisse der wesentlichsten kognitiven und teambezogenen Aspekte der Leistung des menschlichen Elements in technischen Systemen sowie über die wichtigsten psychologischen theoretischen Konzepte der „human- & task-centered“ und sicheren Arbeitsgestaltung und Arbeitsbewertung. Sie verfügen weiterhin über Kenntnisse psychologischer und organisatorischer Mechanismen, die das sicherheitsgerechte Verhalten in Organisationen steuern sowie über methodische Ansätze zur Erfassung relevanter Daten und für die Steuerung entsprechender Interventionen zwecks einer effektiven, prospektiven und sicherheitsgerechten Systemgestaltung.</p> <p>Weiterhin verfügen sie über Kenntnisse der Eigenschaften, Möglichkeiten und Beschränkungen des bedienenden Menschen und der Möglichkeiten, durch Ermittlung und Optimierung des menschlichen Verhaltens das Risiko für das System zu minimieren.</p> <p>Die Studierenden erlangen die Möglichkeit der Vertiefung auf Master- und Promotions-Ebene sowie der weiteren Anwendung von Verfahren. Es wird angestrebt, den Studierenden bei Eignung auch eine Perspektive zu internationaler Qualifikation zu geben.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) Selbststudium 60 Std.
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 7 und 8
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min. oder mündliche Prüfung 30 Min.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	I4
Modulname	Arbeitswissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ein breites und integriertes Wissen arbeitswissenschaftlicher Grundlagen und sind in der Lage, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP 2 SWS S 1 SWS Ü 1 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Studentischer Arbeitsaufwand	2 SWS VL (30 Std.) 1 SWS S (15 Std.) 1 SWS Ü (15 Std.) Selbststudium 120 Std.
Studienleistungen	Anwesenheitspflicht für Seminarteil
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung Siehe Prüfungsordnung gemäß § 7 Absatz 7 und 8
Prüfungsleistung	Klausur 90 Min. oder mündliche Prüfung 20 Min.; Seminarvortrag oder Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	I5
Modulname	Baubetriebswirtschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, Mengenermittlungen und Leistungsverzeichnisse für Rohbauleistungen gemäß VOB/C erstellen. Sie können Bauleistungen kalkulieren (Zuschlagskalkulation nach dem Verfahren „über die Angebotssumme“). Des Weiteren haben die Studierenden die allgemeinen Grundlagen zur Stellung der (Bau-)Unternehmen in der Wirtschafts- und Rechtsordnung sowie die Grundlagen der Organisation und Abwicklung von Bauprojekten aus Sicht der ausführenden Bauunternehmung kennen gelernt. Zudem haben sie die Grundlagen des Werkvertragsrechts nach BGB und die grundsätzlichen Regelungen der VOB Teile A und B kennen gelernt. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die grundlegenden Methoden der Bauzeitplanung anzuwenden und Netzpläne, Balkenpläne sowie Weg-Zeit-Diagramme zu erstellen. Im Rahmen der semesterbegleitenden Hausübung (Studienleistung), die in Gruppenarbeit anzufertigen ist, werden den Studierenden auch Kommunikations- und Organisationskompetenzen vermittelt.
Lehrveranstaltungsarten	VL, Ü, (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	semesterbegleitende Hausübung in Gruppenarbeit (60 Stunden)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Die erfolgreiche Bearbeitung und termingerechte Abgabe der Hausübung ist Voraussetzung zur erstmaligen Teilnahme an der Klausur.
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	I6
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Integration
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Dieses Metamodul „Wahlpflichtbereich Integration“ setzt sich aus zu wählenden Lehrveranstaltungen der folgenden Fachgebiete zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationspsychologie • Mensch-Maschine-Systemtechnik • Projektmanagement • Qualitäts- und Prozessmanagement • Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship • Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement • Digital Transformation Management <p>Die jeweiligen Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) entnehmen Sie den Spezifikationen in der Beschreibung der jeweilig gewählten Lehrveranstaltung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	

Nummer/Code	17
Modulname	Metamodul/Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen besitzen die Studierenden vertiefendes Wissen in den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz • Methodenkompetenz • Kommunikationskompetenz • Fächerübergreifende Studien <p>Durch die beschriebenen Kompetenzen sind sie in der Lage, verschiedenartige wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme im betrieblichen Kontext zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Klausur (120 min.)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	

Nummer/Code	WW1
Modulname	Management, Innovation und Marketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Gründungs- und Innovationsmanagement</p> <p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung von Innovationen und Unternehmensgründungen im betriebswirtschaftlichen Kontext. Im Rahmen der Veranstaltung haben die Studierenden verschiedene theoretische Ansätze als auch praxisorientierte Methoden für ein effektives Innovations- und Gründungsmanagement kennengelernt, um das so erlernte Wissen in der beruflichen Praxis anwenden zu können.</p> <p>Die Veranstaltung vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben und kritischen Randbedingungen des Innovations- und Gründungsmanagements. Dabei werden die Bedeutung, die Anforderungen und zentralen Aufgaben in beiden Bereichen erörtert, um daraufhin den Teilnehmern Managementansätze und Instrumente zu vermitteln, wie in der Praxis Innovationsziele verfolgt und Unternehmensgründungen umgesetzt werden können. Innerhalb des Teilbereichs „Innovationsmanagement“ steht die Bedeutung von Innovationsprozessen in Unternehmen, sowie deren zweckmäßige Gestaltung in der betrieblichen Praxis im Vordergrund. Innerhalb des Teilbereichs „Gründungsmanagement“ steht die Ausgestaltung und das zielorientierte Management des Gründungsprozesses, sowie das unternehmerische Verhalten von Individuen im Vordergrund.</p> <p>Organizational and Consumer Behavior</p> <p>Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über Verhaltensweisen im Kontext von Organisationen und von Kaufentscheidungsprozessen. Sie sind mit verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und deren Erklärungsmöglichkeiten vertraut</p> <p>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis über wichtige Determinanten des individuellen, gruppenbezogenen und organisationalen Verhaltens sowie des Informations-, Kaufentscheidungs- und Nutzungsverhaltens von privaten und gewerblichen Kunden. Die Studierenden kennen wesentliche Prozesse und Dynamiken der kognitiven Informationsverarbeitung.</p> <p>Sie sind in der Lage wesentliche Managementmaßnahmen zur Steuerung des Mitarbeiterverhaltens zu reflektieren sowie relevante Marketingstrategien und -konzepte aus dem Kaufverhalten von Kunden abzuleiten</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Gründungs- und Innovationsmanagement</p> <p>Vorlesung/Übung mit insgesamt 4 SWS</p> <p>Organizational and Consumer Behavior</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge

Studentischer Arbeitsaufwand	Gründungs- und Innovationsmanagement 60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Organizational and Consumer Behavior 60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Gründungs- und Innovationsmanagement Klausur Organizational and Consumer Behavior Klausur
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	WW2
Modulname	Finance, Accounting, Controlling, Taxation
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Unternehmensbesteuerung: Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. - Die einzelwirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung untersuchen. - Die grundlegenden Inhalte (Anwendungsbereiche, Steuersätze und wesentliche Besonderheiten) der für Unternehmen wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer) kennenlernen sowie deren Wirkungen erarbeiten. - Die Grundlagen der Besteuerung von Unternehmen erklären und betriebswirtschaftliche Optimierungspotentiale erkennen. - Die Steuersystematiken von Veräußerungserfolgen und Gewinnausschüttungen in Abhängigkeit des Steuersubjekts anwenden. - Steuerliche Gewinnermittlung verschiedener Rechtsformen sowie von Einzelunternehmen und Freiberuflern. - Steuerwirkungen im Anwendungsfall insbesondere vor dem Hintergrund der Gestaltungsabhängigkeit dispositionsabhängig konkretisieren und im Hinblick auf Steuerwirkungen zwischen Vermögens-, Liquiditäts- und Organisationswirkungen differenzieren. - Eine steuerrechtliche Einordnung und Würdigung verschiedener betrieblicher Sachverhalte vornehmen, um hieraus Handlungsempfehlungen für betriebliche Entscheidungsprozesse abzuleiten. <p>Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controllings bei der Unternehmensführung. - Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. - Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. - Die Studierenden sind in der Lage, Controllingherausforderungen eigenständig zu identifizieren und Vor- und Nachteile von Lösungsansätzen abzuwägen.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Unternehmensbesteuerung: Grundlagen</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p> <p>Controlling</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Unternehmensbesteuerung: Grundlagen 60 Std. Kontaktstudium

	<p>120 Std. Selbststudium</p> <p>Controlling</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	<p>Unternehmensbesteuerung: Grundlagen</p> <p>Klausur</p> <p>Controlling</p> <p>Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (bis zu 20 S.) oder Referat (ca. 10 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (bis zu 12 S.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	WW3
Modulname	Digital Business
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Information Systems Analysis and Design</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es den Studierenden fundierte Kenntnisse im Bereich der nutzerzentrierten Entwicklung von Informationssystemen zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden auch Erlernen, welche Faktoren beachtet werden müssen, damit es gelingt ein neues Informationssystem erfolgreich in einem Unternehmen einzuführen.</p> <p>Business Analytics, Data Engineering and Data Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis zur Bedeutung und Relevanz von Business Analytics und dessen Notwendigkeit für Unternehmen • Fähigkeit des Managements von Datenbanken • Anwendung von Datenanalysetools • Visualisierung von Ergebnisdaten und dessen Interpretation • Grundlegende Fähigkeiten in der Auswertung von Daten
Lehrveranstaltungsarten	<p>Information Systems Analysis and Design</p> <p>Vorlesung + Übung (2+2 SWS)</p> <p>Business Analytics, Data Engineering and Data Management</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Information Systems Analysis and Design</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p> <p>Business Analytics, Data Engineering and Data Management</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<p>Information Systems Analysis and Design</p> <p>Klausur (90 Minuten) oder Klausur (45 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Projektentwürfe</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Business Analytics, Data Engineering and Data Management</p> <p>Klausur oder Seminararbeit</p>
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	WW4
Modulname	Nachhaltiges Wirtschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</p> <p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der zeitgenössischen Wirtschafts- und Lebensweise - Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen - Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen und anderer Organisationen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen <p>Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre zur Zielerreichung einer nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Einführung in die Umweltökonomik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden lernen den wirtschaftswissenschaftlichen Zugang zu Umweltproblemen auf Basis der bedeutsamen theoretischen Grundlagen. - Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. - Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die wichtigsten methodischen Ansätze und Konzepte in der Umweltökonomik und werden befähigt, diese kritisch nachzuvollziehen.
Lehrveranstaltungsarten	<p>Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p> <p>Einführung in die Umweltökonomik</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p> <p>Einführung in die Umweltökonomik</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p>
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	<p>Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</p> <p>Klausur</p> <p>Einführung in die Umweltökonomik</p> <p>Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits

Lehrereinheit	Wirtschaftswissenschaften
---------------	---------------------------

Nummer/Code	WW5
Modulname	Economic Behavior and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Grundlagen der Ökonometrie</p> <p>Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen aus den Modulen Deskriptive Statistik und Induktive Statistik sollen folgende Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse linearer Regressionsmodelle sowie einfacher nicht-linearer ökonometrischer Modelle - Grundlegende Kenntnisse in der Anwendung von Schätz- und Testverfahren in ökonometrischen Modellen - Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit einem ökonometrischen Programmpaket wie z.B. Stata - Befähigung zur Interpretation einfacher ökonometrischer Analysen - Befähigung zur eigenständigen Durchführung einfacher computergestützter ökonometrischer Analysen <p>Introduction to Behavioural Economics</p> <p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Akteuren • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich Verhaltensökonomik lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben). Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Grundlagen der Ökonometrie</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p> <p>Introduction to Behavioural Economics</p> <p>Vorlesung mit insgesamt 4 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben genannten Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagen der Ökonometrie</p> <p>90 Stunden Kontaktstudium 90 Stunden Selbststudium</p> <p>Introduction to Behavioural Economics</p> <p>60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium</p>

Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine
Prüfungsleistung	Grundlagen der Ökonometrie Klausur Introduction to Behavioural Economics Klausur
Anzahl Credits für das Modul	Jeweils 6 Credits
Lehreinheit	Wirtschaftswissenschaften

Nummer/Code	WB1
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich Bauingenieurwesen
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Der Wahlpflichtbereich Bauingenieurwesen setzt sich zusammen aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen im Gesamtvolumen von 12 Credits. Die Studierenden können die in Frage kommenden Module aus einer Liste wählen, die von der Studienberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gepflegt und veröffentlicht wird. Die Studierenden müssen als Voraussetzung zur Prüfungszulassung in den betreffenden Modulen ihre Auswahl in einem Studienverlaufsplan dokumentieren, der von einem vom Prüfungsausschuss benannten Berater zu genehmigen ist. In den einzelnen Modulen erlangen die Studierenden die Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Erkenntnisse. Sie erwerben notwendige Fachkenntnisse für einen Übergang in die Berufspraxis. Darüber hinaus erlangen sie die Befähigung zur eigenständigen Problemlösung ingenieurspezifischer Aufgaben auf Basis grundlegender Methodenkompetenzen.
Lehrveranstaltungsarten	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	FB 14

Nummer/Code	WE1
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich Elektrotechnik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Je nach gewähltem Modul.</p> <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik • Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik • Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene • Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen <p>Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul: K, KO, LFP, P i/e, PS, S, Ü, VL, VL+P
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Je nach gewähltem Modul: Übungsaufgaben, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, Klausur, Versuchsdurchführung im Labor Testat, Projeet-Präsentation, Hausarbeit mit Präsentation Dauer der mündlichen Prüfung 20-45 Min. Dauer der schriftlichen Prüfung (Klausur) 60-135 Min. Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	FB 16

Nummer/Code	WM1
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich Maschinenbau Vertiefungsrichtung: Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Montage komplexer Geräte und die Vorgehensweise bei der Fertigung. Darüber hinaus findet insbesondere eine Integration der Kenntnisse aus wirtschaftlichen, arbeitswissenschaftlichen, produktionstechnischen Bereichen und der Logistik statt. Die Studierenden wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (8-10 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	WM2
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich Maschinenbau Vertiefungsrichtung: Werkstoffe und Konstruktion
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und deren effizienten Einsatz in Konstruktionen. Sie wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (8-10 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	WM3
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich Maschinenbau Vertiefungsrichtung: Energietechnik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden lernen unterschiedliche Produktionsprozesse und deren Energiebedarf kennen. Sie sind in der Lage, dezentrale Energieversorgungskonzepte technisch zu entwickeln und ökonomisch zu bewerten sowie diese bestehenden Versorgungsstrukturen gegenüberzustellen. Es wird ein Einblick in die Energieversorgungsstrukturen und den Energiewandel vermittelt, sowie wesentliche Aspekte der Energiewirtschaft erläutert.
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	FB 15

Nummer/Code	BA
Modulname	Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Bachelorarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	LFP, KO
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Um die Bachelorarbeit anzumelden, ist das Bestehen der Grundlagenmodule gemäß § 7 der geltenden Prüfungsordnung mit insgesamt mindestens 126 Credits nachzuweisen. <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des 1.Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. • Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. • Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im 5. Fachsemester auf Antrag ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Zeitstunden in 8 Wochen
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Prüfungsleistung	Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel 40 bis 60 ausformulierte Seiten. Im Detail ist dies mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen. Die Bachelorarbeit muss im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorgestellt werden. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Lehreinheit	

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion	Ex
Künstlerischer Einzelunterricht	KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG
Praktikum (intern)	Pr
Externes Praktikum	Pr_ext
Praktischer Kurs	PK
Projektmodul	PrM
Seminar	S
Hauptseminar/Oberseminar	HS
Lehrforschungsprojekt	LFP
Projektseminar	PS
Proseminar	ProS
Schulpraktische Studien	SPS
Sportpraktische Übungen	SpÜ
Tutorium	Tut
Übung	Ü
Hörsaalübung	HÜ
Vorlesungen	VL
Vorlesung mit Prüfung	VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP
Bachelorarbeit	BA_A
Masterarbeit	MA_A
Studienarbeit	St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).
- (2) Zusätzlich wird auf dem Abschlusszeugnis die technische und wirtschaftliche Vertiefungsrichtung ausgewiesen.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich dem Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf den wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich, 30 Credits auf den technischen Studienbereich, 24 Credits auf den integrativen Studienbereich, 12 Credits auf Höhere Mathematik/Forschungsmethoden und 24 Credits auf das Abschlussmodul.
- (3) Das Masterstudium beginnt zu jedem Semester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Maschinenbau, ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Elektrotechnik/Informatik und zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
 - b) ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen oder Maschinenbau oder Elektrotechnik/Informatik,
 - c) zwei Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit, höchstens 240 Minuten),
 - multimedial gestützte Prüfungsleistungen (E-Klausur),
 - mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
 - und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(5) Für Modulprüfungen zu Pflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Bei der Anmeldung zu diesen Modulprüfungen können Studierende zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen.

(6) Für Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen soll innerhalb des folgenden Semesters eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Die Dozentin oder der Dozent legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Teilnahme an dem ersten Termin eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an dem Wiederholungstermin.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(8) Prüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat

oder

einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. insgesamt mindestens 18 Credits in Mathematik und Statistik

und

3. mindestens Leistungen im Umfang von 180 Credits nachweist.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

a) Im wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von insgesamt 30 Credits.

b) Im integrativen Studienbereich im Umfang von insgesamt 24 Credits.

c) Im mathematischen/forschungsmethodischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 12 Credits.

d) Im technischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 30 Credits.

Zusätzlich sind für den Masterabschluss die Masterarbeit einschließlich Masterkolloquium mit 24 Credits erforderlich.

(2) Für den wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen aus dem Masterstudiengang Business Studies

- Finance, Accounting, Controlling and Taxation oder
- Management und Marketing oder
- Digital Business

oder aus dem Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften

- Sustainability Management

oder aus dem Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

- Economic Behaviour and Governance

im Gesamtumfang von 30 Credits zu absolvieren. Die Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgt mit der ersten für diese Vertiefungsrichtung anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung. Die Wahlpflichtmodule in den wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Business Studies bzw. Nachhaltiges Wirtschaften bzw. Economic Behaviour and Governance.

(3) Im integrativen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Credits zu belegen. Folgende Module sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
MI1	Wahlpflicht Integration	18
MI2	Schlüsselkompetenzen	6
	Summe	24

(4) Im Modul MI1 sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot folgender Fachgebiete auszuwählen:

- FB 15: „Projektmanagement“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“, „Arbeitswissenschaften“, „Mensch-Maschine-Systemtechnik“
- FB 07: „Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship“, „Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement“, „Management der digitalen Transformation“

(5) Im Modul MI2 („Schlüsselkompetenzen“) sind anrechenbar:

- Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind.
- Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben.
- Sprachkurse.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Masterstudiengänge der Universität Kassel und anderer Hochschulen in Deutschland, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Inhalte zum Schwerpunkt haben.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu Lehrveranstaltungen aufweisen, die der/die Studierende in anderen Modulen erbracht hat.

(6) Es sind im mathematischen/forschungsmethodischen Studienbereich Module im Umfang von 12 Credits zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
MM1	Höhere Mathematik IV	6
MM2	Wahlpflicht Forschungsmethoden	6
	Summe	12

Für das Modul MM2 („Wahlpflicht Forschungsmethoden“) sind forschungsmethodische Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Business Studies zu belegen. Die forschungsmethodischen Wahlpflichtmodule richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Studies.

(7) Für den technischen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen aus dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen

- Bauingenieurwesen: Baubetrieb und Baumanagement
- Bauingenieurwesen: Konstruktiver Ingenieurbau
- Bauingenieurwesen: Verkehr

- Bauingenieurwesen: Wasser
- Bauingenieurwesen: Straßenbau
- Bauingenieurwesen: Numerische Methoden der Tragwerksanalyse
- Bauingenieurwesen: Werkstoffe

oder aus dem Masterstudiengang Elektrotechnik

- Elektrotechnik: Elektrische Energiesysteme
- Elektrotechnik: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Elektrotechnik: Informations- und Kommunikationstechnik
- Elektrotechnik: Elektronik und Photonik

oder aus dem Masterstudiengang Maschinenbau

- Maschinenbau: Werkstoffe und Konstruktion
- Maschinenbau: Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft
- Maschinenbau: Energietechnik

im Gesamtvolumen von 30 Credits zu absolvieren. Die Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgt mit der ersten für diese Vertiefungsrichtung anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung. Die Wahlpflichtmodule in den technischen Vertiefungsrichtungen richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.

(8) Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich/dem Fachrichtungsverantwortlichen vorlegen. Dieser wird in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen.

§ 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester auf Antrag ausgegeben. Das Bestehen von Modulen gem. § 7 im Umfang von 72 Credits sind nachzuweisen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen, gewichtet nach Credits, gemäß § 6 und der Note des Abschlussmoduls gemäß § 8. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 70 % und
- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %

gewichtet.

Bei der Bildung der Gesamtnote von Modulprüfungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Masterarbeit und zu 25 % aus der Note des Masterkolloquiums.

§ 10 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch geht insbesondere endgültig verloren, wenn

- eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist,
- ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel aufgenommen und die Master-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Höhere Mathematik IV: Stochastik für Ingenieure

Nummer/Code	MM1	
Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden beherrschen elementare stochastische Denkweisen. Die Studierenden lernen Grundkenntnisse und Erzeugung von Zufallszahlen in \mathbb{R} sowie den Umgang mit stochastischen Grundbegriffen, wie Wahrscheinlichkeitsraum, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Erwartungswert und Varianz. Die Studierenden verfügen damit über Grundkenntnisse in der stochastischen Modellierung und beherrschen die Grundlagen der Schätz- und Testtheorie. Die Studierenden sind in der Lage, eine statistische Software zu bedienen und anzuwenden.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (2+2 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120-180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Höhere Mathematik IV: Numerik für Ingenieure

Nummer/Code	MM1	
Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die mathematische Fachsprache im Rahmen der numerischen Mathematik angemessen zu verwenden. Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen der numerischen Mathematik sinnvoll verknüpfen. Sie lernen die numerische Lösung linearer und nichtlinearer Gleichungssysteme vorzunehmen, können interpolieren und numerisch integrieren und beherrschen zahlreiche Methoden zur Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungssysteme.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (3+1 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120-180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Nummer/Code	MM2
Modulname	Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Forschungsmethoden, die im betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt werden. Damit sollen das Verstehen und die Analyse anspruchsvoller empirischer Fragestellungen ermöglicht werden. Da die in der Betriebswirtschaftslehre eingesetzten Methoden sehr breit gefächert sind, soll das Angebot folgende unterschiedliche methodische Zugänge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Experimentelle Forschung • Design Research • Simulationstechniken <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	MW1	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende vertiefende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur erweiterten Anwendung bringen können.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/ Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW2	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 2: Management und Marketing (MuM)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem Bereich Management und Marketing zu bieten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW3	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 3: Digital Business (DiB)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem DiB-Bereich zu bieten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW4	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 4: Sustainability Management	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können die Funktionsweisen von Unternehmen und anderen Organisationen auf operativer, taktischer und strategischer Ebene konzeptionell beschreiben, erklären und beurteilen. Sie sind in der Lage, geeignete Management- und Entscheidungsinstrumente zur Unterstützung organisatorischer Zielerreichung zu identifizieren, reflektiert einzusetzen und differenziert zu bewerten. Die Zielerreichung umfasst dabei nicht nur ökonomische und finanzielle Dimensionen, sondern auch die Wirkung von Organisationen auf die Gesellschaft und die natürliche Umwelt. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um komplexe Managementaufgaben in Unternehmen und anderen Organisationen zu übernehmen, sowie organisatorische Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung analysieren, bewerten und gestalten zu können.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	In Abhängigkeit von den zugeordneten Lehrveranstaltungen	SPP
Studienleistungen	Keine	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine	SPP
Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den zugeordneten Lehrveranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW5	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance (EBGO)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im Forschungsschwerpunkt Economic Behavior and Governance wird verhaltenswissenschaftlich fundierte wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau mit klarer Anwendungsorientierung betrieben. Anwendungsorientierung bedeutet dabei, dass sich die wissenschaftliche Analyse primär auf die Behandlung wirtschafts-, rechts- und gesellschaftspolitisch zentraler Probleme und Phänomene fokussiert. Der Schwerpunkt verbindet das volkswirtschaftliche Gebiet der Verhaltensökonomik mit der Governance-Forschung und ist durch zwei Leitprinzipien gekennzeichnet: der Interdisziplinarität und der flexiblen thematischen Orientierung, die die notwendige	SPP

	<p>Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen erlaubt.</p> <p>Damit hat diese Vertiefung das Ziel, Studenten vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in beispielsweise folgenden Bereichen zu vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführen verschiedener ökonomischer Methoden zur Analyse und Interpretation bspw. entwicklungspolitischer Fragestellungen • Theorien und Modellierungstechniken der Verhaltensweisen wirtschaftlicher Akteure • Wirtschaftspolitische Institutionen, Fragestellungen, Entscheidungen und kritische Auseinandersetzung mit diesen • Gründe und Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen • Mechanismen und Funktionen vom modernen Unternehmen, der Einfluss von Umwelt und staatlicher Rahmengesetzgebung auf die Unternehmensführung und den Erfolg • Konsumentenverhalten und -forschung, Firmenverhalten und -forschung • Spezifische Probleme wirtschaftlicher Verhaltensweisen • Spezifische (wirtschafts-)politische Probleme und Fragestellungen • Schlüsselkompetenzen durch Einblicke in Theorien, Konzepte und Methoden anderer Disziplinen, (interkulturelle) Kommunikation-, Diskussions-, Konflikt- und Kritikfähigkeit 	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/ Seminar	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MI1	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Integration	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Dieses Metamodul „Wahlpflichtbereich Integration“ setzt sich aus zu wählenden Lehrveranstaltungen der folgenden Fachgebiete zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationspsychologie • Mensch-Maschine-Systemtechnik • Projektmanagement • Qualitäts- und Prozessmanagement • Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship • Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement • Management der digitalen Transformation <p>Die jeweiligen Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) entnehmen Sie den Spezifikationen in der Beschreibung der jeweilig gewählten Lehrveranstaltung.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 360 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits	SPP

Nummer/Code	MI2	
Modulname	Metamodul/ Schlüsselkompetenzen	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen besitzen die Studierenden vertiefendes Wissen in den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz • Methodenkompetenz • Kommunikationskompetenz • Fächerübergreifende Studien • Sprachenkompetenz • Tutorentätigkeit <p>Durch die beschriebenen Kompetenzen sind sie in der Lage, verschiedenartige wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme im betrieblichen Kontext zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Nummer/Code	MB	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Bauingenieurwesen	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In den einzelnen Modulen erlangen die Studierenden die vertiefende Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Erkenntnisse. Sie erwerben notwendige und weiterführende Fachkenntnisse für einen Übergang in die Berufspraxis. Darüber hinaus erlangen sie die Befähigung zur eigenständigen Problemlösung ingenieurspezifischer Aufgaben auf Basis vertiefter Methodenkompetenzen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen.	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA1	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Montage komplexer Geräte und die Vorgehensweise bei der Fertigung. Darüber hinaus findet insbesondere eine Integration der Kenntnisse aus wirtschaftlichen, arbeitswissenschaftlichen, produktionstechnischen Bereichen und der Logistik statt. Die Studierenden wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA2	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Werkstoffe und Konstruktion	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und deren effizienten Einsatz in Konstruktionen. Sie wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA3	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Energietechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden lernen vertiefende und unterschiedliche Produktionsprozesse und deren Energiebedarf kennen. Sie sind in der Lage, dezentrale Energieversorgungskonzepte technisch zu entwickeln und ökonomisch zu bewerten sowie diese bestehenden Versorgungsstrukturen gegenüberzustellen. Es wird ein weiterführender Einblick in die Energieversorgungsstrukturen und den Energiewandel vermittelt, sowie wesentliche Aspekte der Energiewirtschaft vertiefend erläutert.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	ME	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Elektrotechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Je nach gewähltem Modul. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik • Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik • Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene • Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen <p>Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul: K, KO, LFP, P i/e, PS, S, Ü, VL, VL+P	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MA	
Modulname	Masterarbeit	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten. 	SPP
Lehrveranstaltungsarten	LFP, KO	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 72 Credits zu erbringen. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Weitere Regularien sind der jeweils geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. 	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Zeitstunden in 22 Wochen	SPP
Studienleistungen	-	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 72 bereits erbrachten Credits	SPP
Prüfungsleistung	<p>Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel 80 bis 120 ausformulierte Seiten. Im Detail ist dies mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen.</p> <p>Die Masterarbeit muss im Rahmen eines Masterkolloquiums vorgestellt werden. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion	Ex
Künstlerischer Einzelunterricht	KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG
Praktikum (intern)	Pr
Externes Praktikum	Pr_ext
Praktischer Kurs	PK
Projektmodul	PrM
Seminar	S
Hauptseminar/Oberseminar	HS
Lehrforschungsprojekt	LFP
Projektseminar	PS
Proseminar	ProS
Schulpraktische Studien	SPS
Sportpraktische Übungen	SpÜ
Tutorium	Tut
Übung	Ü
Hörsaalübung	HÜ
Vorlesungen	VL
Vorlesung mit Prüfung	VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP
Bachelorarbeit	BA_A
Masterarbeit	MA_A
Studienarbeit	St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2021**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Akademische Grade; Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Schulpraktika
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Erweiterungsprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der fachdidaktischen Praktika und der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 12 Credits für die fachdidaktischen Praktika und 19 Credits für Masterarbeit einschließlich Kolloquium.
- (3) Das Masterstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

§ 3 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Education“ (M. Ed.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit zweitem Unterrichtsfach hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten mit Ausnahmen gem. Abs. 3 trifft der Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
 - b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
 - c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
 - d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
 - e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
 - f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
- (3) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweitfächern nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr. Für das schulische Zweitfach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht liegt diese Zuständigkeit beim Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsrecht.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (4) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
 - Klausur,
 - mündliche Prüfung,
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
 - Praktikumsbericht,
 - und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(7) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6)	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

(8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik erfolgreich bestanden hat, mindestens 48 Wochen Arbeits- bzw. Berufserfahrung in kaufmännisch-administrativem Bereich sowie begleitete Schulpraktika im Umfang von mindestens 5 Wochen und pädagogische Eignung und Neigung mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist

ODER

b) einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, mindestens zweijährige Berufserfahrung im kaufmännisch-administrativen Bereich im Anschluss an das Studium sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Zum Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch

- a) pädagogische Erfahrungen aus Schulpraktika und ggf. außerschulischen Aktivitäten,
- b) das Thema und die Bearbeitung der Bachelorarbeit und
- c) wissenschaftstheoretische Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang

im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des einschlägigen Berufsbildes eines Wirtschaftspädagogen reflektiert. Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu 3 Punkte vergeben, so dass insgesamt 9 Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens 5 Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss zweifelsfrei festgestellt wird.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Das Masterstudium enthält vertiefende Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“.

(2) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gemäß Abs. 3 bis 5 einschließlich zweier Praktika gemäß § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils 8 Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.

(4) In der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren:

a) Drei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus den Masterstudiengängen Business Studies oder Economic Behaviour and Governance (EB&Go) im Umfang von 18 Credits:

	Credits
Business Studies	18
BWL-B1 (Informationsmanagement) ODER BWL-B2 (Controlling and Corporate Governance)	6
2 frei wählbare Module aus einer Spezialisierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ FACT ▪ Mum ▪ Dib 	2 x 6

ODER

	Credits
Economic Behaviour and Governance (EB&Go)	18
Modul 4a (Advanced Topics in Corporate Governance and Management) ODER Modul 4b (Advanced Topics in Consumer Behaviour and Management)	6
2 frei wählbare Module aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1a (Research Methods: Econometrics) ▪ 1b (Research Methods: Selected Methods) ▪ 2a (Economic Behaviour: Models) 	2 x 6

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2b (Economic Behaviour: Applications) ▪ 3a (Governance: Institutions and the public sector) ▪ 3b (Governance: Policy and Market Dynamics) 	
---	--

b) Module im Umfang von 21 Credits in der Wirtschaftsdidaktik

Modulname	Credits
Wirtschaftsdidaktik 2	6
Wirtschaftsdidaktik 3 - Projekt	9
Fachdidaktisches Schulpraktikum gem. § 8	6
Gesamt	21

(5) Das zweite Unterrichtsfach umfasst, aufbauend auf den Modulen des Bachelorstudiums, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module sowie das fachdidaktische Schulpraktikum im Umfang von insgesamt 46 Credits, darunter:

Bereich	Credits
Fachwissenschaften (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	ca. 28
Fachdidaktik (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	ca. 12
Fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach gem. § 8	6
Gesamt	46

Das Zweitfach Sport kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn zusätzlich zu den definierten Modulen auch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einen Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht wurde.

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

Deutsch
 Englisch
 Französisch
 Spanisch
 Evangelische Religion
 Katholische Religion
 Politik und Wirtschaft
 Sport
 Mathematik
 Physik
 Chemie
 Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Alternativ zum zweiten Unterrichtsfach kann im Master das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ (BPO) im Umfang von 46 Credits gewählt werden.

§ 8 Schulpraktika

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung und in dem zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Für die beiden Praktika werden jeweils 6 Credits vergeben.

(2) Das Praktikum erfolgt Semester begleitend an einer beruflichen Schule sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in einer gleichwertigen Alternativform (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach wird das Praktikum durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.

(3) Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikums-einrichtung nachzuweisen. In beiden Praktika ist je eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

§ 9 Masterarbeit einschließlich Kolloquium

- (1) Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium werden 19 Credits vergeben.
- (3) Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Nebenfach BPO beziehen.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs kann eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Masterarbeit auch um mehr als 50% gewährt werden.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.
- (7) Um das Mastermodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Mastermodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, der Schulpraktika gem. § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Dabei zählt die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums doppelt. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik und für das Zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Master Wirtschaftspädagogik ab dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel aufgenommen und die Master-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013 geprüft.
- (3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 12 Erweiterungsprüfung

Studierende, die bereits einen Masterabschluss in Wirtschaftspädagogik erlangt haben, können sich zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in einem der in §8 genannten Unterrichtsfächer einschreiben. Der Umfang der Vorbereitungsstudien wird vom Landesschulamt festgelegt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 10. Februar 2021

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Akademische Grade, Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 8 Zweites Unterrichtsfach
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines pädagogischen Praktikums sowie der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 8 Credits für das pädagogische Praktikum und 11 Credits für die Bachelorarbeit.
- (3) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Education“ (B. Ed.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit zweitem Unterrichtsfach hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten mit Ausnahmen gem. Abs. 3 trifft der Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
 - b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
 - c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
 - d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
 - e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
 - f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.
- (3) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweifächern nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr. Für das schulische Zweifach Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht liegt diese Zuständigkeit beim Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsrecht.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage
 - Klausur,
 - mündliche Prüfung,
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
 - Praktikumsbericht,
 - und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich. Module, die im Bachelor-Studiengang als Zusatzleistung erbracht wurden, können im konsekutiven Masterstudiengang angerechnet werden, wenn dies bereits vor der Bewertung der Prüfungsleistung formlos beim Prüfungsausschuss beantragt wird. Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Masterstudium. Auf diese Art können maximal 24 Credits des Masterstudiums in der Bachelorphase vorgezogen werden.

(5) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6)	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

(6) Für Modulprüfungen zu Pflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Bei der Anmeldung zu diesen Modulprüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Besondere Voraussetzung zum Bachelorstudium ist der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeitsfeldern im Umfang von insgesamt 48 Wochen. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit (vgl. § 10 Abs. 3). Über die Anerkennung der Praxis entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Für das Studium in den Zweitfächern sind die ggf. von den verantwortlichen Fachbereichen festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

§ 7 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Das Bachelorstudium enthält Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. § 7 Abs. 3 bis 5, des Praktikums gem. § 9 und der Bachelorarbeit gem. § 10.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 Credits zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
Modul 1C	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	4
Modul 2	Lehren, Lernen, Unterrichten	6
Modul 3	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6
Modul 4	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	6
Modul 5	Bildung im gesellschaftlichen Kontext	6
Modul 10	Schulpraktische Studien	8

(4) In der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung sind folgende Module im Umfang von insgesamt 99 Credits zu absolvieren, davon neun Credits in Wirtschaftsdidaktik:

a) Als Pflichtmodule:

Nr.	Modul	Credits
B1	Wirtschaftswissenschaften studieren: eine Einführung	3
B2	Strategie und Leistungsprozesse	6
B3	Bilanzielles Rechnungswesen	6
B4	Finanzwirtschaft	6
B5	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung	6
B6	Marketing	6
B8	Mikroökonomik	6
B9	Makroökonomik	6
B11	Mathematik	9
B13	Induktive Statistik	6
Recht NF	Recht für Nebenfach (Privatrecht, Öffentliches Recht)	6
R5	Handels- und Gesellschaftsrecht	6
WD 1	Wirtschaftsdidaktik 1	9
	Summe	81

b) Als Wahlpflichtmodule:

Wahl 1: Zwei Module im Umfang von je sechs Credits aus den Schwerpunkten 1-5 (ein Schwerpunkt kann dabei auch zweimal gewählt werden).

Nr.	Modul	Credits
B19-23	Schwerpunkt 1: Management, Innovation und Marketing	6
B19-23	Schwerpunkt 2: Finance, Accounting, Controlling and Taxation	6
B19-23	Schwerpunkt 3: Digital Business	6
B19-23	Schwerpunkt 4: Nachhaltiges Wirtschaften	6
B19-23	Schwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance	6

Wahl 2: Ein weiteres Modul im Umfang von je sechs Credits aus dem folgenden Wahlpflichtbereich:

B7	Wirtschaftsinformatik	6
B10	Wirtschaftspolitik	6
B14	Wirtschaftsprivatrecht	6
B17	Wirtschaftspsychologie	6
B16	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	6
B17	Verhaltensökonomische Grundlagen	6
B14	Wirtschaftsprivatrecht	6
B18	Aktuelle wirtschaftspolitische Fragen	6

(5) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß §8 Module im Umfang von insgesamt 34 Credits entsprechend der jeweiligen Zweifachordnung zu absolvieren. In der Regel beginnt das Studium des Zweifaches im dritten Fachsemester.

§ 8 Zweites Unterrichtsfach

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Politik und Wirtschaft
- Sport
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 9 Praktikum

(1) Im Rahmen des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums ist ein durch die Universität begleitetes Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen mit wöchentlich ca. 20 Unterrichtsstunden an einer beruflichen Schule oder in einer gleichwertigen Einrichtung zu absolvieren. Für das Praktikum einschließlich Vor- und Nachbereitung werden gemäß § 7 Abs. 3 acht Credits vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem vierten Semester zu absolvieren. Es wird durch Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Für die Bachelorarbeit werden 11 Credits vergeben.

(2) Der inhaltliche Schwerpunkt der Bachelorarbeit kann sich auf die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium beziehen.

(3) Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 135 Credits und der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. der durchgeführten Betriebspraktika gem. § 6 Abs. 1.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen, verlängert. Im Rahmen eines Nachteilsausgleiches kann eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer für Bachelorarbeiten auch um mehr als 50% gewährt werden.

(5) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format abzugeben.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, des Schulpraktikums gem. § 9 und der Bachelorarbeit entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik und für das Zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Bachelorarbeit

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Bachelor Wirtschaftspädagogik ab dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 10 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (gekürzt „B.Sc.“).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester einschließlich dem Bachelorabschlussmodul.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 90 Credits auf Grundlagenmodule, 78 Credits auf Aufbaumodule (24 Credits auf den ersten Studienschwerpunkt, 24 Credits auf den zweiten Studienschwerpunkt, 6 Credits auf wirtschaftswissenschaftliche Methoden, 12 Credits auf volkswirtschaftliche Vertiefungen, 12 Credits auf Schlüsselkompetenzen) und 12 Credits auf das Abschlussmodul.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften gehören an
 - a) drei Professorinnen oder Professoren,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
 - a. Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
 - b. mündliche Prüfung (20 bis 60 Minuten),
 - c. schriftliche Hausarbeit,
 - d. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
 - e. und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Klausur darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modul-

teilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(5) Für Modulprüfungen zu Pflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Bei der Anmeldung zu diesen Modulprüfungen können Studierende zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Wird die Modulprüfung im ersten Termin nicht bestanden, so ist die Teilnahme am Wiederholungstermin zulässig.

(6) Für Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, soll innerhalb des folgenden Semesters eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Die Dozentin oder der Dozent legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Teilnahme an dem ersten Termin eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an dem Wiederholungstermin.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(8) Prüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Grundlagenmodulen (90 Credits), den Aufbaumodulen (78 Credits) und dem Abschlussmodul (Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium) (12 Credits).

(2) Folgende Grundlagenmodule sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
B1	Wirtschaftswissenschaften studieren: eine Einführung	3
B2	Strategie und Leistungsprozesse	6
B3	Bilanzielles Rechnungswesen	6
B4	Finanzwirtschaft	6
B5	Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung	6
B6	Marketing	6
B7	Wirtschaftsinformatik	6
B8	Mikroökonomik	6
B9	Makroökonomik	6
B10	Wirtschaftspolitik	6
B11	Mathematik	9
B12	Deskriptive Statistik	6
B13	Induktive Statistik	6
B14	Wirtschaftsprivatrecht	6
B15	Wirtschaftspsychologie	6
	Summe	90

(3) Aus der nachfolgenden Liste müssen zwei Studienschwerpunkte gewählt werden:

1. Management, Innovation und Marketing
2. Finance, Accounting, Controlling and Taxation
3. Wirtschaftsinformatik
4. Nachhaltiges Wirtschaften
5. Economic Behavior and Governance.

(4) Studienschwerpunkte haben einen Umfang von jeweils 24 Credits. Die Festlegung eines Studienschwerpunkts erfolgt mit der ersten für diesen Studienschwerpunkt anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung.

(5) Folgende Aufbaumodule sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
B16	Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	6
B17	Verhaltensökonomische Grundlagen	6
B18	Aktuelle wirtschaftspolitische Fragen	6
B19	Pflichtmodul 1 des ersten gewählten Studienschwerpunkts	6
B20	Pflichtmodul 1 des zweiten gewählten Studienschwerpunkts	6
B21	Pflichtmodul 2 des ersten gewählten Studienschwerpunkts	6
B22	Pflichtmodul 2 des zweiten gewählten Studienschwerpunkts	6
B23	Wahlpflichtbereich des ersten gewählten Studienschwerpunkts	12
B24	Wahlpflichtbereich des zweiten gewählten Studienschwerpunkts	12
B25	Schlüsselkompetenzen	12
	Summe	78

(6) Die Pflichtmodule der Studienschwerpunkte sind:

Schwerpunkt	Pflichtmodule (jeweils 6 Credits)
1. Management, Innovation und Marketing	1) Gründungs- und Innovationsmanagement 2) Organizational und Consumer Behavior
2. Finance, Accounting, Controlling and Taxation	1) Unternehmensbesteuerung: Grundlagen 2) Controlling
3. Wirtschaftsinformatik	1) Information Systems Analysis and Design 2) Business Analytics, Data Engineering und Data Management
4. Nachhaltiges Wirtschaften	1) Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen 2) Einführung in die Umweltökonomik
5. Economic Behavior and Governance	1) Grundlagen der Ökonometrie 2) Einführung in die Verhaltensökonomik

(7) Von den Grundlagen- und Aufbaumodulen müssen Modul- oder Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 6 Credits in englischer Sprache erbracht werden. Als Prüfungsleistungen in diesem Sinne gelten dabei nur solche, bei denen auch die zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden. Sprachkurse sind hierfür nicht anerkennungsfähig.

(8) Im Modul B25 („Schlüsselkompetenzen“) sind anrechenbar:

- Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind.
- Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben.
- Sprachkurse.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Bachelorstudiengänge der Universität Kassel und anderer Hochschulen in Deutschland, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte zum Schwerpunkt haben.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu Lehrveranstaltungen aufweisen, die der/die Studierende in anderen Modulen erbracht hat.
- Praktika (1 Credit für 30 Stunden Vollzeitbeschäftigung). Ein Praxisbericht ist nicht anzufertigen. Von fachbezogenen Vorpraktika oder einer abgeschlossenen Lehre können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bis zu 180 Stunden (6 Credits) anerkannt werden. Eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in herausgehobener bzw. leitender Position kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss mit bis zu 360 Stunden (12 Credits) als Praktikum anerkannt werden.

(9) Von den in Absatz 5 genannten Modulen muss mindestens eine Modul- oder Modulteilprüfung im Rahmen eines Seminars erbracht werden. Ein Seminar ist gekennzeichnet insbesondere durch aktive Diskussionsbeteiligung sowie die Prüfungsart „Referat mit schriftlicher Ausarbeitung“.

(10) Vor der Erbringung der Aufbaumodule B16 bis B24 sind mindestens 60 CP der Grundlagenmodule B1 bis B15 nachzuweisen. Diese Regelung findet keine Anwendung bei der Anerkennung auswärtig erbrachter Prüfungsleistungen.

§ 7 Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 12 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Semester auf Antrag ausgegeben. Das Bestehen der Grundlagenmodule gem. § 6 Absatz (2) und insgesamt mindestens 132 Credits sind nachzuweisen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Erstgutachters, der die Arbeit betreuen soll, sowie des Zweitgutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Bachelorarbeit gilt dann als nicht begonnen.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Durchführung des Bachelorkolloquiums setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.
- (7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Die Gesamtnote der Grundlagenmodule errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit dem je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten der einzelnen Grundlagenmodule B1 bis B15. Die Gesamtnote der Aufbaumodule errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten der Aufbaumodule B16 bis B24. Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 25 % aus der Note des Bachelorkolloquiums.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Grundlagenmodule, der Gesamtnote der Aufbaumodule und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird
 - a. die Gesamtnote der Grundlagenmodule mit 35 %
 - b. die Gesamtnote der Aufbaumodule mit 45 %
 - c. die Note des Abschlussmoduls mit 20 %

gewichtet.

§ 9 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

- (1) Der Prüfungsanspruch geht insbesondere endgültig verloren, wenn
 - eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist,
 - ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master vorliegt.
- (2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 10 Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften

- (1) Das Studium des Nebenfaches Wirtschaftswissenschaften kann zum Sommer- und zum Wintersemester eines jeden Jahres aufgenommen werden.
- (2) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen absolvieren:
 - B1: Wirtschaftswissenschaften studieren: eine Einführung (3 Credits)
 - B2: Strategie und Leistungsprozesse (6 Credits)
 - B3: Bilanzielles Rechnungswesen (6 Credits)
 - B4: Finanzwirtschaft (6 Credits)
 - B8: Mikroökonomik (7 Credits)
 - B9: Makroökonomik (6 Credits)
 - B10: Wirtschaftspolitik oder B18: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik (6 Credits)
- (3) Die Abschlussnote des Nebenfachs errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten der Module gemäß Abs. 2. Als Gewichte dienen die je Modul anrechenbaren Credits.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Kassel aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2027 nach der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 geprüft.
- (3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2020

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

In § 7 Abs. 2 lit. a wird in der Modultabelle die Bezeichnung für Modul M4 wie folgt geändert:

M4	Grundlagen des Sozialrechts	9
----	-----------------------------	---

Artikel 2: Änderungen des Modulhandbuchs

Die Beschreibung von Modul 4 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 4 <i>Grundlagen des Sozialrechts</i>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> <i>Kenntnis und Verständnis der Regeln des Grundgesetzes mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.</i> Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche. <u>Schlüsselkompetenz</u> Methoden -, Kommunikations- und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsart	VL, S
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Regeln des Grundgesetzes, insbesondere Grundrechte, mit besonderer Bedeutung für das Sozialrecht, einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Bezüge zum internationalen Schutz der Menschenrechte. Bearbeitung verfassungsrechtlicher Fälle.</i> • Grundmuster des Leistungserbringungsrechts, rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.), Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z.B. Arztvertrag, Wohn- und Betreuungsvertrag, Weiterbildungsvertrag)
Titel der Lehrveranstaltungen	Pflichtveranstaltungen <i>TM 4.1. Sozialrecht und Verfassungsrecht, VL (3 cr.)</i> <i>TM 4.2. Recht der Leistungserbringung, S (6 cr.)</i>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr – und Lernformen)	<i>In TM 4.1. wird der Stoff durch Vortrag der Lehrpersonen, ggf. auch in interaktiven Formen (Gruppenarbeit, gemeinsame Urteilslektüre etc.) vermittelt.</i> <i>in TM 4.2. wird der Stoff zum Teil durch Vortrag der Lehrpersonen vermittelt; es werden auch Gruppenarbeiten durchgeführt. Außerdem werde Referate oder Gruppenarbeiten der Studierenden ausgearbeitet und präsentiert.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer des Angebots des Moduls	6 SWS (2 + 4 SWS)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul soll in Teilveranstaltungen alle zwei Semester angeboten werden; jedes Studienjahr.

Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Die Teilnahme am Modul setzt Grundkenntnisse im <i>Verfassungsrecht</i> , im Sozialrecht und im Bürgerlichen Recht voraus.
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Studienleistungen	<i>In TM 1 ist eine Studienleistung zu erbringen.</i>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine besonderen Voraussetzungen
Prüfungsleistung	TM 4.2. Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit oder Klausur) Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Hänlein
Lehrende des Moduls	Banafsche, Hänlein, Welti u.a.
Medienformen	Präsentationen, Videokonferenzen, Tafelanschrieb
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekanntgegeben

Artikel 3: Ermächtigung zur Neubekanntmachung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in der „Neufassung“ (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 5/2017 v. 7.4.2017, S. 789; neugefasst auf Grundlage der Ordnung zur Änderung vom 29.6.2016 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 2/2017 v. 28.2.2017, S. 494) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Humanwissenschaften der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. April 2021

Kassel, den 22. März 2021

Die Dekanin
des Fachbereichs Humanwissenschaften

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den 18. März 2021

Der Dekan
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard

Fachprüfungsordnung für das Haupt- und Nebenfach des Bachelorstudiengangs English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Auslandsstudium im Hauptfach
- § 11 Schlüsselkompetenzen im Hauptfach
- § 12 Bachelorarbeit im Hauptfach
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung des Faches in seiner gesamten inhaltlichen Breite. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits inklusive Auslandsstudium und Bachelorarbeit, 40 Credits auf das Nebenfach und 20 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- (3) Das B.A.-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

- (1) Das Bachelorstudium im Hauptfach English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Bachelorstudium im Nebenfach English and American Studies kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.
- (2) Näheres regelt die Satzung in der jeweils geltenden Fassung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Vorlesungskommentare) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums im Hauptfach mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine im Qualifikations- oder Spezialisierungsmodul) eingebracht werden und im Nebenfach eine wissenschaftliche Hausarbeit. Mögliche Prüfungsarten sind:
 - a) Klausur (max. 120 Minuten);

- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Aufbaumodule) bzw. 20-25 (Qualifikations- oder Spezialisierungsmodul) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch oder Präsentation (max. 30 Minuten).

Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA1 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten.

Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

(1) Im Haupt- und Nebenfach des Bachelorstudiums English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
- b) Sprachwissenschaft;
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(3) Modulprüfungen im Hauptfach:

Bereich	Credits		
(i) Hauptfach	Pflichtbereich	69	
	Sprachpraxis	15	
		Basismodul	6
		Aufbaumodul 5a	9
	Landes- und Kulturwissen- schaft	18	
		Basismodul	10
		Aufbaumodul	8
	Sprachwissenschaft	18	
		Basismodul	10
		Aufbaumodul	8
	Literaturwissenschaft	18	
		Basismodul	10
		Aufbaumodul	8
	Wahlpflichtbereich (2 von 3 Teilfächern)	37	
	Schwerpunkt 1	24	
		Qualifikationsmodul	13
		Spezialisierungsmodul	11
	Schwerpunkt 2	13	
		Qualifikationsmodul	13
(ii) Prüfungsmodul		12	
(iii) Nebenfach gem. §3 Abs 3		40	
(iv) Schlüsselkompetenzen additiv		11	

(4) Spätestens in den Aufbaumodulen muss pro Teilfach ein Grundlagenseminar erfolgreich abgeschlossen werden.

(5) Modulprüfungen im Nebenfach:

Bereich			Credits
(i) Nebenfach	Pflichtbereich		24
	Sprachpraxis		12
		Basismodul	6
		Aufbaumodul 5b	6
	Fachwissenschaften		12
		Basismodul Fachwissenschaften (Modul 15)	12
	Wahlpflichtbereich (2 von 3 Teilfächern)		16
	Schwerpunkt 1		8
		Aufbaumodul	8
	Schwerpunkt 2		8
	Aufbaumodul	8	

(6) In den beiden Aufbaumodulen wird empfohlen, pro Teilfach ein Grundlagenseminar zu absolvieren.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach English and American Studies: 80 %

Nebenfach: 20 %

(4) Die Note des Hauptfachs English and American Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01	5%	
	Modul BA02	5%	
	Modul BA03	5%	
	Modul BA04	5%	
	Modul BA05a	7%	
	Modul BA06 bis BA08	insg. 14%	Es werden nur die beiden Aufbaumodule mit den besseren Noten berücksichtigt (2 x 7%)
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	12%	
	Schwerpunkt 1 Spezialisierungsmodul	10%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	10%	
Prüfungsmodul		27%	

(5) Die beiden besseren Noten aus den Aufbaumodulen (BA06, BA07 oder BA08) gehen in die Endnote ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird nicht berücksichtigt.

(6) Das Auslandsstudienmodul und Additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Die Note im Nebenfach fließt mit 20 % in die Gesamtnote ein. Sie ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

(8) Die Note des Nebenfachs English and American Studies ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits:

Pflichtbereich	Modul BA01	15%
	Modul BA05b	15%
	Modul BA15	30%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	20%
	Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	20%

§ 10 Auslandsstudium im Hauptfach

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll mindestens ein Semester betragen.
- (2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit dem Prüfungsausschuss abzuklären.

§ 11 Schlüsselkompetenzen im Hauptfach

- (1) Insgesamt müssen 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 11 additiv und 9 integriert.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 2).
- (3) Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.
- (4) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.
- (5) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.
- (6) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung zusammen aus:
 1. Kommunikationskompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)
 2. Methodenkompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)
 3. Organisationskompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)
- (7) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

§ 12 Bachelorarbeit im Hauptfach

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs, 8 Credits im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen und das Auslandssemester absolviert worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Fachprüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 17. Dezember 2021 zu erfolgen.

(3) Abs. 1 und 2 finden auch für Studierende des Bachelor Nebenfachs English and American Studies Anwendung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2021 in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA01
Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen - klare, gut strukturierte und zielgruppenorientierte Texte schreiben, die eine recht gute Beherrschung der Grammatik aufweisen (entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) - grammatikalische Eigenheiten des Englischen erkennen und diese Erkenntnisse regelgeleitet und kontextsensitiv auf neue Situationen transferieren
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen „English 1“ (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Klausur (ca. 120 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Stevens-Fields
Lehrende des Moduls	alle Lektorinnen und Lektoren des IAA; Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA02
Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS)</p> <p>1 Grundlagenseminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften oder</p> <p>1 Seminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p> <p>Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.</p>
Lehrinhalte	Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien, grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs; Einführung in die Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA03
Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Seminar oder Grundlagenseminar Linguistik (2 SWS)</p> <p>Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbauomodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.</p>
Lehrinhalte	Hauptgebiete, Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft, Grundwissen in den Hauptbereichen der Grammatik (Morphologie, Syntax, Semantik, Phonologie etc.) und in ihren Anwendungsbereichen (Sprachverarbeitung, Spracherwerb etc.); Vertiefung eines der Gebiete in den Kernbereichen der Grammatik- bzw. Sprachtheorie
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen, Gruppenarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA04
Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p> <p>Die Analyse anglophoner Literatur (inkl. literarischer <i>non-fiction</i>) fördert ein basales Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen der eigenen und fremden Kulturen (race, ethnicity, class, gender, age, religion etc.) sowie „Kompetenzen“ wie eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung und, auch durch die durchgehend englischsprachige Lehre, grundlegende Fähigkeiten für vielfältige Berufe, u.a. im internationalen Umfeld.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.</p>
Lehrinhalte	Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens; Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation; Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA05a
Modulname	[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. - verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken. <p>(Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen „English 2“ (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2-3 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur oder Portfolio 1 mündliche Prüfung oder Präsentation (30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Stevens
Lehrende des Moduls	alle Lektorinnen und Lektoren des IAA, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA05b
Modulname	[BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen „English 2“ (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Weiterentwicklung des mündlichen Ausdrucksvermögens
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung oder Präsentation (30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Stevens
Lehrende des Moduls	alle Lektorinnen und Lektoren des IAA, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA06
Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar oder Grundlagenseminar Landeswissenschaften (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Seminar. Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness).
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften Besuch des Grundlagenseminars Landeswissenschaften
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner, Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05

Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA07
Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Linguistik (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Linguistik (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen und angewandten Linguistik
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	problembasiertes und kooperatives Lernen, Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik Besuch des Grundlagenseminars Linguistik
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Wallmannsberger
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA08
Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext.</p> <p>Die kritische Betrachtung anglophoner Literatur und ihrer wissenschaftlichen Diskussion fördert das theoretisch und historisch reflektierte Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen (class, age, race, ethnicity, gender, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (reflektierter Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, wachsende Kenntnisse kultureller Kontexte) ergeben eine auch international anschlussfähige Berufsfähigkeit.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.</p>
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p> <p>Nebenfach B.A. English and American Studies</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 180h</p>
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft Besuch des Grundlagenseminars Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
------------------	---

Nummer/Code	BA09
Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Methoden- und Fachkompetenz im Umgang mit Quellen und Literatur sowie landes- und kulturwissenschaftlichen sowie interkulturellen Zusammenhängen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie erweitern thematisch fokussiert ihre analytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und historischen sowie gegenwartsbezogenen Kenntnisse anhand geeigneter Texte und Medien. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften ein.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Vorlesung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 vertiefendes Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritische Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, Eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Erwerb von vertieftem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Vertiefung von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (<i>cultural awareness</i>) und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen; Kenntnis relevanter Literatur
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA10
Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, das Fundament an sprachwissenschaftlicher Kenntnis mit Blick auf Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten auszubauen und diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung zu erörtern. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) 1 vertiefendes Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen oder angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes Lernen, kooperatives Lernen, Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Linguistik Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA11
Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.</p> <p>Die literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeit an einschlägigen Texten und Themen fördert ein ausdifferenziertes Bewusstsein für Diversität jeder Art (z.B. religion, gender, age, class, race, ethnicity, etc.) und erste interdisziplinäre Kompetenzen. Sie fördert zudem eine reflektierte Persönlichkeitsentwicklung. Fertigkeiten wie der reflektierte und kreative Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache sowie avancierte Kenntnisse kultureller und sprachlicher Bedingungsfaktoren qualifizieren die Studierenden zusätzlich für anspruchsvolle, international anschlussfähige Berufstätigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 vertiefendes Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	<p>1 Modulprüfungsleistung:</p> <p>Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1</p>
Anzahl Credits für das Modul	13
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach

Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA12
Modulname	[BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende runden ihre Methoden- und Fachkompetenzen durch den Erwerb von forschungsbasierten Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien und Medien ab. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch sowie im interkulturellen Vergleich einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut. Die Vertrautheit mit den maßgeblichen theoretischen Ansätzen der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften befähigt sie zur Durchführung eigener Forschungsarbeiten und kritischen Einordnung fremder Forschungsstudien.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar(2 SWS) aus den Landeswissenschaften 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Erwerb von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Spezialisierung von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (<i>cultural awareness</i>); Kenntnis relevanter Literatur
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehrinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
------------------	---

Nummer/Code	BA13
Modulname	[BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	In diesem Modul wird das sprachwissenschaftliche Wissen in einem Spezialgebiet vertieft und die hier relevanten Analysetechniken werden verfeinert. Zentral ist eine interdisziplinäre Perspektive, die theoretische und anwendungsbezogene Belange miteinander verknüpft und somit den Studierenden die Breite geisteswissenschaftlicher Fragestellungen in sowohl forschungs- als auch praxisbezogenen Kontexten bewusst macht. Ein Kernpunkt bildet dabei wiederum die empirisch basierte Argumentation.
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Linguistik (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Weitere Spezialisierung in zwei Gebieten der theoretischen oder angewandten Linguistik auf vertiefendem Niveau
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehrereinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Wallmannsberger
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA14
Modulname	[BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen forschungsorientierte Fertigkeiten im Umgang mit anspruchsvollen literarischen Texten auch komplexer Gattungsformationen, fremder Kulturkontexte und früherer Epochen. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut.</p> <p>Die fokussierte und vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Texten und z.T. aktuellen Forschungsthemen fördert ein hoch entwickeltes Bewusstsein für Diversität (gender, age, religion, class, race, ethnicity, etc.) vor einem internationalen Horizont. Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, avancierte Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich reflektierte, interdisziplinär ausgerichtete und international anschlussfähige Berufsfähigkeit.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer bestimmten Epoche, Gattung, und/oder Thematik, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, auch in interdisziplinären, z.T. sprach- und kulturkomparatistischen Kontexten.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
------------------	---

Nummer/Code	BA15
Modulname	[BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Landeswissenschaften:</u> Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p><u>Linguistik:</u> Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p><u>Literaturwissenschaft:</u> Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS)
Lehrinhalte	<p><u>Landeswissenschaften</u> Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien: grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs, historische und gesellschaftliche Konturen, politisches System, Einführung in die Fachliteratur.</p> <p><u>Linguistik</u> Hauptgebiete, Methoden und Terminologie der Linguistik des Englischen, Grundwissen in den Bereichen Sprachgeschichte, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Semiotik sowie zur theoretischen Linguistik.</p> <p><u>Literaturwissenschaft</u> Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens; Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation; Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung</p>
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation Nebenfach B.A. English and American Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	3 Modulteilprüfungen Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90-minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA20
Modulname	[BA 20] Auslandsstudium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Neben der sprachlichen und fachwissenschaftlichen Vertiefung im kulturellen Kontext eines anglophonen Landes dient das Auslandsstudium in besonderer Weise der Bildung und Entwicklung einer selbstständigen, interkulturell erfahrenen und zivilgesellschaftlich engagierten Persönlichkeit. Es soll eine Übersicht über die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildung an einer ausländischen Partneruniversität erlangt sowie Kenntnisse über die demografischen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gastlandes erworben werden.
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	--
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	330h
Studienleistungen	Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht in englischer Sprache
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	BA22
Modulname	[BA 22] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Auf der Grundlage ihres im Studiengang erworbenen Wissens ordnen die Studierenden die Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Sie leiten daraus Forschungsfragen und wissenschaftlich fundierte Urteile ab. Sie sind in Lage, ihr Vorgehen zu begründen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und ihre Ergebnisse plausibel zu erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	Selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Bachelorarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	gem. Prüfungsordnung
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehreinheit	Institut Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	i.d.R. Mitglieder der Professorengruppe oder promoviertes Lehrpersonal des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	BA24
Modulname	[BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, Genderkompetenz, Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, Interkulturelle Kompetenz, Befähigung zur bürgerschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Lehrinhalte	U. a. elektronische Datenverarbeitung, Bibliotheksnutzung, interdisziplinäre Studien, Erwerb weiterer Fremdsprachenkenntnisse
Titel der Lehrveranstaltungen	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, etc.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	--
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1.-6. Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	--
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90-120h Selbststudium: 210-240h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Anlage2: Additive Schlüsselkompetenzen			
Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung; Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung und CITAVI-Schulung (3 Nachweise)	Datenbankrecherche	zusammen 1
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel.	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“.	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstaltung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Zusätzliches Auslandssemester	studienbegleitend	6
	Zusätzliches Auslandspraktikum	studienbegleitend (unter 8 Wochen 4 Credits, über 8 Wochen 6 Credits)	4-6
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	2 pro Semester
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsord-	6

		nung nur in Verbindung mit entsprechenden Seminaren der Universität Kassel angerechnet werden. Vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen B.A., MA in der jeweils geltenden Fassung.	
--	--	--	--

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul oder Auslandsstudium
- § 10 Wahlmodul
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 Masterabschluss
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlage

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Studies werden 120 Credits erlangt, davon 26 Credits für die Masterarbeit und 4 Credits für das Kolloquium.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik und Germanistik
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
 - eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann nur zugelassen werden, wer
 - a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel verfügt oder
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweistund
 - c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache gem. Abs. 3 und der deutschen Sprache auf DSH Niveau 1 oder vergleichbar nachweisen kann.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis gemäß Abs. 3 sowie von mindestens zwei der drei Fachgebiete anglistische Sprachwissenschaft, anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft oder der Landes- und Kulturwissenschaften ein. In einem Fachgebiet sind mindestens 23 Credits und in dem anderen mindestens 15 Credits nachzuweisen. Der Nachweis wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in

einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

(3) Die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser
oder
- die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser
oder
- einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte, davon mindestens 25 Punkte in Writing,
- Cambridge English Qualifications C2 Proficiency (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge English Qualifications C1 Advanced (CAE): Note A,
- International English Language Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.5, mit mindestens 7.0 in Writing.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(4) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Studien- und Prüfungsplan mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. Im Verlauf des Studiums sind mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten zu verfassen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA01 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die Kandidatin oder der Kandidat nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.

Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Studies werden neben der Sprachpraxis zwei Teilfächer studiert. Im Wahlmodul kann auch ein drittes gewählt werden. Diese Teilfächer sind:

- Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- Sprachwissenschaften,
- Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich	Credits			
(i) Hauptfach	Pflichtbereich			9
	Sprachpraxis			9
	1 Vertiefungsmodul			9
	Wahlpflichtbereich			66
	1 Schwerpunkt			33
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)			
	1 Vertiefungsmodul			15
	1 Forschungsmodul			18
	Ergänzungsbereich Option A			33
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde)			
1 Vertiefungsmodul			15	
1 Forschungsmodul			18	
oder				
Ergänzungsbereich Option B			33	
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde und ein sprachpraktisches Modul einer zweiten am Fachbereich 02 gelehren Fremdsprache. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen (vgl. Studien- und Prüfungsplan))				
1 Vertiefungsmodul			15	
1 sprachpraktisches Modul 2. Sprache			9	
1 Praxismodul			9	
oder				
Ergänzungsbereich Option C			33	
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht als Schwerpunkt gewählt wurde)				
1 Vertiefungsmodul			15	
1 Modul Auslandsstudium			18	
(ii) Prüfungsmodul			30	
(iii) Wahlmodul			15	

§ 9 Praxismodul oder Auslandsstudium

(1) Im Ergänzungsbereich, Option C, kann ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Die Dauer des Studienaufenthaltes soll ein Semester betragen und ist in der Regel ohne Unterbrechung zu absolvieren. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

Anstelle eines Auslandssemesters kann auf Antrag auch ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum absolviert werden. Diese zwölf Wochen können zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Praktikumsgebern absolviert werden, jedoch darf der Zeitraum jeder einzelnen Praxisstelle in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang ange-

rechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

(2) Im Ergänzungsbereich, Option B, ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird. Anstatt eines Praktikums kann auch ein Auslandsstudium absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird.

(3) Für Praktika oder Studienaufenthalte im Ausland, die über die obligatorische Zeitdauer hinausgehen, können auf Antrag Credits für additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.

§ 10 Wahlmodul

(1) Im Rahmen des Wahlmoduls sind zwei Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können nach Rücksprache mit der Dozentin oder dem Dozenten aus dem Lehrveranstaltungsangebot der im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften angebotenen Masterstudiengänge frei gewählt werden. Nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Wahlmoduls und der Dozentin oder dem Dozenten sind auch Lehrveranstaltungen aus der Evangelischen oder Katholischen Theologie wählbar.

Im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen sind ein bis zwei weitere frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 3 Credits zu absolvieren. Einzelheiten regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss für Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften genehmigen, dass die zu wählenden Lehrveranstaltungen in einem nicht im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften vertretenen Fach absolviert werden. Die Absprache mit dem Fachbereich, in dem dieses Fach vertreten ist, ist Voraussetzung.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als extradisziplinäres (Fach-)Wissen im Wahlmodul erworben werden. Die additiven Schlüsselkompetenzen sind unbenotet.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und die Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA1 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	12%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt Vertiefungsmodul	15%
	Schwerpunkt Forschungsmodul	18%
	Ergänzungsbereich Option A, B oder C	20%
	Die beiden benoteten Module im Ergänzungsbereich werden mit jeweils 10% gewichtet.	
Prüfungsmodul		25% (davon Masterarbeit 80%, Kolloquium 20%)
Wahlmodul		10%

§ 13 Masterabschlussmodul

(1) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert ca. 45-60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Auf begründeten Antrag der Studierenden kann dieser Termin auch später erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters Englisch and American Studies an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden. In dem Fall ist der Antrag bis zum 17. Dezember 2021 einzureichen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Nummer/Code	MA01
Modulname	[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen. - sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen. (Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Verfeinerung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Klausur (ca. 4 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Dancy
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA02
Modulname	[MA02] Mastermodul 2: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Methoden- und Fachkompetenzen durch forschungsbasierte Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer landes- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften und verwandter Disziplinen. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Entwicklungen der anglo-amerikanischen Kulturgeschichte und entwickeln critical literacy gegenüber medialen Darstellungen der Gegenwart. Sie erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Seminar: nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Klausur oder 1 Projektarbeit oder Portfolio
Anzahl Credits für das	15

Modul	
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA03
Modulname	[MA03] Mastermodul 3 Vertiefungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung Linguistik (2 SWS) 2 Seminare Linguistik (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung der Gebiete der theoretischen und angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Seminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	15
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Linguistik“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA04
Modulname	[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf sehr hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition. Die vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Forschungsthemen in interdisziplinären Kontexten fördert ein reflektiertes, selbstkritisches Bewusstsein für kulturbedingte Diversität (gender, age, religion, class, race, ethnicity, etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, avancierte Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren, Aneignung und Transfer von Ansätzen verwandter Wissenschaftsdisziplinen) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte, international anschlussfähige Berufsfähigkeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, auch in interdisziplinären Kontexten
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	15
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA

Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA05
Modulname	[MA05] Mastermodul 5: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende vertiefen ihre landes- und kulturwissenschaftliche Methoden- und Fachkompetenzen durch die Entwicklung eigener Fragestellungen und Forschungsprojekte. Sie üben die Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung fachspezifischer Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften ein. Sie bauen ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext aus und überblicken die zentralen Forschungsfragen und Problemzusammenhänge des Teilfaches.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credits)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) oder <i>independent study</i> (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p>
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landwissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<u>1 Modulprüfungsleistung</u> 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA06
Modulname	[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden die Fähigkeiten zur kritisch-reflexiven Aufarbeitung von Ansätzen und Analysen in der Linguistik und benachbarter Disziplinen sowie zur selbstständigen Positionierung im Kontext moderner Forschung weiter ausgebaut. Der Fokus liegt in der Bearbeitung selbst formulierter Fragestellungen, der theoretischen Analyse und Implementierung sowie der Anwendung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Rahmen.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Linguistik (je 2 SWS) 1 Seminar Linguistik (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) Linguistik oder <i>independent study</i> Linguistik (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)
Lehrinhalte	Vertiefung weiterer Gebiete der angewandten oder theoretischen Linguistik auf Fortgeschrittenen-Niveau.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation, <i>independent study</i>
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h

Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<u>1 Modulprüfungsleistung</u> 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Wallmannsberger
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Linguistik“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA07
Modulname	[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende verfeinern ihre Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf höchstem wissenschaftlichem Niveau. Sie wenden ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext auf spezifische Themen in kulturwissenschaftlichen oder – historischen Kontexten an.</p> <p>Die gründliche und zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Diskursen sowie innovativen Forschungsthemen fördert ein interdisziplinär reflektiertes Bewusstsein für kultur- und sprachenbedingte Diversität (class, race, ethnicity, gender, age, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (soveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, gründliche Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte bzw. zum Wissenstransfer taugliche Tätigkeit in vielen Berufen, auch im internationalen Kontext.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) ([1 Credit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS) 1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS) oder 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft oder <i>independent study</i> Literaturwissenschaft (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen und –themen, auch im Anschluss an andere Wissenschaftsdisziplinen und –traditionen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<u>1 Modulprüfungsleistung</u> Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Projektbericht oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA08
Modulname	[MA08] Mastermodul 8: Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung und damit zum eigenständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten. Die Studierenden wenden ihre im Studiengang gewonnenen Kenntnisse bei der selbstständigen Bearbeitung eines Themas im Rahmen einer Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, kritisch zu reflektieren und sich auf wissenschaftlichen Niveau darüber auszutauschen.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium, Häufigkeit von den Dozierenden festzulegen
Lehrinhalte	Selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	Englisch/Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums Selbststudium: 600h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Gem. Prüfungsordnung
Prüfungsleistung	<u>Kumulierte Modulprüfungsleistung</u> (2 Modulteilprüfungsleistungen) Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits. Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	30
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	i.d.R. alle Professoren des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	MA09
Modulname	[MA09] Mastermodul 09: Wahlmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur, sie optimieren ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen und verbessern damit auch ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; sie erwerben vertiefte Kenntnisse von unterschiedlichen Fachkulturen und die Fähigkeit zum Umgang mit ihnen. Sie professionalisieren ihre fachübergreifenden Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie profilieren sich bspw. im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) aus dem Angebot der Masterstudiengänge des FB Geistes- und Kulturwissenschaften; 1 -2 Veranstaltung(en) zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen nach Vorgabe des anbietenden Bereichs</p>
Lehrinhalte	Schwerpunktbildung in sprach-, literatur-, kultur- medienwissenschaftlichen Themen mit interdisziplinärer und/oder komparatistischer Orientierung sowie, im Bereich Schlüsselkompetenzen, Kommunikationstraining, Erwerb von interkulturelle Kompetenz, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, Selbst-, Zeit- und Stressmanagement, berufsbezogene Tätigkeiten o.ä.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des FB 02 Schlüsselkompetenzen: ausgewiesene Veranstaltungen in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, einführende Veranstaltungen anderer Fächer, etc.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	nach Veranstaltung
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90-120h Selbststudium: 330-360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung nach Maßgabe des oder der Veranstaltungsleiter*in 90-minütige Klausur oder Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) oder wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25

	Standard-Textseiten oder Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	15 (davon 3 für additive Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften oder des anbietenden Bereichs
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Im Ergänzungsbereich, Option B, ist u.a. ein Modul in einer zweiten Sprache, Spanisch oder Französisch, und ein Praxismodul zu belegen:

Nummer/Code	MA13
Modulname	[MA13] Mastermodul 13: Französisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2+/C1 des GER <ul style="list-style-type: none"> • Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen • Entwicklung der Kommunikationsstrategien Sprachmittlung II • Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern • Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen • Sicherer Umgang mit Medien im Lernprozess
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen zu je 2 SWS
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen allgemeinen schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten.
Titel der Lehrveranstaltungen	Écrit 2, Oral 2 und Traduction/Médiation (linguistique)2
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Erfolgreicher Abschluss des BA Nebenfachs Französisch oder Nachweis des Niveaus B2 GER
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Oral 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: 1 Klausur (180 Minuten) zu Écrit 2/Traduction/Médiation (linguistique) 2:
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	Dondainas
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA14
Modulname	[MA14] Mastermodul 14: Spanisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte; sichere Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen. Erreichen eines Niveaus C2
Lehrveranstaltungsarten	3 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 Cr
Lehrinhalte	Erwerb von Kommunikationsstrategien und Trainieren des dialogischen und monologischen Sprechens Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache.
Titel der Lehrveranstaltungen	LECTURA Y ORAL, LECTURA Y ESCRITURA II und TRADUCCIÓN IV
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	1-3 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau C1 des GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Erfolgreicher Abschluss des BA Nebenfachs Spanisch oder Nachweis des Niveaus C1 des GER
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	regelmäßige und aktive Teilnahme Präsentation bei Lectura y Oral
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Abschlussklausur (240 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehereinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	León
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA15
Modulname	[MA15] Praxismodul 15
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierenden erlangen die die Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation sowie überfachlichen Zusammenarbeit. Dabei entwickeln sie ein geschärftes Bewusstsein für Fragestellungen der Berufsorientierung. Sie schätzen den Stand der eigenen Berufsbefähigung realistisch ein und erweitern die Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs. Einher geht die Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation; Moderations- und Vermittlungskompetenzen; problemlösungsorientierte Handlungskompetenzen bei unvorhergesehenen Planänderungen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und einem möglichen zivilgesellschaftlichem Engagement.
Lehrveranstaltungsarten	---
Lehrinhalte	Erprobung der eigenen Fähigkeit im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis. Praxiserfahrung lässt sich z. B. im Bereich journalistischer (Redaktionen von Zeitungen und Sendeanstalten, Pressestellen), verlegerischer (Lektorat) oder künstlerischer Berufe erwerben, darüber hinaus in Literaturhäusern, Dichtermuseen, Bibliotheken oder anderen kulturaffinen Einrichtungen etc. Im linguistischen Bereich sind Praktika etwa in Sprachberatungsstellen und Sprachinstituten sowie bei Gericht und BKA (forensische Linguistik) möglich. Gut geeignet als Praktikumsgeber sind auch Unternehmen der Kommunikationsbranche, des Bildungswesen oder Organisationen für internationale Beziehungen und Kooperationen. Auch Praktika in der Wirtschaft, vor allem in den Bereichen internationales Projektmanagement, Auslandsmarketing- und Vertrieb, Personalwesen, Handel und Logistik, Unternehmenskommunikation oder in Übersetzungsabteilungen sind denkbar. Das Praktikum kann im In- oder Ausland stattfinden.
Titel der Lehrveranstaltungen	---
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option B M.A. English and American Culture and Business Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	6 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch, Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Absprache mit der oder dem zuständigen Praktikumsbeauftragten
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Studentischer Arbeitsaufwand	270h Selbststudium
Studienleistungen	1 Präsentation über das absolvierte Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	---
Prüfungsleistung	---
Anzahl Credits für das Modul	9

Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Heiler
Lehrende des Moduls	---
Medienformen	---
Literatur	---

Im Ergänzungsbereich, Option C ist, u.a. ein Modul Auslandsstudium zu belegen:

Nummer/Code	MA16
Modulname	[MA16] Auslandsstudium
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Weitere fachliche und persönliche Weiterentwicklung, Organisationskompetenz, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländische Hochschule, S, VL, Ü in Absprache mit Dozent*innen
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse oder der, einer anderen Sprache, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Vorlesungsverzeichnis ausländische Hochschule
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	---
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option C M.A. English and American Culture and Business Studies; Option C
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	---
Sprache	Englisch ggf. Deutsch oder eine andere Sprache
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Learning-Agreement
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	540h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	---
Prüfungsleistung	1 Bericht und Präsentation über das absolvierte Auslandssemester
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Heiler
Lehrende des Moduls	---
Medienformen	---
Literatur	---

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praxismodul
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Übergangs- und Schlussbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Inhalten der Anglistik und Amerikanistik sowie der Wirtschaftswissenschaften und die Aneignung der unterschiedlichen Methoden, Fachkulturen und Denkansätze der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf den Bereich "Kultur und Sprache" entfallen 89 Credits inklusive Praktikum, 12 Credits auf die Bachelorarbeit, 60 Credits auf den Bereich "Wirtschaftswissenschaften" und 19 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im B.A.-Studiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Romanistik
- b) eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
- c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
- d) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Fach English and American Culture and Business Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.

(2) Näheres regelt die Satzung in der jeweils geltenden Fassung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Vorlesungskommentare) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine im Qualifikationsmodul) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 180 Minuten);

b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Aufbaumodule) bzw. 20-25 (Qualifikationsmodule) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;

c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch oder Präsentation (max. 30 Minuten).

Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul BA01 Basismodul Sprachpraxis, besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur. Der zeitliche Umfang darf 60 Minuten nicht überschreiten.

Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

(1) Im Bereich "Kultur und Sprache" des Bachelorstudiums English and American Culture and Business Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und Interkulturelle Kommunikation,
- b) Sprachwissenschaft,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 13

(3) Modulprüfungen:.

Bereich				Credits	
(i) "Kultur und Sprache"	Pflichtbereich			45	
	Sprachpraxis	Basismodul	6		
		Aufbaumodul	9		
	Landes- und Kulturwissenschaft	Basismodul	10		10
		Basismodul	10		10
	Literaturwissenschaft	Basismodul	10		10
		Wahlpflichtbereich (2 von 3 Teilfächern)			42
	Schwerpunkt 1				21
		Aufbaumodul	8		
			Qualifikationsmodul	13	
		Schwerpunkt 2			
	Aufbaumodul		8		
Qualifikationsmodul		13			
	(ii) "Wirtschaftswissenschaften"	Pflichtbereich			36
BWL I			6		
BWL II			6		
BWL III			6		
VWL I			6		
VWL II			6		

	VWL III			
	Wahlpflichtbereich			24
	Grundlagenmodule:			12
	Mathe oder Statistik		6	
	1 von 3: Rechnungswesen I, Recht I, Wirtschaftsinformatik I		6	
	Schwerpunktmodule:			12
	Schwerpunkt I		6	
	Schwerpunkt II		6	
	(iii) Prüfungsmodul			11
	(iv) Schlüsselkompetenzen			10
	(v) Praxismodul			12

(4) Auf Antrag können statt eines der Qualifikationsmodule sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten am Fachbereich 02 unterrichteten Fremdsprache besucht werden (vgl. Studien- und Prüfungsplan). Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen.

(5) Spätestens in den Aufbaumodulen muss pro Teilfach ein Grundlagenseminar erfolgreich abgeschlossen werden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul:	21%
Bereich "Kultur und Sprache":	44%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften":	35%

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" des Studiengangs English and American Culture and Business Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01 Basismodul Sprachpraxis	11%	
	Modul BA02 Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften	11%	
	Modul BA03 Basismodul Linguistik	11%	
	Modul BA04 Basismodul Literaturwissenschaft	11%	
	Modul BA05a Aufbaumodul Sprachpraxis	11%	
Wahlpflichtbereich	<i>Entweder</i> Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	15%	Es wird nur das Aufbaumodul mit der besseren Note berücksichtigt
	<i>Oder</i> Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	15%	
	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	15%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	15%	

(5) Die bessere Note der beiden gewählten Aufbaumodule (BA06, BA07 oder BA08) geht in die Endnote ein. Die schlechtere Note der beiden Module wird nicht berücksichtigt.

(6) Die Note des Bereichs Wirtschaftswissenschaften setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module, insgesamt 35% der Gesamtnote.

(7) Praxismodul und additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 10 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Für das Praktikum werden 11 Credits vergeben. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Auf Antrag kann anstelle des Praktikums auch ein Auslandssemester an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland absolviert werden. Der Studienaufenthalt ist durch eine Bescheinigung der Hochschule und einen schriftlichen Bericht zu ergänzen. Der Bericht ist mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Zuständig ist der Prüfungsausschuss, mit dem im Vorfeld die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen zu klären ist.

(5) Das Praktikum bzw. der Studienaufenthalt kann verlängert werden.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Insgesamt müssen 19 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 9 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 2).

(3) Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(4) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.

(5) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

(6) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)
2. Methodenkompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)
3. Organisationskompetenz; (je 1 Credit in Modul 2, 3 und 4)

(7) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs "Kultur und Sprache", 42 Credits in Modulen des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften", 8 Credits im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen und das Praxismodul absolviert sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache verfasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Wird das Prüfungsmodul im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt, ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachterin oder Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben wird, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Fachprüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 17. Dezember 2021 zu erfolgen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2021 in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA01
Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen - klare, gut strukturierte und zielgruppenorientierte Texte schreiben, die eine recht gute Beherrschung der Grammatik aufweisen (entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) - grammatikalische Eigenheiten des Englischen erkennen und diese Erkenntnisse regelgeleitet und kontextsensitiv auf neue Situationen transferieren
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen „English 1“ (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (ca. 120 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Stevens-Fields
Lehrende des Moduls	alle Lektorinnen und Lektoren des IAA, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA02
Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (2 SWS)</p> <p>1 Grundlagenseminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften oder</p> <p>1 Seminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p> <p>Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.</p>
Lehrinhalte	Erwerb von landeswissenschaftlichem Grundlagenwissen zu USA und Großbritannien, grundlegende Fragestellungen und Methoden des Fachs; Einführung in die Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>

Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Orientierungskurs Landeswissenschaften: ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner, Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA03
Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Linguistik (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Hauptgebiete, Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft, Grundwissen in den Hauptbereichen der Grammatik (Morphologie, Syntax, Semantik, Phonologie etc.) und in ihren Anwendungsbereichen (Sprachverarbeitung, Spracherwerb etc.). Vertiefung eines der Gebiete in den Kernbereichen der Grammatik- bzw. Sprachtheorie
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, selbstgesteuertes und kooperatives Lernen, Gruppenarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl. 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA04
Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p> <p>Die Analyse anglophoner Literatur (inkl. literarischer <i>non-fiction</i>) fördert ein basales Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen der eigenen und fremden Kulturen (race, ethnicity, class, gender, age, religion etc.) sowie „Kompetenzen“ wie eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung und, auch durch die durchgehend englischsprachige Lehre, grundlegende Fähigkeiten für vielfältige Berufe, u.a. im internationalen Umfeld.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Kommunikationskompetenz (1 Credit): z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz (1 Credit): z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>Organisationskompetenz (1 Credit): z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens, Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation, Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den o.a. Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 240h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	10 (inkl.3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA05a
Modulname	[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. - verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen „English 2“ (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2-3 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur oder Portfolio 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Stevens
Lehrende des Moduls	alle Lektorinnen und Lektoren des IAA, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA06
Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar (2 SWS) aus den Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar oder Grundlagenseminar Landeswissenschaften (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Vertiefung des im Orientierungskurs erworbenen landeswissenschaftlichen Grundlagenwissens, selbständigere Anwendung der im Basismodul erworbenen Kompetenzen in Anwendung auf spezifische landeswissenschaftliche Themen im Seminar, Aufbau von Grundlagenwissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften, Aufbau von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (cultural awareness)
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften Besuch des Grundlagenseminars Landeswissenschaften
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner, Göske

Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA07
Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Linguistik (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Linguistik (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen und angewandten Linguistik
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	problembasiertes und kooperatives Lernen, Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik Besuch des Grundlagenseminars Linguistik
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Wallmannsberger
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA08
Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext. Die kritische Betrachtung anglophoner Literatur und ihrer wissenschaftlichen Diskussion fördert das theoretisch und historisch reflektierte Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen (class, age, race, ethnicity, gender, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (reflektierter Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, wachsende Kenntnisse kultureller Kontexte) ergeben eine auch international anschlussfähige Berufsfähigkeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) Im Hauptfach (EAS und EACBS) muss entweder im Basis- oder Aufbaumodul ein Grundlagenseminar absolviert werden.
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grundkenntnissen, Einübung literaturwissenschaftlicher Analysemethoden im kulturellen Kontext anhand ausgewählter Texte und Textgattungen, Arbeit mit relevanter Forschungsliteratur
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies Nebenfach B.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft Besuch des Grundlagenseminars Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs.
Anzahl Credits für das Modul	8
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
------------------	---

Nummer/Code	BA09
Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Methoden- und Fachkompetenz im Umgang mit Quellen und Literatur sowie landes- und kulturwissenschaftlichen sowie interkulturellen Zusammenhängen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie erweitern thematisch fokussiert ihre analytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und historischen sowie gegenwartsbezogenen Kenntnisse anhand geeigneter Texte und Medien. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften ein.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen] 1 Vorlesung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 vertiefendes Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritische Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Erwerb von vertieftem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation bzw. den Kulturwissenschaften. Vertiefung von Reflexionskompetenzen bzgl. interkultureller Kommunikationsprozesse (<i>cultural awareness</i>) und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Kenntnis relevanter Literatur
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet. „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner, Göske
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden des IAA, Lehrpersonal des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA10
Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, das Fundament an sprachwissenschaftlicher Kenntnis mit Blick auf Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten auszubauen und diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung zu erörtern. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) 1 vertiefendes Seminar (2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung in zwei Gebieten der theoretischen oder angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes Lernen, kooperatives Lernen, Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Linguistik Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung: Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Linguistik des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA11
Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition.</p> <p>Die literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeit an einschlägigen Texten und Themen fördert ein ausdifferenziertes Bewusstsein für Diversität jeder Art (z.B. religion, gender, age, class, race, ethnicity, etc.) und erste interdisziplinäre Kompetenzen. Sie fördert zudem eine reflektierte Persönlichkeitsentwicklung. Fertigkeiten wie der reflektierte und kreative Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache sowie avancierte Kenntnisse kultureller und sprachlicher Bedingungsfaktoren qualifizieren die Studierenden zusätzlich für anspruchsvolle, international anschlussfähige Berufstätigkeiten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>1 vertiefendes Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Grund- und Überblickskenntnissen im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft</p> <p>Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenz: 90h</p> <p>Selbststudium: 300h</p>
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Prüfungsleistung	<p>1 Modulprüfungsleistung:</p> <p>Im vertiefenden Seminar: Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1</p>
Anzahl Credits für das Modul	13
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach
Lehrende des Moduls	Lehrpersonal des Fachgebiets Literaturwissenschaft des IAA

Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Statt eines Qualifikationsmoduls können auch zwei Module in entweder Französisch oder Spanisch im Umfang von insgesamt 13 Credits belegt werden:

Nummer/Code	BA16
Modulname	[BA16] Sprachpraxis Französisch BASIS I
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B1+ des GER Fähigkeit komplexere Texttypen aus verschiedenen Bereichen zu verstehen, wiederzugeben und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit authentische Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen zu je 2 SWS
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen
Titel der Lehrveranstaltungen	Écrit I und Oral I
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Kulturwirt*in Französisch B.A. Nebenfach Französisch B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau B1 GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	mündliche Präsentation bei Oral 1
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Niveau B1 GER Oral 1 bestanden
Prüfungsleistung	1 Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	Dondainas
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA17
Modulname	[BA17] Sprachpraxis Französisch BASIS II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2 des GER Fähigkeit komplexere Texte aus dem Bereich der Wirtschaftssprache zu verstehen und mündlich wiederzugeben; Progressive Beherrschung eines spezifischen Wortschatzes zum Bereich Wirtschaft und Fähigkeit diesen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu allgemeinen Wirtschaftsthemen zu gestalten; Schrittweise Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen zu je 2 SWS
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen; Einführung in die Sprachmittlung
Titel der Lehrveranstaltungen	Médiation (linguistique) 1/Traduction 1 und Économie 1
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau B1+ des GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul 1 Sprachpraxis Französisch
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 150h
Studienleistungen	regelmäßige und aktive Mitarbeit mündliche Präsentation bei Économie 1
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Économie 1 bestanden
Prüfungsleistung	Modulabschlussklausur bei Médiation (linguistique) 1/Traduction 1 (90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	7
Lehrereinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	Dondainas
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA18
Modulname	[BA18] Sprachpraxis Spanisch BASIS I
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B2
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen zu je 4 SWS bzw. 3 Cr
Lehrinhalte	Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen; System der Nebensätze
Titel der Lehrveranstaltungen	Avanzados I und Avanzados II
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Kulturwirt*in Spanisch B.A. Nebenfach Spanisch B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester und/oder als Block
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau B1 der GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Nachweis des Niveaus B1
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulabschlussklausur (ca. 180 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehrereinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	León
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA19
Modulname	[BA19] Sprachpraxis Spanisch BASIS II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexere Texte aus dem Bereich der Wirtschaftssprache zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines spezifischen Wortschatzes zum Bereich Wirtschaft und Fähigkeit diesen schriftlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu Wirtschaftsthemen zu gestalten; Konsolidieren des Niveaus B 2
Lehrveranstaltungsarten	1 sprachpraktische Übung mit 4 SWS bzw. 6 Cr
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten mit Texten oder kommunikativen Situationen aus dem Bereich der Wirtschaftssprache; Einführung in die Fachsprache Wirtschaftsspanisch
Titel der Lehrveranstaltungen	Lenguaje de la Economía B.A.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau B1+ / B2 des GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 150h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Portafolio
Anzahl Credits für das Modul	7
Lehrereinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	León
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	BA21
Modulname	[BA 21] Praxismodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln, Erprobung der persönlichen und im Studium erworbenen Fähigkeiten im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis.
Lehrveranstaltungsarten	--
Lehrinhalte	Praxiserfahrung, die sich auf anglistisch-amerikanistische Studieninhalte bezieht, lässt sich z. B. im Bereich journalistischer (Redaktionen von Zeitungen und Sendeanstalten, Pressestellen), verlegerischer (Lektorat) oder künstlerischer Berufe erwerben, darüber hinaus in Literaturhäusern, Dichtermuseen, Bibliotheken oder anderen kulturaffinen Einrichtungen etc. erwerben. Auch Praktika in der Wirtschaft, vor allem in den Bereichen internationales Projektmanagement, Auslandsmarketing- und Vertrieb, Personalwesen, Handel und Logistik, Unternehmenskommunikation oder in Übersetzungsabteilungen sind denkbar.
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	--
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	8 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch, Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Studentischer Arbeitsaufwand	330h
Studienleistungen	Praktikumsnachweis, schriftlicher Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	BA23
Modulname	[BA 23] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Auf der Grundlage ihres im Studiengang erworbenen Wissens ordnen die Studierenden die Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Sie leiten daraus Forschungsfragen und wissenschaftlich fundierte Urteile ab. Sie sind in Lage, ihr Vorgehen zu begründen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und ihre Ergebnisse plausibel zu erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	--
Lehrinhalte	Selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Bachelorarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Englisch, Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	gem. Prüfungsordnung
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung Wird das Prüfungsmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt: Kumulierte Modulprüfungsleistung: Bachelorarbeit (75%) Bachelorkolloquium (25%)
Anzahl Credits für das Modul	12
Lehrinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik; Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05, Fachbereich 07
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	i.d.R. Mitglieder der Professorengruppe oder promoviertes Lehrpersonal des IAA, des FB 07 und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	BA25
Modulname	[BA25] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, Genderkompetenz, Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, Interkulturelle Kompetenz, Befähigung zur bürgerschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Lehrinhalte	U. a. elektronische Datenverarbeitung, Bibliotheksnutzung, interdisziplinäre Studien, Fremdsprachenkenntnisse
Titel der Lehrveranstaltungen	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, etc.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	--
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1.-6. Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	--
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Culture and Business Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90-120h Selbststudium: 180-210h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	10
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	B1
Modulname	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. - Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. - Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Lehrinhalte	<i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensformen - Entscheidungstheorie - Management als Funktion und Institution - Managementprozess - Strategisches Management <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Leistungserstellung - Faktor- und Prozessbetrachtung - Beschaffung - Produktion - Logistik
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	BWL 1a: Unternehmensführung BWL 1b: Leistungsprozesse
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts- anglistik/-amerikanistik/-romanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Geschichte, Soziologie, Politologie, <i>Diplom-Studiengänge:</i> Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: Eberl Teilmodul b: Seuring
Lehrende	Eberl, Seuring
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B2
Modulname	BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens - Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit - Typologie von Investitionen - Finanzierungsformen - Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen - Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung) <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten - Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen - Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Lehrinhalte	<i>Teilmodul a:</i> Investitions- und Finanzierungsplanung vor dem Hintergrund der Unternehmensziele; Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen); Grundlagen der betrieblichen Planung <i>Teilmodul b:</i> Stellung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, steuerliche Grundbegriffe, Rechtsquellen des Steuerrechts, Überblick über die für die Unternehmung wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer), Einfluss der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen, Überblick über den Einfluss der Besteuerung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsform, Standort) und auf Entscheidungen der betrieblichen Funktionsbereiche (insbes. Investition und Finanzierung)
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	BWL IIa: Investition und Finanzierung BWL IIb: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS),

	Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: NF Stöttner Teilmodul b: Karrenbrock
Lehrende	NF Stöttner, Karrenbrock
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B3
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. - Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. - Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Lehrinhalte	<p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Aufgaben des Controllings - Formen des Controllings - Früherkennungs- und Prognosesysteme - Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing - Marketingstrategien - Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik - Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik - Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik - Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	BWL 3a: Controlling BWL 3b: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	<p><i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompetenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachigkeit,</p> <p><i>Diplom-Studiengänge:</i> Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: N.N. Teilmodul b: Mann
Lehrende	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Controlling)
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B4
Modulname	VWL I: Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: - Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik - Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	Einleitend gibt es eine theoriegeschichtliche Hinführung zur Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung. Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit mikroökonomischen Vertiefungen wie der Industrieökonomik oder der Ökonomischen Analyse des Rechts vertraut gemacht werden, dass eine gut informierte Wahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen möglich ist.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	VWL I: Mikroökonomik
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Frank
Lehrende	Beckenbach, Frank, Jeleskovic
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B5
Modulname	VWL II: Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen - zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden - zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<p>Viele ökonomische Fragestellungen beziehen sich nicht auf einzelne Individuen und Firmen, sondern auf die Volkswirtschaft als Ganzes, unterteilt in die Sektoren Haushalte, Unternehmen, Staat und Ausland.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt zunächst eine Erläuterung von Begriffen und Struktur des Wirtschaftskreislaufs. - Es schließt sich die theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. - Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger makroökonomischer Phänomene untersucht, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen. - Die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen werden aufgezeigt.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	VWL II; Makroökonomik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik, additive Schlüsselkompetenzen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachigkeit,</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Module Mikroökonomik und Mathematik I wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Michaelis

Lehrende	Michaelis, Voßkamp
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B6
Modulname	VWL III: Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen: Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, - den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<p>Das ökonomische Geschehen in einer Volkswirtschaft wird von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Eingriffen des Staates mitbestimmt. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten die Studierenden einen Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft. Hierzu zählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ordnungsökonomische Aspekte der Wirtschaftspolitik, 2. Die Fragen des allokativen Marktversagens und die mikroökonomischen Grundlagen staatlicher Wirtschaftspolitik, 3. Die kritische Diskussion verteilungspolitischer Argumente, 4. Die Untersuchung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik, 5. Die Erörterung der Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Gestaltung bei wachsender internationaler Verflechtung der Volkswirtschaften. <p>Zusätzlich bekommen die Studierenden Einblicke in ausgewählte aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik. Dabei lernen sie, bestehende Eingriffe und Reformkonzepte einzuordnen und zu bewerten.</p>
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	VWL III: Wirtschaftspolitik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach WiWi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Module Mikroökonomik und Makroökonomik wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Bünstorf
Lehrende	Bischoff, Bünstorf
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B7
Modulname	Mathematik I: Funktionen, Differentialrechnung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte,	<p>Qualifikationsziel: Erarbeitung mathematischer Grundfertigkeiten und beispielhafte Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Mathematische Modellbildung - Kenntnis und Bewertung wichtiger mathematischer Methoden - Anwendung mathematischer Methoden auf einfache wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen - Analytisches Denken (u. a. mathematische Beweisführung) - Computerkompetenz: elementare Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von Computerprogrammen zur (mathematischen) Problemlösung - Lernkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - selbstgesteuertes Lernen - Lern- und Arbeitstechniken - Informations- und Recherchekompetenz - Soziale Kompetenz (u. a. Kooperationsfähigkeit in kleinen und großen Gruppen)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften: Gegenstand der Mathematik; Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften; Grundlagen der mathematischen Modellbildung; Anwendungsbeispiele 2. Grundlagen: Zahlen; Mengen; Relationen und Funktionen; Ungleichungen; Folgen und Reihen; Grundlagen der Finanzmathematik 3. Differentiation I (Funktionen einer Variablen): Grenzwert; Stetigkeit; Ableitung; Differentiationsregeln; Eigenschaften von Funktionen (u. a. Monotonie, Krümmung, Extremwerte, Wendepunkte); Ökonomische Anwendungen 4. Differentiation II (Funktionen mehrerer Variablen): Funktionen mehrerer Variablen; Stetigkeit; partielle Differentiation; totales Differential; implizite Differentiation; Eigenschaften von Funktionen (u. a. Krümmung, Extremwerte, Sattelpunkte); Optimierung unter Nebenbedingungen; Ökonomische Anwendungen
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Mathematik I: Funktionen, Differentialrechnung
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, additive Schlüsselkompetenzen für die Studiengänge Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Voßkamp
Lehrende	Voßkamp, Jeleskovic
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B9
Modulname	Statistik I: Deskriptive Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Grundlagen empirischen Arbeitens - Erwerb methodischer Grundkenntnisse - Interpretation der Ergebnisse statistischer Kennzahlen und Berechnungen <p>Kompetenzen: Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenkompetenz (Anwendung statistischer Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen; selbstgesteuertes Lernen; Informations- und Recherchekompetenz) - Soziale Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) - Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung) <p>I</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen empirischen Arbeitens - Methoden der Datengewinnung und deskriptive Auswertungsverfahren - Konzept der Häufigkeitsverteilung - Vorstellung der Verteilungsmaßzahlen - Methoden der Konzentrationsmessung - Messung von Zusammenhängen zwischen Merkmalen - Korrelations- und Regressionsanalyse <p>Verhältnis- und Indexzahlen (z.B. Produktivität, Preisindex) mit wirtschaftsstatischem Bezug</p>
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Statistik I: Deskriptive Statistik
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, additive Schlüsselkompetenzen für die Studiengänge Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Kosfeld
Lehrende	Kosfeld, Ziegler, Jeleskovic
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
------------------	--

Nummer/Code	B11
Modulname	Recht I: Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: - Erlernen der juristischen Arbeitstechnik - Kenntnis der Entwicklungslinien des Rechts und der Rangordnung der Rechtsnormen - Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte - Kenntnis der Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde - Kenntnis der Systematik des BGB und der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere die des allgemeinen Vertragsrechts
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	Entstehung des Rechts; Rangordnung der Rechtsordnung, Gerichtszweige; Wirtschaftsrelevante Grundrechte: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz (allgemein); Berufsfreiheit; Eigentumsschutz; Koalitionsfreiheit; Gleichheitssatz; Sonstige wirtschaftlich relevante Grundrechte und Verfassungsprinzipien (z.B. Sozialstaatsprinzip); Grundrechte der Europäischen Union; Einführung in das Bürgerliche Recht: Grundbegriffe: Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft; Vertragsschluss; Vertragsinhalt; Wirksamkeit der Willenserklärung; Willensmängel; Bedingung und Befristung; Stellvertretung, Einführung in das Deliktsrecht
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Recht I: Wirtschaftsrelevante Grundrechte, Grundlagen des Bürgerlichen Rechts, Rechtsgeschäftslehre
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, additive Schlüsselkompetenzen für die Studiengänge Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	von Wangenheim
Lehrende	von Wangenheim, Blocher, Deckert, Mönkemöller, Halaschka, Lehrbeauftragte
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B13
Modulname	Rechnungswesen I: Buchführung und Jahresabschluss
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung - Sie können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen - Sie beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten - Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen <p>Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p> <p>-</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen über Buchführungssysteme, Buchführungs- und Bilanzierungspflichten - Technik der doppelten Buchführung - Einführung in die Bilanzierung, basierend auf den Rechtsnormen des Handelsgesetzbuches - Ableitung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen aus den Daten des externen Rechnungswesens
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Rechnungswesen I: Buchführung und Jahresabschluss
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, additive Schlüsselkompetenzen für die Studiengänge Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium (insbes. Vor- und Nachbereitung der Übungsfälle)
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	NF Heni
Lehrende	NF Heni, Motzko
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B15
Modulname	Informationswissenschaften I – Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis und Gestaltung von Informationssystemen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Anwendungszusammenhang - Verdeutlichung von Einführungs-, Nutzungs-, und Wartungsaspekten von Informationssystemen und deren unternehmensstrategische Möglichkeiten - Grundlegende Modellierungsfähigkeiten -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - Technische Grundlagen moderner IT-Systeme, Netzwerksysteme und des Internets - Grundtypen von Modellen und Modellierung einfacher Sachverhalte - Modellierung im Kontext von Informationssystemen, Geschäftsprozessen - Kommunikations- und Informationstechnologie (IKT) und deren Rolle für die Gestaltung betrieblicher Abläufe und für die strategische Position der Unternehmen - Verschiedene Anwendungssysteme in betrieblichen Kontexten - Kennenlernen und Anwenden von zentralen Softwaretypen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation/Layout, Datenbanken) im Rahmen von Tutorien
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, additive Schlüsselkompetenzen für die Studiengänge Berufsbezogene Mehrsprachigkeit, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS),
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Leimeister
Lehrende	Leimeister, Lehrbeauftragte
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
------------------	--

Nummer/Code	B19: SP1 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften - Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln - Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten - Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben -)
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Handelsrechtliche Bilanzierungsnormen (Ansatz-, Ausweis-, Bewertungsvorschriften) - ausgewählte Bilanzierungsnormen des Steuerrechts - Jahresabschlussprüfung, Unternehmenspublizität, Sonderbilanzen - Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS)
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft <i>Master-Studiengänge:</i> Wirtschaftspädagogik <i>Diplom-Studiengänge:</i> Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Kenntnisse der Grundlagenmodule, insbes. Rechnungswesen I und II
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	NF Heni
Lehrende	NF Heni, Motzko
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B19: SP2 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen - Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen - Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Managements und theoretische Strömungen - Strategische Planung und Kontrolle - Organisationsgestaltung - Personaleinsatz - Personalführung - Unternehmenskultur - Change Management
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Einführung in die Managementlehre
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht (PO 2007 und früher), Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
- Sprache	Deutsch
- Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	BWL I bis III
- Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
- Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
- Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
- Studienleistungen	
- Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
- Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
- Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
- Modulverantwortlicher	Eberl
- Lehrende	Eberl, N.N.
- Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
- Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B19: SP3 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse im Systementwicklungsprozess - Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben - Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering - Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning - Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten - Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Systementwicklungsprozess - Anforderungserhebung für Software-Systeme - Content Management - Wissensmanagement - Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering - elearning / blended learning - Interaktionsdesign - Kosten- Nutzen- Analyse
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Betriebliche Anwendung von Internettechnologien
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Wirtschaftsinformatik I
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Leimeister
Lehrende	Leimeister
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Nummer/Code	B19: SP4 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung - Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen - Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen - Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale und ökologische Folgen des globalisierten Wirtschaftens - Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsmanagement - Begründungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und Treiber Nachhaltiger Unternehmensführung - Akteure und Einflussgrößen im Nachhaltigkeitsmanagement - Erklärungskraft und Grenzen des «Business Case» für Nachhaltigkeit - Potenzielle «Trade-Offs» im Nachhaltigkeitsmanagement - Instrumente und Methoden im Nachhaltigkeitsmanagement - Elemente des operativen und strategischen Nachhaltigkeitsmanagement -
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre

Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Hahn
Lehrende	Hahn
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B19: SP5 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft - Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen - Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. - Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. - Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung grundlegender Kenntnisse von ökonometrischen Eingleichungsmodellen - Kleinst-Quadrat-Methode (OLS-Methode) - Statistische Tests zur Überprüfung der OLS-Parameter - Determinationskoeffizient - Verletzungen der Annahmen der OLS-Schätzung (Autokorrelation, Heteroskedastizität) - Multikollinearität - Prognosen
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Ökonometrie I
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	VWL I-III, Statistik I und II,
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Ziegler
Lehrende	Ziegler, Kosfeld
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B20: SP1 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung. - Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen. - Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren. - Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Früherkennungs- und Prognosesysteme - nicht-monetäre Such- und Bewertungsmethoden für neue Erfolgspotenziale - monetäre Bewertungsverfahren für Erfolgspotenziale - Instrumente des operativen Umsatz-, Kosten- und Erfolgs-Controlling.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Controlling I: Unternehmens-Controlling
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Kenntnisse der Grundmodule, insbes. Rechnungswesen I und II
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 credits
Modulverantwortlicher	NF Link
Lehrende	NF Link
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B20: SP2 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen. - haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung - können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden. - Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing-Managementprozess - Marketingforschung - Marketingplanung und -kontrolle - Marketingorganisation
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Marketingimplementierung
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Bachelor-Studiengänge:</i> Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht (PO 2007 und früher), Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft <i>Master-Studiengänge:</i> Wirtschaftspädagogik <i>Diplom-Studiengänge:</i> Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
- Sprache	Deutsch
- Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	BWL I bis III
- Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
- Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
- Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
- Studienleistungen	
- Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
- Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
- Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
- Modulverantwortlicher	Mann
- Lehrende	Mann
- Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
- Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B20: SP3 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement Teilmodul 1: Informationswirtschaft Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement Teilmodul 3: Produktionsmanagement Teilmodul 4: Innovationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt: <i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen - Kenntnisse im Bereich des Managements von Informationssystemen, strategisches Management von IT in Organisationen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsaufgaben im Informationsmanagement. <i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme - Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Datenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship-Modellierung) - Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbesondere SQL) <i>Teilmodul 3:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung - Geschäftsprozesse und Planungssysteme <i>Teilmodul 4:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Ziele und Arten von Innovationen - Aufgaben des Innovationsmanagements - Organisation des Innovationsmanagements -
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<i>Teilmodul 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Konzepte der Informationswirtschaft - Case Studies - Management von Informationssystemen - Strategisches IT-Management - Wissensmanagement - IT Governance - Führungsaufgaben im Informationsmanagement. <i>Teilmodul 2:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Datenmodelle - Datenbanksysteme - Datenmodellierungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbanksprachen <p><i>Teilmodul 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration von Produktions- und Marktstrategien - Standortentscheidungen - Strukturierung der Produktionspotentiale - Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement - Planung des Produktionsprogramms - Ressourceneinsatzplanung - Losgrößenplanung - Lagerhaltungssysteme - Transport- und Tourenplanung - Geschäftsprozesse und Planungssysteme <p><i>Teilmodul 4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements - Aufgaben des Innovationsmanagements - Organisation des Innovationsmanagements
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Teilmodul 1: Informationswirtschaft Teilmodul 2: Datenbankentwurf und –management Teilmodul 3: Produktionsmanagement Teilmodul 4: Einführung in das Innovationsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Info 1)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
- Modulverantwortlicher	Leimeister
Lehrende	Leimeister, Seuring, NF Weissenberger-Eibl
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B20: SP4 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. - Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. - In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' - behandelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise von Umwelt- und Ressourcenproblemen - Theoretische Grundlagen der Umwelt- und Ressourcenökonomik (URÖ) - Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der URÖ - Theoretische Grundlagen der Ökologischen Ökonomik (ÖÖ) - Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der ÖÖ - Konzepte, Prinzipien und Akteure der Umweltpolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Ökonomik der Umwelt
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Beckenbach
Lehrende	Beckenbach, Thesing
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B20: SP5 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich „Behavioral Economics“ lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Introduction to Behavioural Economics
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes 2. Semester
Sprache	Englisch und Deutsch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	VWL I-III
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Modulverantwortlicher	Frank
Lehrende	Frank, Beckenbach, Bischoff
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B21: SP1 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	Werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensbesteuerung I: Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung - Unternehmensbesteuerung II: Steuerliche Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik - Ausgewählte Probleme des Rechnungswesens und der Unternehmensbesteuerung - Public Economics - Unternehmensfinanzierung I - Controlling II - Prozessorientiertes Gemeinkostenmanagement - Strategieorientiertes Kostenmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester mindestens 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Credits; Jährlich mindestens 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Credits, im Jahr mindestens 2 Seminare
Sprache	Deutsch und Englisch

	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Rechnungslegung nach HGB und IFRS“ und „Controlling I: Unternehmens-Controlling“ erwünscht
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Karrenbrock
Lehrende	Alle Dozenten des IBWL; Dozenten des IVWL, Lehrbeauftragte
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B21 SP2 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsziele und Kompetenzen - Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen. - - Lerninhalte <p>Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert.</p> <p>Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	- Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	- Werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	<p>Das Modul umfasst unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation - Personalmanagement - International Human Resource Management - Nachhaltigkeitsmanagement - Automobilmarketing - Brand Management - Competitive Intelligence im Marketingmanagement - Grundlagen des Dialogmarketing - Kommunikationsmanagement - Marketing-Theorie und Käuferverhalten
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester mindestens 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Credits; Jährlich mindestens 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Credits, im Jahr mindestens 2 Seminare
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	BWL I bis III, erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 - 30 Min.) und Hausarbeit (12 - 15 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Eberl / Mann
Lehrende	Dozenten des Schwerpunkts
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B21 SP3 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut gemacht werden.</p> <p>Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informations- und Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.</p> <p>Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.</p> <p>Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen, • die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien, • die Integration von informations- und kommunikations-technologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, • des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation) in Organisationen • Ziele und Arten von Innovationen • Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements • Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und der Logistikmanagements • Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements • Modellierung von Prozessketten

	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	Werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Management der Informationssysteme - Modellierung betrieblicher Informationssysteme - Betriebliche Informationssysteme - Datenschutzrecht - Einführung in den elektronischen Rechtsverkehr - Technologiemanagement - Unternehmensnetzwerke im Spannungsfeld von Hierarchie und Markt - Strategic Operations and Supply Chain Management - Supply Management - Logistics Management - Operations Research - Seminare zu aktuellen Forschungsthemen
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester mindestens 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 12 Credits; im Jahr mindestens 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 Credits, im Jahr mindestens 2 Seminare
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
Arbeitsanforderungen an die Studierenden	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Leimeister
Lehrende	Leimeister, Seuring, N.N. Innovation+Technologiemanagement, Dozenten des IBWL, Lehrbeauftragte
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B21 SP4 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomik der Umwelt“ soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt - Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz - Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik - Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen - Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens. - Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene - Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen - Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme - Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung - Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich - Präsentations- und Diskussionskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	Werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende LVen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten - Innovation und Umwelt - Nachhaltige Unternehmensführung II - Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen - Umweltrecht, Umweltprivatrecht - Technik- und Produktrecht - Gewässerschutzrecht
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)</p> <p>Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik</p> <p>Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen</p> <p>Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.</p>
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester mindestens 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 12 Credits; im Jahr mindestens 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 Credits, im Jahr mindestens 2 Seminare
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Ökonomik der Umwelt“ und „Grundlagen der nachhaltigen Unternehmensführung“ ist wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Beckenbach
Lehrende	Beckenbach, Ernst, Hahn, Roßnagel, Lehrbeauftragte
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Nummer/Code	B21: SP 5 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Aufbauend auf den Modulen „Ökonometrie“ sowie „Introduction to Behavioural Economics“ sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul „VWL III“ sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.</p> <p>Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Lehrinhalte	Werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spieltheorie / Behavioral Game Theory - Public Economics - Internationale Makroökonomik - Industrieökonomik - Innovation und wirtschaftliche Entwicklung - Geldtheorie und -politik - Internationale Einkommensverteilungsanalyse
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,

	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, English and American Culture and Business Studies (EACBS) Master-Studiengänge: Wirtschaftspädagogik Diplom-Studiengänge: Wirtschaftsingenieurwesen Seminare sind prioritär für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwendbar.
Dauer des Angebots des Moduls	jedes Semester mindestens 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 12 Credits; im Jahr mindestens 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 Credits, im Jahr mindestens 2 Seminare
Dauer Häufigkeit des Angebots des Moduls	ein Semester
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonometrie“ und „Introduction to Behavioural Economics“ ist wünschenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Frank
Lehrende	Alle Dozenten der IVWL
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung

Anlage 2: Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung, weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung und CI-TAVI-Schulung (3 Nachweise)	Datenbankrecherche	zusammen 1
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer; im Rahmen des Studiengangs English and American Culture and Business Studies, wie z.B. Methodenfächer aus den Wirtschaftswissenschaften sowie Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist; dazu zählen auch die Veranstaltungen Intermedio I und Intermedio II (vgl. Online Vorlesungsverzeichnis) als Propädeutikum für die Module der zweiten Sprache Spanisch	Je nach Veranstaltung; Intermedio I und II (zusammen 6)
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	2 pro Semester
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung nur in Verbindung mit entsprechenden Seminaren der Universität Kassel angerechnet werden. Vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen B.A., MA in der jeweils geltenden Fassung	6
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend; Praktika unter 8 Wochen 4 Credits, mehr als 8 Wochen 6 Credits	4-6

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Praxismodul oder Auslandsstudium
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 Masterabschlussmodul
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlage

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Culture and Business Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden 120 Credits erlangt, davon 60 Credits im Bereich „Kultur und Sprache“ und 30 Credits im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“. Weitere 30 Credits werden dem Prüfungsmodul zugerechnet.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik und Romanistik
 - eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
 - eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
 - eine Studierende oder ein Studierender der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
 -

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann nur zugelassen werden, wer
 - a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies der Universität Kassel verfügt oder
 - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweistund
 - c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis gemäß Abs. 3 sowie von mindestens zwei der drei Fachgebiete anglistische Sprachwissenschaft, anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft oder der Landes- und Kulturwissenschaften ein. In einem Fachgebiet sind mindestens 23 Credits und in dem anderen mindestens 15 Credits nachzu-

weisen. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften sind mindestens 18 Credits nachzuweisen. Die Nachweise werden grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

(3) Die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Culture and Business Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser
oder
- die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser
oder
- einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte, davon mindestens 25 Punkte in Writing,
- Cambridge English Qualifications C2 Proficiency (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge English Qualifications C1 (CAE): Note A,
- International English Language Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.5, mit mindestens 7.0 in Writing.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(4) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Studien- und Prüfungsplan mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. Im Verlauf des Studiums ist mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit im Bereich „Kultur und Sprache“ zu verfassen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die Kandidatin oder der Kandidat nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.

Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden im Bereich "Sprache und Kultur" neben der Sprachpraxis ein oder zwei Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- b) Sprachwissenschaft,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Culture and Business Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich	Credits			
(i) "Kultur und Sprache"	Pflichtbereich	9		
	Sprachpraxis	9		
		1 Vertiefungsmodul	9	
	Wahlpflichtbereich	51		
	1 Schwerpunkt	33		
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)	1 Vertiefungsmodul	15	
		1 Forschungsmodul	18	
	Ergänzungsbereich Option A	18		
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 sind)	1 Vertiefungsmodul	15	
		1 Modul Schlüsselkompetenzen	3	
oder				
Ergänzungsbereich Option B			18	
	(ein sprachpraktisches Modul einer zweiten am Fachbereich 02 gelehrteten Fremdsprache. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen (vgl. Studien- und Prüfungsplan))	1 sprachpraktisches Modul 2. Sprache	9	
		1 Praxismodul	9	
	oder			
	Ergänzungsbereich Option C			18
	1 Modul Auslandsstudium	18		
(ii) "Wirtschaftswissenschaften"	Wahlpflichtbereich	30		
	Aus allen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) sind fünf Module zu wählen.	Modul 1	6	
		Modul 2	6	
		Modul 3	6	
		Modul 4	6	
		Modul 5	6	
(iii) Prüfungsmodul	30			

§ 9 Praxismodul oder Auslandsstudium

(1) Im Ergänzungsbereich, Option C, kann ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden. Die Dauer des Studienaufenthaltes soll ein Semester betragen und ist in der Regel ohne Unterbrechung zu absolvieren. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch einen schriftlichen Bericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

Anstelle eines Auslandssemesters kann auf Antrag auch ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum absolviert werden. Diese zwölf Wochen können zu verschiedenen Zeitpunkten und bei verschiedenen Praktikumsgebern absolviert werden, jedoch darf der Zeitraum jeder einzelnen Praxisstelle in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für

Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht und eine Präsentation zu ergänzen, die benotet werden.

(2) Im Ergänzungsbereich, Option B, ist ein mindestens sechswöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung. Praxisphasen, die schon im Bachelor-Studiengang berücksichtigt worden sind, können nicht für den Master-Studiengang angerechnet werden. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird.

Anstatt eines Praktikums kann auch ein Auslandsstudium absolviert werden. Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen und durch eine Präsentation zu ergänzen, die nicht benotet wird.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als extradisziplinäres Fachwissen im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit Abschluss aller in dem Prüfungsteil (ii) gewählten Module erworben werden. Im Ergänzungsbereich, Option A, können noch drei weitere additive Schlüsselkompetenzen erworben werden, die unbenotet sind.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 14 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul:	20%	(davon	80%
		Masterarbeit,	20%
		Kolloquium)	
Bereich "Kultur und Sprache":	50%		
Bereich "Wirtschaftswissenschaften:	30%		

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA01 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	25%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt Vertiefungsmodul	25%
	Schwerpunkt Forschungsmodul	30%
	Ergänzungsbereich Option A, B oder C	20%

(5) Die Note des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller besuchten Module im Rahmen der 30 Credits und macht 30% der Gesamtnote aus.

§ 12 Masterabschlussmodul

(1) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Zwei der wirtschaftswissenschaftlichen Module müssen abgeschlossen sein.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert 45-60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Auf begründeten Antrag der Studierenden kann dieser Termin auch später erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters English and American Culture and Business Studies an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft werden. In dem Fall ist der Antrag bis zum 17. Dezember 2021 einzureichen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	MA01
Modulname	[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - ein breites Spektrum an anspruchsvollen Texten mühelos lesen und verstehen und diese zusammenfassen. - sich schriftlich klar, flüssig und strukturiert ausdrücken, unter Verwendung komplexer Sprachmittel; Aufsätze schreiben, die nuancierte Argumente und Gegenargumente stilistisch angemessen darlegen und eine durchgehende Beherrschung der Grammatik aufweisen. (Entspricht: C2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Verfeinerung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z.B. Kurzvortrag, Lehrgespräch, Gruppengespräch, Gruppen- und Partnerarbeit, entdeckendes Lernen, Blended Learning, Flipped Classroom
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Klausur (ca. 4 Stunden)
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Dancy
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA02
Modulname	[MA02] Mastermodul 2: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Methoden- und Fachkompetenzen durch forschungsbasierte Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer landes- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften und verwandter Disziplinen. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Entwicklungen der anglo-amerikanischen Kulturgeschichte und entwickeln critical literacy gegenüber medialen Darstellungen der Gegenwart. Sie erlernen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landwissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Seminar: nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Klausur oder 1 Projektarbeit oder Portfolio
Anzahl Credits für das Modul	15

Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA03
Modulname	[MA03] Mastermodul 3 Vertiefungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Wissen über Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten der systemtheoretischen Sprachwissenschaft und erörtert diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen in den unterschiedlichen Bereichen der Grammatik- und Sprachtheorie, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung Linguistik (2 SWS) 2 Seminare Linguistik (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung der Gebiete der theoretischen und angewandten Linguistik auf weiterführendem Niveau.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Seminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	15
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Härtl
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Linguistik“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA04
Modulname	[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf sehr hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vervollkommen ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung spezifischer literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext. Sie erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition. Die vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Forschungsthemen in interdisziplinären Kontexten fördert ein reflektiertes, selbstkritisches Bewusstsein für kulturbedingte Diversität (gender, age, religion, class, race, ethnicity, etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, avancierte Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren, Aneignung und Transfer von Ansätzen verwandter Wissenschaftsdisziplinen) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte, international anschlussfähige Berufsfähigkeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, auch in interdisziplinären Kontexten.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	<u>1 Modulprüfungsleistung</u> Seminar: nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	15
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Bach
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Mo-

	duls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA05
Modulname	[MA05] Mastermodul 5: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende vertiefen ihre landes- und kulturwissenschaftliche Methoden- und Fachkompetenzen durch die Entwicklung eigener Fragestellungen und Forschungsprojekte. Sie üben die Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung fachspezifischer Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation, der Kulturwissenschaften ein. Sie bauen ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext aus und überblicken die zentralen Forschungsfragen und Problemzusammenhänge des Teilfaches.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Seminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften 1 Seminar (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Projektseminar oder <i>independent study</i> (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie) aus einem der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften oder Kulturwissenschaften oder Interkulturelle Kommunikation</p>
Lehrinhalte	Selbständige Anwendung spezialisierter wissenschaftlicher Kompetenzen, Analyse, kritisch-reflexive Interpretation und Kontextualisierung von Quellen und Sekundärliteratur, eigenständige bibliographische Erschließung von Forschungsthemen. Vertiefung von spezialisiertem Wissen in der Interkulturellen Kommunikation, der Landwissenschaften bzw. den Kulturwissenschaften. Aufbau von Kompetenzen zur Erforschung, Evaluation und Bewertung interkultureller Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung relevanter Forschungsliteratur.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung 1 Seminar oder 1Projektseminar oder <i>independent study</i> . 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“
Modulverantwortliche/r	N.N., Finkbeiner/Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des IAA und des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA06
Modulname	[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden die Fähigkeiten zur kritisch-reflexiven Aufarbeitung von Ansätzen und Analysen in der Linguistik und benachbarter Disziplinen sowie zur selbstständigen Positionierung im Kontext moderner Forschung weiter ausgebaut. Der Fokus liegt in der Bearbeitung selbst formulierter Fragestellungen, der theoretischen Analyse und Implementierung sowie der Anwendung der Ergebnisse in einem interdisziplinären Rahmen.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</u> z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</u> z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1Credit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Linguistik (je 2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) Linguistik oder 1 Projektseminar (2 SWS) Linguistik oder <i>independent study</i> Linguistik (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)
Lehrinhalte	Vertiefung weiterer Gebiete der angewandten oder theoretischen Linguistik auf Fortgeschrittenen-Niveau.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	theoriebasiertes und analytisches Lernen, Projekt- und Gruppenarbeit, Präsentation, <i>independent study</i>
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung	Studienleistungen

sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung 1 Seminar oder 1Projektseminar oder <i>independent study</i> : 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Wallmannsberger
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Linguistik“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA07
Modulname	[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende verfeinern ihre Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf höchstem wissenschaftlichem Niveau. Sie wenden ihre Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung literaturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodisch-theoretischer Ansätze der Literaturwissenschaft sowie ihre Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext auf spezifische Themen in kulturwissenschaftlichen oder – historischen Kontexten an.</p> <p>Die gründliche und zunehmend eigenständige Auseinandersetzung mit speziellen Texten und Diskursen sowie innovativen Forschungsthemen fördert ein interdisziplinär reflektiertes Bewusstsein für kultur- und sprachenbedingte Diversität (class, race, ethnicity, gender, age, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (souveräner Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, gründliche Kenntnisse sprachlich-kulturell-historischer Bedingungsfaktoren) qualifizieren die Studierenden für eine wissenschaftlich fundierte bzw. zum Wissenstransfer taugliche Tätigkeit in vielen Berufen, auch im internationalen Kontext.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven (1 Credit)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) (1 Credit)</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) Literaturwissenschaft oder 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft oder <i>independent study</i> Literaturwissenschaft (eine ohne begleitendes Seminar unter Anleitung eines Dozenten oder einer Dozentin erarbeitete wissenschaftliche Studie)
Lehrinhalte	Vertiefung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen einer Thematik, Epoche und/oder Gattung im kulturhistorischen Kontext, Schulung textanalytischer und interpretatorischer Fähigkeiten, Vertiefung von Kenntnissen zum jeweiligen Forschungsstand, Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen und –themen, auch im Anschluss an andere Wissenschaftsdisziplinen und –traditionen
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Nach Maßgabe der Dozentin oder des Dozenten1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten oder 1 Projektbericht oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)
Lehreinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortliche/r	Göske
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets „Literaturwissenschaft“ des IAA
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA08
Modulname	[MA08] Mastermodul 8: Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung und damit zum eigenständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten. Die Studierenden wenden ihre im Studiengang gewonnenen Kenntnisse bei der selbstständigen Bearbeitung eines Themas Rahmen einer Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln, kritisch zu reflektieren und sich auf wissenschaftlichen Niveau darüber auszutauschen.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium, Dauer und Häufigkeit von den Dozierenden festzulegen
Lehrinhalte	Selbstständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes und problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Culture and Business Studies M.A. English and American Studies
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	Englisch/Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums Selbststudium: 600h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Kumulierte Modulprüfungsleistung (2 Modulteilprüfungsleistungen) Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits. Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	30
Lehrereinheit	Institut für Anglistik/Amerikanistik, Fachgebiet „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika FB 05“, Fachbereich 07
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss
Lehrende des Moduls	i.d.R. alle Professoren des IAA, des Fachgebiets „Geschichte Großbritanniens und Nordamerika“ FB 05 und des FB 07
Medienformen	
Literatur	

Im Ergänzungsbereich, Option A, ist neben einem Vertiefungsmodul ein Modul additive Schlüsselkompetenzen zu belegen:

Nummer/Code	MA10
Modulname	[MA 10] Schlüsselkompetenzmodul 10
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden optimieren ihre Fertigkeiten, sich Fachwissen zu beschaffen, und erschließen sich neue Kompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie profilieren sich bspw. im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.
Lehrveranstaltungsarten	Seminare, Übung, Workshops
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> -Präsentations- und Arbeitstechniken -Rhetorik -Kommunikationstraining -Interkulturelle Kompetenz -Genderkompetenz -Zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse -Selbst-, Zeit- und Stressmanagement o.ä. -berufsbezogene Tätigkeiten
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Veranstaltungsangebot im Vorlesungsverzeichnis: in der Regel eine für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltung à 2 SWS in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung, einführende Veranstaltungen anderer Fächer, Sprachkurse des IFR, etc.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Seminar, nach Vorgabe der Dozentin oder des Dozenten
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Culture and Business Studies, Option A
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch; nach Vorgabe der Dozentin oder des Dozenten
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30-60 Stunden Selbststudium: 30-60 Stunden Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.
Studienleistungen	nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Prüfungsleistung	---
Anzahl Credits für das Modul	3
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	
Lehrende des Moduls	Lehrende und Lehrbeauftragte der Universität Kassel
Medienformen	nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Literatur	nach Vorgabe des anbietenden Bereichs

Lehrereinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	Dondainas
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Modulname	[MA11] Mastermodul 11: Französisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2+/C1 des GER Mündliche und schriftliche Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich; Kenntnis eines umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Fähigkeit, ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themen zu gestalten ; Fundierte Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen zu je 2 SWS
Lehrinhalte	Festigung und Vertiefung der vorhandenen allgemeinen schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten. Fachsprache Wirtschaftsfranzösisch: Entwicklung von Sprachkompetenz in beruflichen Alltagssituationen, Einführung in einige sozioökonomische Aspekte Frankreichs.
Titel der Lehrveranstaltungen	Écrit 2, Oral 2 und Économie 2
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Culture and Business Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	i.d.R. 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Französisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Erfolgreicher Abschluss der Module 16 und 17 des BA English and American Culture and Business Studies für Französisch als zweite Sprache oder Nachweis des Niveaus B2 GER
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Regelmäßige und aktive Mitarbeit Mündliche Präsentation bei Oral 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: Écrit 2 (75%): 1 Klausur (90 Minuten) Économie 2 (25%): mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	9

Im Ergänzungsbereich, Option B, ist ein Modul in einer zweiten Sprache, Spanisch oder Französisch, und ein Praxismodul zu belegen:

Nummer/Code	MA12
Modulname	[MA12] Mastermodul 12: Spanisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte v.a. aus der Wirtschaftssprache; Beherr-

	schung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen. Erreichen eines Niveaus C 1+
Lehrveranstaltungsarten	3 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 Cr
Lehrinhalte	Sprachliche Analyse unterschiedlicher Textsorten mit dem Schwerpunkt auf Techniken der Zusammenfassung; Vermittlung von Übersetzungsstrategien und Strategien der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen; Bewusstmachung der Besonderheiten der spanischen Sprache im Bereich der Morphologie, Syntax und Stilistik durch Gegenüberstellung von Ausgangs- und Zielsprache.
Titel der Lehrveranstaltungen	Traducción I, Lectura y Escritura I und Lenguaje de la Economía M.A.
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Lehrgespräch, Gruppenarbeit, sprachpraktische Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Culture and Business Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	1-3 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	mindestens jährlich
Sprache	Spanisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Niveau B2 des GER
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Erfolgreicher Abschluss der Module 18 und 19 des B.A. English and American Culture and Business Studies für Spanisch als zweite Sprache oder Nachweis des Niveaus B2 des GER
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	regelmäßige und aktive Teilnahme schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben in Lectura y Escritura I
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungen: 1 Klausur (90 Minuten) in Traducción I 1 Portfolio in Lenguaje de la Economía M.A.
Anzahl Credits für das Modul	9
Lehreinheit	Institut für Romanistik
Modulverantwortliche/r	León
Lehrende des Moduls	Lektorinnen und Lektoren des IfR, Lehrbeauftragte
Medienformen	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Literatur	vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls

Nummer/Code	MA15
Modulname	[MA15] Praxismodul 15
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierenden erlangen die die Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation sowie überfachlichen Zusammenarbeit. Dabei entwickeln sie ein geschärftes Bewusstsein für Fragestellungen der Berufsorientierung. Sie schätzen den Stand der eigenen Berufsbefähigung realistisch ein und erweitern die Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs. Einher geht die Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation; Moderations- und Vermittlungskompetenzen; problemlösungsorientierte Handlungskompetenzen bei unvorhergesehenen Planänderungen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und einem möglichen zivilgesellschaftlichem Engagement.
Lehrveranstaltungsarten	---
Lehrinhalte	Erprobung der eigenen Fähigkeit im berufsbezogenen Kontext, Verbindung von erlernten Methoden und Konzepten mit beruflicher Praxis. Praxiserfahrung lässt sich z. B. im Bereich journalistischer (Redaktionen von Zeitungen und Sendeanstalten, Pressestellen), verlegerischer (Lektorat) oder künstlerischer Berufe erwerben, darüber hinaus in Literaturhäusern, Dichtermuseen, Bibliotheken oder anderen kulturaffinen Einrichtungen etc. Im linguistischen Bereich sind Praktika etwa in Sprachberatungsstellen und Sprachinstituten sowie bei Gericht und BKA (forensische Linguistik) möglich. Gut geeignet als Praktikumsgeber sind auch Unternehmen der Kommunikationsbranche, des Bildungswesen oder Organisationen für internationale Beziehungen und Kooperationen. Auch Praktika in der Wirtschaft, vor allem in den Bereichen internationales Projektmanagement, Auslandsmarketing- und Vertrieb, Personalwesen, Handel und Logistik, Unternehmenskommunikation oder in Übersetzungsabteilungen sind denkbar Das Praktikum kann im In- oder Ausland stattfinden.
Titel der Lehrveranstaltungen	---
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option B M.A. English and American Culture and Business Studies, Option B
Dauer des Angebotes des Moduls	6 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	
Sprache	Deutsch, Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Absprache mit der oder dem zuständigen Praktikumsbeauftragten
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Studentischer Arbeitsaufwand	270h Selbststudium
Studienleistungen	1 Präsentation über das absolvierte Praktikum
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	---
Prüfungsleistung	---
Anzahl Credits für das Modul	9

Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Heiler
Nummer/Code	MA16
Modulname	[MA16] Auslandsstudium
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	weitere fachliche und persönliche Weiterentwicklung, Organisationskompetenz, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländische Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit Dozent*innen
Lehrinhalte	Training der eigenen Sprachkenntnisse oder der, einer anderen Sprache, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens.
Titel der Lehrveranstaltungen	vgl. Vorlesungsverzeichnis ausländische Hochschule
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	---
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. English and American Studies, Option C M.A. English and American Culture and Business Studies; Option C
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	---
Sprache	Englisch ggf. Deutsch oder eine andere Sprache
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Learning-Agreement
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	540h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	---
Prüfungsleistung	1 Bericht und Präsentation über das absolvierte Auslandssemester
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits
Lehreinheit	
Modulverantwortliche/r	Heiler
Lehrende des Moduls	---
Medienformen	---
Literatur	---
Lehrende des Moduls	---
Medienformen	---
Literatur	---

Im Ergänzungsbereich, Option C, ist ein Modul Auslandsstudium zu belegen:

Wirtschaftswissenschaft: 5 Module zu je 6 Credits :

Modulname	Strategische Unternehmensführung und Informationsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Strategische Unternehmensführung: Die Studenten sind in der Lage, verschiedene Theorien und Konzepte der Unternehmensführung voneinander abzugrenzen. Sie können diese Ansätze auf unternehmensbezogene Fragestellungen anwenden und daraus Lösungen für die organisatorische Praxis entwickeln.</p> <p>Strategisches Informationsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung der strategischen Bedeutung von Informationssystemen für Organisationen. • Fähigkeit, Informationssysteme anhand gezielter Maßnahmen, Methoden und Techniken in bestehende Organisationsprozesse einzubetten. • Die Studierenden sind zur Steuerung und Kontrolle sowohl von organisationsinternen als auch organisationsübergreifenden Informationsprozessen in der Lage. • Fähigkeit zur Entwicklung und Bereitstellung von strategischen Konzepten hinsichtlich des Informationsmanagements zur Entscheidungsunterstützung des Top-Managements.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Controlling und Corporate Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden können die Begriffe Controlling sowie Corporate Governance einordnen in das zielgerichtete Management eines erfolgreichen Unternehmens. Die Studierenden wissen mit wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen eigenständig umzugehen. Die operativen sowie strategisch relevanten Instrumente und Systeme können eingeordnet und angewandt werden. Die Studierenden können kritisch-reflektiert Maßnahmen aus dem Bereich des Controlling und der Corporate Governance erarbeiten und vorstellen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung, Seminar, Gruppenarbeit; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Governance: Institutions and the public sector
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von staatlichen Institutionen.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über die Bedeutung staatlicher Institutionen für die Wirtschaftspolitik. Als Beispiele sind zu nennen Europäische Wirtschafts- und Währungsunion oder die Rolle des Staates in einer globalisierten Welt, Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Governance: Policy and Market Dynamics
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Analyse von Governance-Prozessen in Märkten. Schwerpunkte liegen dabei auf der Untersuchung von Begründungen, Ansatzpunkten und Strategien wirtschaftspolitischer Eingriffen sowie deren Auswirkungen auf die Marktdynamik. Lösungskonzepten in konkreten ökonomischen Kontexten Strategien und Auswirkungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Ansätze und auf Governance-Prozessen in Zeiten ökonomischen Wandels. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die ökonomischen Effekte des Klimawandel etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf wirtschaftspolitischen Fragestellungen in konkreten ökonomischen Kontexten • Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten • Kenntnisse und Verständnis für Governance-Prozesse und wirtschaftspolitische Eingriffe in Zeiten des ökonomischen Wandels <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Economic Behavior and Governance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls sind normative und positive Fragen der mikroökonomischen Wirtschaftspolitik und Institutionenökonomik vor dem Hintergrund der modernen Verhaltensökonomik. Es werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der einschlägigen Methoden • Übertragung einschlägiger ökonomischer Erkenntnisse auf neue Probleme und (marktliche oder institutionelle) Gegenstandsbereiche • Befähigung zur Durchführung eigener Analysen im Bereich der angewandten Verhaltensökonomik <p>Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung, insbesondere in großen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Economic Behavior: Models
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätzen zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Modelle und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Einblicke in die Konzepte der Nachbardisziplinen, auf welchen die erarbeiteten Modelle aufbauen • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Economic Behavior: Applications
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Gegenstand dieses Moduls ist zum einen die Anwendung der Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes Haushalte und Unternehmen) in konkreten ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen • Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch hier auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Forschungsmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Forschungsmethoden, die im betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt werden. Damit soll das Verstehen und die Analyse anspruchsvoller empirischer Fragestellungen ermöglicht werden. Da die in der Betriebswirtschaftslehre eingesetzten Methoden sehr breit gefächert sind, soll das Angebot folgende unterschiedliche methodische Zugänge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Experimentelle Forschung • Design Research • Simulationstechniken. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Seminar; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Rechnungslegung im internationalen Konzern
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Die Studierenden können beurteilen, was Konzernabschlüsse leisten können, kennen aber auch die Grenzen der Aussagefähigkeit einer konsolidierten Rechnungslegung.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden.</p> <p>Die einschlägigen Konsolidierungstechniken werden theoretisch sicher beherrscht und können rechnerisch dargelegt werden.</p> <p>Die Studierenden kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können Konzernabschlüsse finanzanalytisch auswerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Taxation
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. Sie besitzen solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen. Sie sind in der Lage, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Finance
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden im Bereich Finanzwirtschaft und Kapitalmärkte vertiefte Kenntnisse über die relevanten und aktuellen Modelle zu vermitteln. Zudem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Erkenntnisse dieser Modelle eigenständig anzuwenden.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sollten die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen vertieften Überblick über die zentralen Modelle der Finanzwirtschaft besitzen, • zentrale Theorien zur Marktbewertung riskanter Zahlungsströme kennen und diskutieren können, • über die nötigen Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation und Weiterentwicklung finanzwirtschaftlicher Modelle verfügen, • in der Lage sein, die erlernten Konzepte eigenständig im Risikomanagement anzuwenden, • Theorien zur optimalen Kapitalstruktur und Dividendenpolitik von Unternehmen verstehen und vor dem Hintergrund verschiedener Marktfraktionen analysieren und im Hinblick auf ihre praktischen Implikationen bewerten können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	FACT Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem FACT-Bereich zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits für FACT-W1 und 6 Credits für FACT-W2

Modulname	Supply Chain Management
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studenten sollen die Anwendung von Methoden zur Analyse und Optimierung unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten erlernen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Dienstleistungsengineering und -management
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die theoretischen Grundlagen von Dienstleistungen und IT-Dienstleistungen wiedergeben und erläutern • Sie können das Phänomen Service Economy beschreiben und erklären und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für Unternehmen verschiedener Bereiche verdeutlichen • Sie können erklären, wie sich durch IT die Dienstleistungswirtschaft wandelt und welche neuen Angebote und Möglichkeiten hierdurch entstehen • Sie können die wichtigsten Methoden und Techniken des Service Engineerings erklären • Sie können die Grundlagen des IT-Servicemanagements wiedergeben und am Beispiel des Einsatzes von ITIL erläutern • Sie können die Rolle des Service Engineering für die Dienstleistungsentwicklung beschreiben und erläutern, welche Potenziale und Vorteile sich durch eine systematische Entwicklung und Gestaltung von Dienstleistungen ergeben • Sie können mit Hilfe von verschiedenen Vorgehensmodellen für das Service Engineering die Entwicklung und Dienstleistungen inhaltlich und zeitlich strukturieren und planen • Sie können ausgewählte Methoden des Service Engineerings praktisch anwenden • Sie können im Lebenszyklus von IT-Dienstleistungen die wesentlichen Managementaufgaben identifizieren sowie ausgewählte Managementaufgaben strukturieren und auf Beispielfälle anwenden • Sie können jede Art von Dienstleistung analysieren und Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Entwicklung erkennen. • Sie können beurteilen, welche der Methoden des Service Engineerings geeignet sind, die Herausforderungen im Entwicklungsprozess einer Dienstleistung zu adressieren
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Innovation: Prozesse, Technologien und Transfer
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Innovationen kennzeichnen können. Innovationssysteme kennenlernen und verstehen; Innovationsprozesse abgrenzen, konzipieren und gestalten können; Technologien und deren Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft einordnen und evaluieren können; Indikatoren und Methoden des Innovationstransfers anwenden können; Vorgehensweisen und Umsetzung in spezifische Wissens- und Technologiefelder erlernen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	IIM Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Ziel der beiden Wahlpflichtmodule ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem IIM-Bereich zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits für IIM-W1 und 6 Credits für IIM-W2

Modulname	Strategien und Vorgehensweisen im Internationalen Direktmarketing
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den Besonderheiten des Direktmarketing im internationalen Umfeld (sowohl grenzüberschreitend als auch in fremden Ländern) vertraut, • wissen um die Rahmenbedingungen, den sich Direktvermarkter im internationalen Kontext stellen müssen, • entwickeln analytische Fähigkeiten, um die Aufgaben im Internationalen Direktmarketing geeignet zu strukturieren und selbstständig zu bewältigen. Sie sind daher in der Lage, der im Vergleich zum nationalen Direktmarketing höheren Komplexität in der beruflichen Praxis zu begegnen, • sind mit theoretischen Konzepten aus dem Fachgebiet des Internationalen Direktmarketing vertraut und können daher der wissenschaftlichen Diskussion folgen. Zudem sind sie in der Lage, den Erkenntnisfortschritt eigener Beiträge, Fallstudien und Untersuchungen anhand der aktuellen Fachliteratur zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Vertriebs- und Verkaufsmanagement
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen einen vertiefenden Einblick in die wichtigsten Entscheidungsbereiche des Vertriebsmanagements • kennen die theoretischen Grundlagen von Verkaufsprozessen • können die Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten für einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz im Vertrieb beurteilen und gestalten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Interactive Marketing und Targeting
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kenntnisse über die Einordnung des Targeting in das Spektrum der modernen Marketing-Instrumente und sind in der Lage, das Targeting von der konventionellen Marktsegmentierung abzugrenzen, • erlangen die Fähigkeit, die Möglichkeiten zum Einsatz der Verfahren zu beurteilen und vor dem Hintergrund konkreter Aufgabenstellungen ein angemessenes Verfahren auszuwählen, • werden mit den methodischen Grundlagen der Verfahren des Targeting vertraut gemacht, • können die Verfahren selbstständig anhand geeigneter Software zur Anwendung bringen und die Ergebnisse der Analysen in Handlungsimplikationen umsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	DiMark Wahlpflicht
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Ziel der beiden Wahlpflichtmodule ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem DiMark-Bereich zu bieten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung; Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium pro Modul 120 Std. Selbststudium pro Modul
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits für DiMark-W1 und 6 Credits für DiMark-W2

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).
- (2) Der Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium kann in jedem Semester begonnen werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften trifft der Prüfungsausschuss Nachhaltiges Wirtschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an: a) zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und ein/e Professor/in aus einem weiteren beteiligten Fachbereich, b) ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, c) ein/e Student/in aus dem Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften.
- (3) Die Professoren/innen werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die studentischen Vertreter/innen werden durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften gewählt.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder einer verwandten Disziplin einer bundesdeutschen oder ausländischen Universität oder Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Credits erworben hat oder einen Abschluss in Nachhaltigkeitswissenschaften einer bundesdeutschen oder ausländischen Universität oder Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Credits erworben hat und
 2. insgesamt mindestens 60 Credits aus einschlägigen Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspsychologie) und davon mindestens 5 Credits in Mikroökonomik erworben hat und
 3. insgesamt mindestens 5 Credits aus einschlägigen Lehrveranstaltungen im Themenbereich Nachhaltigkeit erworben hat.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann in den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 2 und 3 die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass innerhalb der ersten beiden Semester nach Einschreibung die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelorveranstaltungen im Umfang von

maximal 12 Credits nachgewiesen werden. Die Noten der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau DSH 2. Die Deutschkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

(5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 bis 4 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet eine vom Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Betracht:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- multimedial gestützte Prüfungsleistung,
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.

Kombinationen von verschiedenen Prüfungsarten zu einer Prüfungsleistung sind zulässig, wobei die Dauer oder Länge einer Prüfungsart dann entsprechend gesenkt werden kann. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die/der Dozent/in zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Die Modulprüfungen können aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(6) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie des Masterabschlussmoduls bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium gemäß § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Art des Modules	Modul	Credits
Pflichtmodule	Environmental Economics	6
	Intermediate Microeconomics	6
	Business Theory and Sustainability	6
	Supply Chain Management	6
	Internationales und Europäisches Umweltrecht	6
	Ökologie und Stoffströme	6
Methodenpflichtmodul	Research Methods in Economics and Business	12
Wahlpflichtmodule	Hauptschwerpunkt	18
	Nebenschwerpunkt	12
	Schlüsselkompetenzen	12
Abschluss	Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Masterkolloquium)	30

- (3) Im Hauptschwerpunkt wird ein Modul aus zwei möglichen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen ausgewählt: (i) Sustainable Behavior and Governance (VWL-orientiert) oder (ii) Sustainability Management (BWL-orientiert). Im gewählten Modul werden insgesamt 18 Credits erbracht.
- (4) Im Nebenschwerpunkt wird ein Modul aus sieben möglichen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Modulen ausgewählt: (i) International Politics and Development, (ii) Politik, Ökonomie und Nachhaltigkeit in Lateinamerika, (iii) Landschaftsplanung, (iv) Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, (v) Umwelttechnik, (vi) Regenerative Energien und Energieeffizienz, (vii) Mensch-Umwelt-Systeme. Im gewählten Modul werden insgesamt 12 Credits erbracht.
- (5) Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen im Hauptschwerpunkt und im Nebenschwerpunkt entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit den Modulverantwortlichen.
- (6) Die Schlüsselkompetenzen dienen nach Maßgabe der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel vor allem des Erwerbs von Kompetenzen für den Berufseinstieg und die Berufsausübung. Die Mitwirkung im Prüfungsausschuss als studentische Vertretung nach § 4 kann mit maximal 3 Credits angerechnet werden.

§ 8 Masterabschlussmodul

- (1) Die Masterarbeit und das Masterkolloquium bilden zusammen das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Gewicht von 80 Prozent und die Note des Masterkolloquiums geht mit einem Gewicht von 20 Prozent in die Gesamtnote des Masterabschlussmoduls ein.
- (2) Vor der Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 72 Credits zu erbringen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Erstgutachters oder der Erstgutachterin, der/die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten/in. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Die Masterarbeit wird von einem/r Erstgutachter/in und einem/r Zweitgutachter/in bewertet. Mindestens eine der beiden Personen soll hauptamtlich am Institut für Volkswirtschaftslehre oder am Institut für Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sein. Mindestens eine der beiden Personen soll der Statusgruppe der Professoren/innen angehören. Ausnahmen von diesen beiden Regeln werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss entschieden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer Sprache erbracht werden.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem/der Kandidaten/in der/die Erstgutachter/in und ein/e Beisitzer/in teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Abgabefrist erfolgen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten. Die Durchführung des Masterkolloquiums setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen die Masterarbeit und das Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein mit „nicht ausreichend“ bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Masterkolloquiums muss auch der/die Zweitgutachter/in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Masterabschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- (2) Wird eine Modulnote aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen gebildet, so errechnet sich diese aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulteilprüfungsleistungen gewichtet nach deren Credits.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten in den absolvierten Modulen einschließlich des Masterabschlussmoduls gewichtet nach den Credits gemäß § 7 Absatz 2.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

**Studien - und Prüfungsplan des Studiengangs
Nachhaltiges Wirtschaften, M.Sc.**

Stand: 20.10.2020

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Business Theory and Sustainability	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können die deskriptiven und kausalen Aussagen sowie die Annahmen wichtiger wirtschaftswissenschaftlich- und insbesondere betriebswirtschaftlich-orientierter Theorien vergleichen und bewerten und sie sind in der Lage, diese Theorien reflektiert auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit anzuwenden. Sie verfügen am Ende über die notwendigen Kompetenzen, um die Aussagekraft der jeweiligen Theorien mit Blick auf Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements beurteilen, sowie deren Nutzen (und Grenzen) für die Erklärung unternehmerischen und organisationalen Nachhaltigkeitshandelns differenziert bewerten zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Seminar (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (60 min) und Präsentation	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Supply Chain Management	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können zwischen Begriffen und theoretischen Entwicklungslinien des Supply Chain Managements unterscheiden sowie verschiedene Ansätze zur Analyse und Gestaltung von Wertschöpfungsketten identifizieren, einsetzen und bewerten. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um Strategien und Instrumente des Supply Chain Managements in Forschung und Praxis differenziert beurteilen und einsetzen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Präsentation im Rahmen der Vorlesung	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Erfolgreiche Präsentation	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (120 min)	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Environmental Economics	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden sind in der Lage, das Ausmaß und die Ursachen von Umweltproblemen identifizieren und vergleichen sowie die Möglichkeit und Wirkung umweltpolitischer Instrumente ökonomisch bewerten und beurteilen zu können. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um die Annahmen der methodischen Ansätze in der Umweltökonomik als auch die umweltpolitischen Prozesse differenziert bewerten und beurteilen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung/Seminar (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Wird ggf. in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Wird ggf. in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (45-90 min), ggf. Vortrag und/oder Hausarbeit	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Intermediate Microeconomics	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden bekommen auf Basis der im Bachelorstudium erworbenen mikroökonomischen Grundlagenkenntnisse einen vertieften Einblick in das mikroökonomische Instrumentarium. Sie werden damit in die Lage versetzt, mit komplexen mikroökonomischen Methoden und Modellen angewandte volkswirtschaftliche Fragestellungen zu analysieren, Lösungsansätze zu prüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung (4 SWS), ggf. ergänzt durch Tutorien	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (90 min), ggf. mündliche Prüfung	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Internationales und Europäisches Umweltrecht	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können die wichtigsten geltenden Vorschriften im internationalen und europäischen Umweltrecht vergleichen und bewerten und sind in der Lage, das systematische Zusammenspiel rechtlicher Vorgaben auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene nachzuvollziehen. Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für die ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen sowie die Fähigkeit, globale Umweltprobleme rechtlich einzuordnen.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung und Seminar (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (60-120 min), Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Ökologie und globale Stoffkreisläufe	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für die Funktionsweise von Ökosystemen und biogeochemischen Stoffkreisläufen auf unterschiedlichen Skalenebenen. Sie können Probleme der menschlichen Beeinflussung von Prozessen in Ökosystemen identifizieren und bewerten. Sie sind am Ende in der Lage, Konzepte und Methoden zur integrativen Analyse von Mensch-Umwelt-Beziehungen anzuwenden und zu bewerten.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung und Seminar (4 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenzzeit: 60 h Selbststudium: 120 h	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur (60 min), Vortrag (40 min) ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Research Methods in Economics and Business	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Die Studierenden bekommen auf Basis der im Bachelorstudium, insbesondere im Bereich Statistik, erworbenen Kenntnisse einen vertieften Einblick in wissenschaftliche Forschungsmethoden. Sie können zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden differenzieren und sind in der Lage, ausgewählte Methoden zur Analyse von volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in Forschung und Praxis einzusetzen.</p> <p>Die Studierenden erlangen folgende Kenntnisse, Qualifikationen und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Auswahl, Anwendung und kritischen Bewertung adäquater empirischer Methoden bei volks- und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen nach wissenschaftlichen Standards, • Vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Datenstrukturen (z.B. Querschnitts-, Panel- und Zeitreihendaten), Datenerhebungsverfahren (z.B. Befragungen oder Experimente) oder Datenbanken und Befähigung zur kritischen Bewertung ihrer Angemessenheit bei konkreten volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, • Befähigung zur Datenerhebung mit experimentellen Methoden, Befragungen, persönlichen Interviews und weiteren Methoden, • Befähigung zur eigenständigen Durchführung computergestützter Datenanalysen mit Hilfe von Software (z.B. Stata, R, Excel, MaxQDA, SPSS), • Vertiefte Kenntnisse in Wissenschaftstheorie. 	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Sustainability Management	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können die Funktionsweisen von Unternehmen und anderen Organisationen auf operativer, taktischer und strategischer Ebene konzeptionell beschreiben, erklären und beurteilen. Sie sind in der Lage, geeignete Management- und Entscheidungsinstrumente zur Unterstützung organisatorischer Zielerreichung zu identifizieren, reflektiert einzusetzen und differenziert zu bewerten. Die Zielerreichung umfasst dabei nicht nur ökonomische und finanzielle Dimensionen, sondern auch die Wirkung von Organisationen auf die Gesellschaft und die natürliche Umwelt. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um komplexe Managementaufgaben in Unternehmen und anderen Organisationen zu übernehmen, sowie organisatorische Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung analysieren, bewerten und gestalten zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (12 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	540 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	18 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Sustainable Behavior and Governance	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden sind der in der Lage, ökonomische Theorien und Konzepte anzuwenden, um Verhaltensweisen von ökonomischen Akteuren in verschiedenen Kontexten sowie die Möglichkeit und Wirkung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen vergleichen und analysieren zu können. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um Verhaltensweisen von ökonomischen Akteuren, Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Gestaltung sowie methodische Ansätze in der Verhaltensökonomik differenziert bewerten und beurteilen zu können. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung der gewonnenen methodischen und konzeptionellen Kenntnisse auf Verhaltensweisen und Regulierung mit Nachhaltigkeitsbezug.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (12 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	540 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit der von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	18 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	International Politics and Development	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können politikwissenschaftliche Theorien und Konzepte anwenden zur Analyse von Staat, Recht, Demokratie und Sozialpolitik, politischer Ökonomie, Globalisierung und Nord-Süd-Beziehungen und sind in der Lage, die Theorien und Konzepte zu bewerten. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für post-koloniale, feministische, materialistische oder poststrukturalistische Perspektiven. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um die Rolle und die Möglichkeiten der politischen Akteure in einer globalen Welt verstehen und beurteilen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Politik, Ökonomie und Nachhaltigkeit in Lateinamerika	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können Theorien und Konzepte zur Analyse kultureller, sozialer, politischer und ökonomischer Strukturen in Lateinamerika einsetzen und bewerten. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für ausgewählte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in Lateinamerika, wie politische Ökologie, soziale Ungleichheit, rohstoffbasierte Entwicklung und Nord-Süd Beziehungen. Sie erhalten eine umfassende länderkundliche Einführung, wobei auch Ansätze und Vorschläge aus Lateinamerika berücksichtigt werden. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um an konkreten Länderbeispielen die Möglichkeiten und Grenzen nachhaltiger Entwicklung beurteilen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Hausarbeit in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Landschaftsplanung	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden haben fundierte fachinhaltliche Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Landschaftsplanung und sind in der Lage, diese Kenntnisse in der formellen und informellen Landschaftsplanung, bei Umwelt- und Naturschutzprüfverfahren, Folgenbewältigungsverfahren oder bei vergleichbaren einschlägigen Aufgabenfeldern der Landschaftsplanung einzusetzen und die entsprechenden Prozesse zu bewerten.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung mit Übungen, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Mündliche Prüfung, Klausur, Bericht, Vortrag, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für ökologisch-soziale Fragestellungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Mit Hilfe von verschiedenen Theorien, Konzepten und Methoden analysieren und vergleichen sie kritisch die derzeitigen Praktiken in den Bereichen Lebensmittelproduktion, -verteilung und -konsum. Sie lernen zu differenzieren, welche Aussagekraft und welchen Nutzen die verschiedenen Ansätze haben. Anhand praktischer Beispiele und Fallstudienarbeiten werden Kompetenzen für eine nachhaltige Gestaltung der Agrar- und Ernährungsbranche vermittelt.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Lerntagebuch, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Umwelttechnik	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen der Umwelttechnik (Abfall- und Ressourcenwirtschaft, Hydrologie und Stoffhaushalt, Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau/Wasserwirtschaft, Umwelt und Verkehr, Geotechnik) und Lösungsansätze qualifiziert identifizieren und beurteilen. In den gewählten Bereichen sind die Studierenden in der Lage, ingenieurwissenschaftliche Ansätze auszuwählen und anzuwenden, Ergebnisse zu interpretieren und zu vertreten sowie daraus Folgerungen im Bereich der Umwelttechnik zu ziehen.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Praktikum (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Projektarbeit, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Regenerative Energien und Energieeffizienz	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Aktionsfelder, theoretische Konzepte und praktische Techniken aus den Bereichen regenerative Energien und Energieeffizienz vergleichend zu beurteilen. Sie verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um die Themenfelder regenerative Energien und Energieeffizienz auf verschiedene angrenzende Bereiche der Ökonomie, Politik u. a. zu transferieren und kontext-/zielbezogen zu analysieren. Insgesamt erwerben die Studierenden aus einem breiten interdisziplinären Lehrangebot ein solides theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen, um die Rolle von regenerativen Energien und Energieeffizienz für eine nachhaltige Wirtschaftsweise untersuchen und beurteilen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Mensch-Umwelt-Systeme	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden können die Wechselbeziehungen zwischen menschlichen Aktivitäten und der natürlichen Umwelt systematisch einordnen, analysieren und im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bewerten. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die methodischen Ansätze der umweltbezogenen Systemanalyse, der ökobilanzierenden Verfahren und der geografisch aufgelösten Modellierung. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um in der Forschung und der beruflichen Praxis die Nah- und Fernwirkungen von Produktions- und Konsumprozessen erkennen und mittels geeigneter Analyse- und Bewertungsverfahren auf ihre Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung prüfen zu können.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (8 SWS)	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Klausur, Vortrag/Präsentation, Hausarbeit in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Schlüsselkompetenzen	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	<p>Ziel des Moduls ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, womit insbesondere Kommunikations-, Organisations- und Methoden- und Sprachkompetenzen sowie fachübergreifende Studien gemeint sind. Diese Kompetenzen sollen die Studierenden dazu qualifizieren, einen Einstieg in den Beruf zu finden und sie zum selbstständigen lebenslangen Lernen zu befähigen. Aufgrund der Heterogenität der Kompetenzen und der damit verbundenen Vielzahl von möglichen Qualifikationsrahmen können die oben genannten Kompetenzen durch eine oder mehrere der unten genannten Leistungen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die gemäß der Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind, • Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben, • Sprachkurse, • Leistungen aus Lehrveranstaltungen der Universität Kassel, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte zum Schwerpunkt haben. • Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu anderen bereits belegten Lehrveranstaltungen aufweisen. • Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die von Einrichtungen wie GradZ, Career Service, CESR, Servicecenter Lehre, UNIKAT, Service Learning oder dem Internationalen Studienzentrum angeboten werden. 	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Keine	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h, Aufteilung in Präsenzzeit und Selbststudium ist in Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Wird ggf. in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Wird ggf. in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	In Abhängigkeit von den gewählten Lehrveranstaltungen	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12 Credits	SPP

<u>Nummer/Code</u>	Derzeit nicht verfügbar/verpflichtend	
<u>Modulname</u>	Masterabschlussmodul	SPP
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul	SPP
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)</u>	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der Masterarbeit an. Die Arbeit wird im Anschluss in einem Kolloquium vorgestellt und vertreten.	SPP
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Masterarbeit	SPP
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	72 absolvierte Credits im Studiengang „Nachhaltiges Wirtschaften“	SPP
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	900 h Selbststudium	SPP
<u>Studienleistungen</u>	Keine	SPP
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Keine	SPP
<u>Prüfungsleistung</u>	Masterarbeit und Masterkolloquium	SPP
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	30 Credits	SPP

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Akademische Grade; Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7a Mathematiktest für Studierende der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik
- § 7b Mathematiktest für Studierende der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Zweites Unterrichtsfach
- § 10 Praktikum
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines pädagogischen Praktikums sowie der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon acht Credits für das pädagogische Praktikum und 11 Credits für die Bachelorarbeit.

(3) Der Studienbeginn im Bachelorstudium ist zum Wintersemester möglich. Für Studierende der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik ist auch ein Studienbeginn zum Sommersemester möglich.

§ 3 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik mit zweitem Unterrichtsfach, hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten mit Ausnahmen gem. Abs. 3 trifft der Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
- c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
- d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
- e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

(1) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweitfächern nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- a) Klausur,
- b) mündliche Prüfung,
- c) schriftliche Hausarbeit,
- d) Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- e) Praktikumsbericht,
- f) und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6)	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

(5) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich. Module die im Bachelor-Studiengang als Zusatzleistung erbracht wurden können im konsekutiven Masterstudiengang angerechnet werden, wenn dies bereits vor der Bewertung der Prüfungsleistung formlos beim Prüfungsausschuss beantragt wird. Hieraus entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Masterstudium. Auf diese Art können maximal 24 Credits des Masterstudiums in der Bachelorphase vorgezogen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Besondere Voraussetzung zum Bachelorstudium ist der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit (vgl. § 10 Abs. 3). Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Für das Studium in den Zweitfächern sind die ggf. von den verantwortlichen Fachbereichen festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

§ 7a Mathematiktest für Studierende der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik

(1) Alle Studienanfänger/-innen mit der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik sind verpflichtet, den Mathematiktest zu Beginn des ersten Semesters zu absolvieren. Der Mathematiktest besteht aus einer 45 bis 90-minütigen Klausur, in der geprüft wird, ob die Studierenden fundamentale Rechen-techniken beherrschen. Sie sollen Polynome, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen und trigonometrische Funktionen sowie Kombinationen davon analysieren, umformen, differenzieren und integrieren können, und dabei entsprechende Gesetze und Regeln anwenden können. Ferner sollen sie lineare Gleichungssysteme und Zusammenhänge aufstellen, interpretieren, bildlich darstellen und lösen können.

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Wahlmodule, sowie der Module „Technische Systeme im Zustandsraum“, „Baulemente und Werkstoffe“ und „Elektrische Messtechnik“ ist das Bestehen des Mathematiktests oder des mathematischen Brückenkurses.

(2) Studierende, die den Mathematiktest gemäß Abs. 2 nicht bestanden haben, müssen im Rahmen des Differenzierungsmoduls den mathematischen Brückenkurs absolvieren.

(3) Studierende, die den Mathematiktest gemäß Abs. 2 bestanden haben, können im Rahmen der Wahl- pflichtmodule ein beliebiges Modul oder eine beliebige Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 3 Credits aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs wählen. Zur Vertiefung der mathematischen Grundlagenkenntnisse kann auch bei Bestehen des Mathematiktests der Brückenkurs gewählt werden.

§ 7b Mathematiktest für Studierende der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik

(1) Alle Studienanfänger mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik sind verpflichtet, den Eingangstest „Mathematik“ des Fachbereichs Maschinenbau zu Beginn des ersten Semesters zu absolvieren. Dieser wird im Rahmen der Lehrveranstaltung 'Höhere Mathematik 1' durchgeführt.

(2) Das Modul Mathematik 1 gilt für Studierenden mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik dann als bestanden, wenn neben der Modulprüfung auch der Eingangstest „Mathematik“ des Fachbereichs Maschinenbau erfolgreich absolviert wurde. Die Note des Moduls Mathematik 1 entspricht der Note der Klausur zum Modul Mathematik 1.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Das Bachelorstudium enthält Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. § 7 Abs. 3 bis 5, des Praktikums gem. § 9 und der Bachelorarbeit gem. § 10.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 Credits zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
Modul 1C	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	4
Modul 2	Lehren, Lernen, Unterrichten	6
Modul 3	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	6
Modul 4	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	6
Modul 5	Bildung im gesellschaftlichen Kontext	6
Modul 10	Schulpraktische Studien	8

(1) In der beruflichen Fachrichtung sind Module im Umfang von insgesamt 99 Credits zu absolvieren, davon 9 Credits in Technikdidaktik:

a) In der Fachrichtung **Metalltechnik** sind die folgenden Module zu absolvieren:

Modul	Credits
Höhere Mathematik 1	6
Höhere Mathematik 2	6
Technische Mechanik 1	6
Technische Mechanik 2	6
Computer Aided Design (CAD)	6
Konstruktionstechnik 1	6
Fertigungstechnik 1 -3	9
Produktionstechnik für Wirtschaftsingenieure Teil 1 +2	6
Werkstofftechnik 1 +2	6
Elektrotechnik und Elektronik 1+2	6
Informationstechnik: Grundlagen der Programmierung	6

Arbeits- und Organisationspsychologie 1+2	6
Technikdidaktik 1	9
Wahlpflichtbereich	15

Der Wahlpflichtbereich besteht aus fünf Schwerpunkten. Insgesamt müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Credits gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich gehen die zwei besten Noten ein. Die weiteren Leistungen werden als unbenotete Studienleistungen geführt. Auf Antrag kann der Wahlkatalog durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden. Angebotene Praktika oder Praxis-Kurse zu den Veranstaltungen können als unbenotete Leistungen eingebracht werden, insofern zwei benotete Leistungen eingebracht wurden.

Schwerpunkt: Werkstoffe und Konstruktion	Credits
Statistische Versuchsplanung (Theorie)	3
Statistische Versuchsplanung (Praktikum)	3
Praktikum Werkstofftechnik	2
Werkstoffkunde der Kunststoffe 1	3
Werkstoffkunde der Kunststoffe 2	3
Konstruktionstechnik 2	6
Konstruktionstechnik 3	6
Gießereitechnik I: Automobil- und Fahrzeugguss (Gussleichtbau)	6
Gießereitechnik II: Maschinen- und Anlagenguss	6
Funktionale Oberflächentechnik in der Praxis	3
Schweißtechnik 1	3
Schweißtechnik 2	3
Gussgerechtes Konstruieren u. virtuelle Produkt- u. Prozessentwicklung	6
Werkzeugmaschinen der Zerspanung	3
Betriebsfestigkeit und Zuverlässigkeit (Theorie)	3
Betriebsfestigkeit und Zuverlässigkeit (Praktikum)	3
Festigkeit und Versagen von Konstruktionswerkstoffen	6
Grundlagen Antriebsaggregate im KFZ	6

Schwerpunkt: Angewandte Mechanik	Credits
Hydraulische Antriebe	4
Technische Mechanik 3	7
Strömungsmechanik 1	5
Technische Schwingungslehre	5

Schwerpunkt: Energie-/Versorgungstechnik	Credits
Technische Thermodynamik 1	6
Technische Thermodynamik 2	5
Solarthermie und Thermische Messtechnik	6
Wärmeübertragung 1	6
Grundlagen der Kälte- und Wärmepumpentechnik	4
Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6
Energiemonitoring in der Praxis	3
Energiemonitoringsysteme	3

Schwerpunkt: Produktionstechnik, Automatisierung und Systemdynamik	Credits
Mess- und Regelungstechnik	4
Praktikum Mess- und Regelungstechnik	2
Materialflusssysteme	6
Life Cycle Engineering	3
Sensorapplikationen	6
Einführung in die Aktorik und Antriebstechnik	4
Modernes Druckgießen im Kontext von Industrie 4.0	3

Schwerpunkt: Übergreifend	Credits
Qualitätsmanagement I – Grundlagen und Strategien	3
Matlab – Grundlagen und Anwendung	3

b) In der Fachrichtung **Elektrotechnik** sind die folgenden Module zu absolvieren:

Modul	Credits
Lineare Algebra	7
Analysis	11
Technische Systeme im Zustandsraum	4
Grundlagen der Elektrotechnik I (inkl. elektrotechnisches Praktikum)	11
Grundlagen der Elektrotechnik II	9
Digitale Logik	4
Bauelemente und Werkstoffe der Elektrotechnik	7
Elektrische Messtechnik (inkl. elektrotechnisches Praktikum 2)	7
Grundlagen der Regelungstechnik	6
Introduction to Communication I/ Rechnernetze	6
Einführung in die Programmierung mit C++	6
Technikdidaktik 1	9
Wahlpflichtmodul	12

Der Wahlpflichtbereich besteht aus fünf Schwerpunkten. Insgesamt müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 Credits gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich gehen die zwei besten Noten ein. Die weiteren Leistungen werden als unbenotete Studienleistungen geführt. Auf Antrag kann der Wahlkatalog durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden. Angebotene Praktika oder Praxis-Kurse zu den Veranstaltungen können als unbenotete Leistungen eingebracht werden

Schwerpunkt: Elektrische Energiesysteme	Credits
Grundlagen der Energietechnik	6
Elektrische Maschinen	4
Berechnung elektrischer Netze	6
Elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik I	6
Elektrische und elektronische Systeme im Automobil	6
Lichttechnik	4
Leistungselektronik	6
Energietechnisches Praktikum I	2
Antriebstechnik I	6

Schwerpunkt: Elektronik und Photonik	Credits
Hochfrequenz-Schaltungstechnik	6
Grundlagen der technischen Optik	3
Komponenten der Optoelektronik	6

Schwerpunkt: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	Credits
Ereignisdiskrete Systeme und Steuerungstheorie	6
Diskrete Schaltungstechnik	4
Messtechnische Verfahren I	4
Messtechnische Verfahren II	4
Lineare und nichtlineare Regelungssysteme	9
Sensoren und Messsysteme	9

Schwerpunkt: Informations- und Kommunikationstechnik	Credits
C++ für Fortgeschrittene	6
Rechnerarchitektur	6
Betriebssysteme	6
Signalübertragung	9
Digitale Systeme	6
Praktikum Digitaltechnik	4
Nachrichtentechnik	6
Signalverarbeitung mit Mikroprozessoren I	6

Schwerpunkt: Übergreifend	Credits
Differenzierungsmodul	3
Stochastik in der technischen Anwendung	4
Mechanik	4
Matlab Grundlagen	4
Praktikum CAD Elektrotechnik I	4
LabView – Grundlagen und Anwendung	3
Grundlagen der theoretischen Elektrotechnik	3
SPS Programmierung nach IEC 61131-3	6
Arbeits- und Organisationspsychologie 1	3
Arbeits- und Organisationspsychologie 2	3
Life Cycle Engineering	3

(1) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß § 9 Module im Umfang von insgesamt 34 Credits entsprechend der jeweiligen Zweifachordnung zu absolvieren. In der Regel beginnt das Studium des Zweifaches im dritten Fachsemester.

§ 9 Zweites Unterrichtsfach

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Politik und Wirtschaft
- Sport
- Mathematik
- Physik
- Chemie

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums ist ein durch die Universität begleitetes Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen mit wöchentlich ca. 20 Unterrichtsstunden an einer beruflichen Schule oder in einer gleichwertigen Einrichtung zu absolvieren. Für das Praktikum einschließlich Vor- und Nachbereitung werden gemäß § 8 Abs. 3, acht Credits vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel in der Lehrveranstaltungszeit nach dem vierten Semester zu absolvieren. Es wird durch Veranstaltungen der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Für die Bachelorarbeit werden 11 Credits vergeben.

(2) Der inhaltliche Schwerpunkt der Bachelorarbeit kann sich auf die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium beziehen.

(3) Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 135 Credits und der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. der durchgeführten Betriebspraktika gem. § 6 Abs. 1.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen, verlängert. Im Rahmen eines Nachteilsausgleiches kann eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer für Bachelorarbeiten auch um mehr als 50% gewährt werden.

(5) Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format abzuliefern.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, des Schulpraktikums gem. § 10 und der Bachelorarbeit entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung einschließlich Wirtschaftsdidaktik und für das Zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Bachelorarbeit.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Bachelor Berufspädagogik ab dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Berufspädagogik der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik der Universität Kassel vom 03. Juni 2015 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 3 Akademische Grade; Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassung zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Schulpraktika
- § 9 Masterarbeit einschließlich Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Erweiterungsprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der fachdidaktischen Praktika und der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 12 Credits für die fachdidaktischen Praktika und 19 Credits für Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Der Studienbeginn im Masterstudium ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.

§ 3 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Education“ (M. Ed.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik mit zweitem Unterrichtsfach hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten mit Ausnahmen gem. Abs. 3 trifft der Prüfungsausschuss Bachelor/Master für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) zwei Professorinnen oder Professoren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- b) eine Professorin oder ein Professor der Elektrotechnik,
- c) eine Professorin oder ein Professor des Maschinenbaus,
- d) eine Professorin oder ein Professor der Wirtschaftswissenschaften,
- e) zwei wissenschaftliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- f) zwei Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

(3) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweitfächern nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- a) Klausur,
- b) mündliche Prüfung,
- c) schriftliche Hausarbeit,
- d) Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- e) Praktikumsbericht.
- f) und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(4) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6)	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden. Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

(5) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik oder Elektrotechnik der Universität Kassel bestanden hat

ODER

b) einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Berufspädagogik, Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik einschließlich der Grundlagen in einem zweiten Unterrichtsfach im Umfang von 34 Credits entsprechen. Zudem muss der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen erbracht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist schriftlich zu begründen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Über die Gleichwertigkeit des fachlichen Profils entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Fehlen Nachweise über weniger als 25 der 48 Wochen betriebliche Praktika so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren weiterer Praktika in gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Das Masterstudium enthält vertiefende Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“.

(2) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gemäß Abs. 3 bis 5 einschließlich zweier Praktika gemäß § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils 8 Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.

(4) In der beruflichen **Fachrichtung Metalltechnik** sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren, davon 21 Credits in Technikdidaktik einschließlich Schulpraktikum:

Ausgewählte Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtschwerpunkten

Maschinenbau	18 Credits
Technikdidaktik 2	6 Credits
Technikdidaktik 3 (TD-Projekt)	9 Credits
Fachdidaktisches Schulpraktikum gem. §8	6 Credits

Der Wahlpflichtbereich in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik besteht aus neun Schwerpunkten. Insgesamt müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Credits gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich gehen die zwei besten Noten ein. Die weiteren Leistungen werden als unbenotete Studienleistungen geführt. Auf Antrag kann der Wahlkatalog durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden. Angebotene Praktika oder Praxis-Kurse zu den Veranstaltungen können als unbenotete Leistungen eingebracht werden, insofern zwei benotete Leistungen eingebracht wurden.

Schwerpunkt: Werkstoffe und Konstruktion	Credits
Metallische Leichtbauwerkstoffe	3
Schweißtechnik 2	3
Werkstoffkunde der Kunststoffe 1	3
Werkstoffkunde der Kunststoffe 2	3
Kunststofffügetechnik	3
Sinterwerkstoffe	3
Innovative Prozesskonzepte in der Umformtechnik - Basis	2

Schwerpunkt: Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft	Credits
Arbeitssystemgestaltung und Prozessergonomie 1	3
Energieeffiziente Produktion Grundlagen	3
Modellierung von Fertigungsprozessen	6
Fügetechnische Fertigungsverfahren	3
Strahltechnische Fertigungsverfahren	3

Schwerpunkt: Mechanik und Automatisierungstechnik	Credits
Ausgewählte Kapitel der höheren Mechanik	6
Strukturmechanik - Theorie und Berechnung	6
Einführung in die Mehrkörperdynamik	6
Einführung in die Mechatronik	6
Computational Intelligence in der Automatisierung	6
Strömungsmesstechnik	6

Schwerpunkt: Energietechnik	Credits
Wärmeübertragung 2	6
Technische Anwendung der Kälte- und Wärmepumpentechnik	4
Solarthermie und Solarthermische Kraftwerke	6
Simulation solarunterstützter Wärmeversorgungssysteme: TRNSYS	4

Schwerpunkt: Werkstoffe und Konstruktion	Credits
Statistische Versuchsplanung (Theorie)	3
Statistische Versuchsplanung (Praktikum)	3
Praktikum Werkstofftechnik	2
Konstruktionstechnik 2	6
Konstruktionstechnik 3	6
Gießereitechnik I: Automobil- und Fahrzeugguss (Gussleichtbau)	6
Gießereitechnik II: Maschinen- und Anlagenguss	6
Funktionale Oberflächentechnik in der Praxis	3
Schweißtechnik 1	3
Gussgerechtes Konstruieren u. virtuelle Produkt- u. Prozessentwicklung	6
Werkzeugmaschinen der Zerspanung	3
Betriebsfestigkeit und Zuverlässigkeit (Theorie)	3
Betriebsfestigkeit und Zuverlässigkeit (Praktikum)	3
Festigkeit und Versagen von Konstruktionswerkstoffen	6
Grundlagen Antriebsaggregate im KFZ	6
Tribologie	6
Tribologie (Praktikum)	3

Schwerpunkt: Angewandte Mechanik	Credits
Hydraulische Antriebe	4
Technische Mechanik 3	7
Strömungsmechanik 1	5
Technische Schwingungslehre	5

Schwerpunkt: Energie-/Versorgungstechnik	Credits
Technische Thermodynamik 1	6
Technische Thermodynamik 2	5
Solarthermie und Thermische Messtechnik	6
Wärmeübertragung 1	6
Grundlagen der Kälte- und Wärmepumpentechnik	4
Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6
Energiemonitoring in der Praxis	3
Energiemonitoringsysteme	3

Schwerpunkt: Produktionstechnik, Automatisierung und Systemdynamik	Credits
Mess- und Regelungstechnik	5
Materialflusssysteme	6
Life Cycle Engineering	3
Sensorapplikationen	6
Einführung in die Aktorik und Antriebstechnik	4
Modernes Druckgießen im Kontext von Industrie 4.0	3
Additive Fertigung	3

Schwerpunkt: übergreifend	Credits
Höhere Mathematik 3	6
Qualitätsmanagement I – Grundlagen und Strategien	3
Matlab – Grundlagen und Anwendungen	3

(5) In der beruflichen **Fachrichtung Elektrotechnik** sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren, davon 21 c in Technikdidaktik einschließlich Schulpraktikum:

Ausgewählte Wahlpflichtmodule aus den Wahlpflichtschwerpunkten Elektrotechnik	18 Credits
Technikdidaktik 2	6 Credits
Technikdidaktik 3 (TD-Projekt)	9 Credits
Fachdidaktisches Schulpraktikum gem. § 8	6 Credits

Der Wahlpflichtbereich besteht aus sieben Schwerpunkten. Insgesamt müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Credits gewählt werden. Im Wahlpflichtbereich gehen die zwei besten Noten ein. Die weiteren Leistungen werden als unbenotete Studienleistungen geführt. Auf Antrag kann der Wahlkatalog durch Beschluss des Prüfungsausschusses erweitert werden. Angebotene Praktika oder Praxis-Kurse zu den Veranstaltungen können als unbenotete Leistungen eingebracht werden.

Schwerpunkt: Elektrische Energiesysteme	Credits
Dynamisches Verhalten elektrischer Maschinen	6 Credits
Regelung und Netzintegration von Windkraftanlagen	4 Credits
Energiewirtschaftliche Aspekte der Energietechnik 1	6 Credits
Leistungselektronik für regenerative und dezentrale Energiesysteme	6 Credits
Power System Dynamics	6 Credits
Systemtheorie der Energiewende	4 Credits

Schwerpunkt: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	Credits
Analoge und digitale Messtechnik	6 Credits
Lineare Optimale Regelung	6 Credits
Hochspannungsmesstechnik	3 Credits
Regelung zyklischer Prozesse in der Fahrzeugtechnik	6 Credits
Adaptive und prädiktive Regelung	6 Credits
Hybride und vernetzte Regelungssysteme	6 Credits
Rechnergestützte Messverfahren	6 Credits
Robuste und optimale Regelung	6 Credits

Schwerpunkt: Informations- und Kommunikationstechnik	Credits
Introduction to Information Theory and Coding	6 Credits
Prozessorrechner	6 Credits
Communication Technologies I	6 Credits
Communication Technologies II	6 Credits
Signal Processing in Wireless Communications	6 Credits
Digital Communication through Band-limited Channels	6 Credits
Microwaves and Millimeter Waves I	6 Credits
Software Components for Communication Systems	6 Credits
C++ für Fortgeschrittene	6 Credits
Rechnerarchitekturen	6 Credits
Betriebssysteme	6 Credits
Signalübertragung	9 Credits
Digitale Systeme	6 Credits
Praktikum Digitaltechnik	4 Credits
Nachrichtentechnik	6 Credits
Signalverarbeitung mit Mikroprozessoren 1	6 Credits

Schwerpunkt: Elektronik und Photonik	Credits
Grundlagen und Technologie der Elektronik und Photonik	6 Credits
Halbleiterbauelemente - Theorie und Modellierung	6 Credits
Optical Communication Systems	6 Credits
Optoelektronik	6 Credits
Mikrosystemtechnik	6 Credits
Halbleiterlaser	6 Credits

Schwerpunkt: Elektrische Energiesysteme	Credits
Praktikum Regelungstechnik	4 Credits
Grundlagen der Energietechnik	6 Credits
Elektrische Maschinen	4 Credits
Berechnung elektrischer Netze	6 Credits

Elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik I	6 Credits
Elektrische und elektronische Systeme im Automobil	6 Credits
Lichttechnik	4 Credits
Leistungselektronik	6 Credits
Energetechnisches Praktikum I	2 Credits
Antriebstechnik I	6 Credits

Schwerpunkt: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	Credits
Ereignisdiskrete Systeme und Steuerungstheorie	6 Credits
Diskrete Schaltungstechnik	4 Credits
Messtechnische Verfahren I	4 Credits
Messtechnische Verfahren II	4 Credits
Lineare und nichtlineare Regelungssysteme	9 Credits
Sensoren und Messsysteme	9 Credits

Schwerpunkt: Informations- und Kommunikationstechnik	Credits
C++ für Fortgeschrittene	6 Credits
Rechnerarchitektur	6 Credits
Betriebssysteme	6 Credits
Signalübertragung	9 Credits
Digitale Systeme	6 Credits
Praktikum Digitaltechnik	4 Credits
Nachrichtentechnik	6 Credits
Signalverarbeitung mit Mikroprozessoren 1	6 Credits

Schwerpunkt: Übergreifend	Credits
Stochastik in der technischen Anwendung	4 Credits
Mechanik	4 Credits
Praktikum CAD Elektrotechnik 1	4 Credits
LabView – Grundlagen und Anwendung	3 Credits
Magnetische Bauelemente	6 Credits
Photonische Komponenten und Systeme	6 Credits
Brennstoffzellentechnik in der Energieversorgung	6 Credits

(6) Das zweite Unterrichtsfach umfasst, aufbauend auf den Modulen des Bachelorstudiums, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module sowie das fachdidaktische Schulpraktikum im Umfang von insgesamt 46 Credits, darunter:

Bereich	Credits
Fachwissenschaften (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	ca. 28
Fachdidaktik (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweitfaches)	ca. 12
Fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach gem. § 8	6
Gesamt	46

Das Zweitfach Sport kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn zusätzlich zu den definierten Modulen auch ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden) erbracht wurde.

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

Deutsch

Englisch

Französisch

Spanisch

Evangelische Religion

Katholische Religion

Politik und Wirtschaft Sport

Mathematik

Physik

Chemie

Alternativ zum zweiten Unterrichtsfach kann im Master das Nebenfach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden.

§ 8 Schulpraktika

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum in der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik und in dem zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Für die beiden Praktika werden jeweils 6 Credits vergeben.

(2) Das Praktikum erfolgt Semester begleitend an einer beruflichen Schule sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in einer gleichwertigen Alternativform (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Sowohl in der beruflichen Fachrichtung als auch im Zweitfach wird das Praktikum durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.

(3) Die Praktika sind durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumseinrichtung nachzuweisen. In beiden Praktika ist je eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

§ 9 Masterarbeit einschließlich Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium werden 19 Credits vergeben.

(3) Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Nebenfach beziehen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs kann eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Masterarbeit auch um mehr als 50% gewährt werden.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.

(7) Um das Mastermodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Mastermodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

(8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen

§ 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, der Schulpraktika gem. § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Dabei zählt die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums doppelt. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik bzw. Elektrotechnik einschließlich ihrer Didaktik und für das Zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Master Berufspädagogik ab dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik der Universität Kassel aufgenommen und die Bachelor-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik der Universität Kassel vom 03. Juni 2015 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 12 Erweiterungsprüfung

Studierende, die bereits einen Masterabschluss in Berufspädagogik erlangt haben, können sich zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung in einem der in § 8 genannten Unterrichtsfächer einschreiben. Der Umfang der Vorbereitungsstudien wird vom Landesschulamt festgelegt.

§13 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft –
Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlage
Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaft verliehen.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 12 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.
- (3) Das Studium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
 - b) ein wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

§ 5 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Bachelorprüfung im Bachelor Philosophie der Universität Kassel bestanden hat oder
 - b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang der Universität Kassel oder an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
 - c) einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss besitzt und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweistund die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 und vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache auf dem Niveau B 1 gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie nachweist. Fehlende Sprachkenntnisse können im Rahmen des Moduls MA09 (Schlüsselkompetenzen) bis zur Anmeldung der MA-Arbeit nachgeholt werden.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1b) und c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik entsprechen.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in einer Anhörung von 30 Minuten Dauer festgestellt, das durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wird. Auf die Anhörung kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Mas-

terarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Die individuelle Studiendauer kann sich hierdurch um ein Semester verlängern.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (4).

(2) Es sind 5 Pflichtmodule mit insgesamt 60 c zu absolvieren:

- MA01: Einführung in die Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (6 c)
- MA02: Projektmodul I (15 c)
- MA03: Projektmodul II (15 c)
- MA08 a/b: Masterkolloquium (insgesamt 16c)
- MA09: Schlüsselkompetenzen (12 c).

(3) Es sind 2 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Natur und Erkenntnis, Umwelt und Verantwortung, Kultur und Sprache und Gesellschaft und Kritik mit insgesamt 30 c zu absolvieren:

- MA04: Natur und Erkenntnis (15 c)
- MA05: Umwelt und Verantwortung (15 c)
- MA06: Kultur und Sprache (15 c)
- MA07: Gesellschaft und Kritik (15 c).

(4) Masterarbeit (24 c) mit 60 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)

§ 7 Art der Modulprüfungen für den Masterabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- a) schriftliche Projektarbeit (20 Seiten)
- b) Hausarbeit (20 Seiten)
- c) Mündliche Prüfung (40 Minuten, zwei Themen)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

(3) Als Studienleistungen kommen u.a. in Betracht:

- a) Referat (ca. 20 Minuten)
- b) wissenschaftlicher Essay (5-10 Seiten)
- c) kommentierte Literaturrecherche
- d) Projektarbeit mit Präsentation
- e) Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht (3 Seiten à 1800 Zeichen)
- f) Protokolle

Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

(4) Bei Hausarbeiten erfolgt nach der Benotung eine Besprechung mit den Studierenden über Form und Inhalt der Hausarbeit.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 26 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn die Modul MA01 und MA02 sowie mindestens eines der Module MA04 bis MA07 erfolgreich absolviert worden sind. Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw.

der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der oder die Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 23 Abs. 8 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt bei Vorlage geeigneter schriftlicher Nachweise für die Dauer der Verhinderung, maximal jedoch für drei Monate.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt maximal 60 Minuten. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 10% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- der Note des Moduls MA03 (25%)
- den Noten von zwei aus vier Wahlpflichtmodulen MA04-MA07 (je 20%)
- der Note der Masterarbeit (25%)
- der Note des Abschlusskolloquiums (10%)

Die Module 01, 02, 08 und 09 bleiben unbenotet und werden mit „bestanden“ / „nicht-bestanden“ bewertet.

§ 10 Übergangsregel und Schlussbestimmung

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende des Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen können auf Antrag bis zum 17. Dezember 2021 nach der hier vorliegenden Ordnung geprüft werden.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. März 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA01 Einführungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die aktuell im Zuge von Klimawandel, Artensterben, Ressourcenknappheit etc. deutlich werdenden Gefährdungspotenziale unserer tradierten Umgangsformen mit Natur belegen die globale Dimension und Gravität vorliegender Probleme. Sie erzeugen dringenden und nachhaltigen Handlungsbedarf, was jedoch Grundlagenreflexionen einschließt. In allen relevanten Handlungsfeldern (Klimaschutz, Naturschutz, Artenschutz, Tierschutz etc.) wird deutlich, dass gängige Grenzziehungen aufgehoben sind. So sind der Schutz der Umwelt und die Qualität menschlichen Lebens zusammen zu denken und klassische Oppositionen wie die von Natur und Gesellschaft zu überwinden. Neben dem Überleben der Gattung Mensch oder dem Erhalt von Natur geht es um Güter und Werte wie Ernährung, Gesundheit, Wohlstand, Bildung, oder Schönheit (das belegen nicht nur die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen). Debatten um Biodiversität und sie begleitende Naturvorstellungen haben nicht nur ökonomische, rechtliche oder ethische Aspekte, sondern sind auch mit Fragen zur kulturellen Vielfalt verbunden. Im Tierschutz geht es ebenso um ontologische Bestimmungen oder ethische Positionierung wie auch um die gesellschaftlichen Bedingungen unseres Verhältnisses zu Tieren. Die Prozesse des Klimawandels machen nicht allein die biosphärische Dimension der Umweltethik deutlich, sondern betreffen neben technisch-industriellen Ursachen und Lösungen für CO₂-Emissionen beispielsweise auch globale gesellschaftliche und ökonomische Fragen zu Industrialisierung, Global Deal oder das Verhältnis von Industrienationen zu Schwellenländern. Wenn die Philosophie hier gefordert ist, dann unter der Voraussetzung, dass die globalen Probleme des Mensch-Natur-Umgangs einerseits eine innige Vernetzung von natur- und gesellschaftsphilosophischen Fragen, andererseits die Wechselwirkung von theoretischen und praktischen philosophischen Zugängen implizieren. Auf diese Herausforderungen reagiert das Master-Programm „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“. Das Einführungsmodul hat die Aufgabe, die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit Umwelt <i>und</i> Gesellschaft zur Lösung der genannten Problemfelder aufzuzeigen und so den Rahmen des MA-Programms abzustecken. Es verfolgt das Ziel, die Studierenden in die relevanten Themen einzuführen und die Verbindung der genannten Aspekte exemplarisch zu demonstrieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst eine Lehrveranstaltung (i.d.R. S) im Umfang von 2 SWS und ein Beratungskolloquium
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt-Gesellschaft-Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte im ersten Semester absolviert werden.

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt-Gesellschaft-Kritik“
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit 30 Std., Eigenarbeit 150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen wie oben
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6
Modulverantwortliche/r	Köchy
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA02 Projektmodul I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die im Einführungsmodul MA01 herausgestellte Grundausrichtung des Master-Programms „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ zeigt die Notwendigkeit auf, im Gegensatz zu gängigen Oppositionen (exemplarisch der von natürlicher Umwelt und gesellschaftlicher Umwelt) den Schwerpunkt philosophischen Denkens und Handelns auf Verbindung und Vernetzung zu legen. Wie sich globale Problemlagen nur global lösen lassen, überschreiten alle relevanten Probleme des Mensch-Natur-Umgangs die Grenzen der einzelnen Fachdisziplin. Lösungsansätze haben deshalb inter- oder gar transdisziplinär zu erfolgen, wobei sie nach Art der zu stellenden Fragen zudem die Grenzen der „Zwei Kulturen“ transzendieren. Insofern hat das Master-Programm den Studierenden frühzeitig interdisziplinäre Kompetenzen, integratives Denken und Arbeiten sowie die mit diesen einhergehenden Fähigkeiten zur Zusammenarbeit in Teams zu vermitteln. Das Modul MA2 trägt dem Rechnung und ist explizit als Projektmodul zur Ausbildung von Teamfähigkeit und vernetztem Denken und Handeln konzipiert. Darüber hinaus soll es – begleitet durch eine engmaschige Betreuung – in frühzeitige forschungsbezogene Projektarbeit einführen. Zu Studienbeginn im Zuge der Bewerbung abgegebene Motivations schreiben der Studierenden bilden die Grundlage für die Zusammenstellung thematisch kompatibler Teams. Deren Aufgabe ist es, ein natur- und gesellschaftsphilosophische Aspekte verbindendes Projekt zu bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in einer schriftlichen Projektarbeit (nach Absprache mit dem Team auch als Einzelarbeit möglich) zu dokumentieren und werden i.d.R. im Rahmen des Masterkolloquiums als Präsentation vorgestellt.</p> <p>Studierende erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des gemeinsamen Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte im Team -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -der historischen und sozialen Kontextualisierung wissenschaftlicher Arbeitsweisen - der Verbindung natur- und gesellschaftsphilosophischer Fragefelder - der eigenständigen Projektarbeit zu forschungsrelevanten Fragen
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst 2 Seminare im Umfang von je 1 SWS
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	LFP: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Protokolle, Präsentation, Projektarbeit, Teamarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt-Gesellschaft-Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “

Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std. (Präsenzzeit 30 Std., Eigenarbeit 420 Std.)
Studienleistungen	3 Protokolle pro Projektgruppe + 1 Präsentation (i.d.R. im Rahmen des Masterkolloquiums)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	Köchy/Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA03 Projektmodul II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul knüpft an die in Modul 02 gewonnenen Erfahrungen mit Teamprojekten in neuen interdisziplinären Teamkonstellationen und mit neuen Themenkomplexen an. Gegenüber der ersten Projektphase (Modul 02) wird dabei stärkere Eigenständigkeit im Hinblick auf Themensuche und -gestaltung gefordert. Ebenso ein höheres Maß an eigenständiger Organisation der Teamarbeit. Die selbstständig zu organisierenden und zu strukturierenden Teamtreffen sind entsprechend vorzubereiten und zu protokollieren. Die Ergebnisse des Projektmoduls sind in einer schriftlichen Projektarbeit sowie in einer öffentlichen Präsentation zu dokumentieren.</p> <p>Das zweite Projekt kann alternativ auch als Praxisprojekt außerhalb der Universität absolviert werden: Dabei sind min. 8 Wochen Praktikum bei für das Themenfeld des MA Studienganges einschlägigen Organisationen (wissenschaftliche Institutionen, Interessenverbänden, NGO's etc.) zu absolvieren. Eine thematisch mit dem Praktikum verbundene theoretische Ausarbeitung sowie eine öffentliche Präsentation sind erforderlich.</p> <p>Die öffentlichen Präsentationen können beispielsweise in Form einer selbstorganisierten Podiumsdiskussion, einer Posterpräsentation oder eines MA-Journals umgesetzt werden.</p> <p>Die Arbeit im Team-Projekt bzw. Praxisprojekt kann auch zur Vorstrukturierung der Masterarbeit dienen und entsprechend mit dieser im thematischen Zusammenhang stehen.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -der kritischen Selbstreflexion eigener normativer Urteile und Vorurteile -zur kritischen Einschätzung normativer Hintergründe aktueller politischer und sozialer Diskurse -zur Orientierung hinsichtlich möglicher Praxis- und Berufsfelder
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	LFP: protokollierte Teamtreffen oder Praktikum gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von ein bis zwei Semestern zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird jedem Wintersemester angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std.

Studienleistungen	5 Protokolle pro Projektgruppe oder Nachweis des Praktikums + eine öffentliche Präsentation (z.B. selbstorganisierte Podiumsdiskussion, Posterpräsentation, MA-Journal)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 schriftliche Projektarbeit gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	Köchy/Stederoth
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA04 Natur und Erkenntnis
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Bereits mit der Umweltkrise der 1970er Jahre, verstärkt jedoch mit den aktuellen globalen Entwicklungen und Bedrohungspotenzialen im Zuge von Klimawandel oder Artensterben liegt der Bedarf an philosophischer Reflexion zu den epistemischen und handlungspraktischen Dimensionen von Mensch-Natur-Verhältnissen auf der Hand. Dieses gilt gerade auch unter den Bedingungen eines vermeintlichen Menschenzeitalters (Anthropozän) oder eines scheinbar gänzlichen Ersatzes von Natur durch Kultur und Technik. Für eine angemessene Bestimmung der Verhältnisse von „Natur“ zu „Kultur“, „Technik“ oder „Norm“ sind sowohl technisch-naturwissenschaftliche Zugänge zur Natur als auch deren mögliche mythische, religiöse, ästhetische etc. Alternativen kritisch zu hinterfragen. Es gilt die Potenziale der klassischen Naturphilosophien in Richtung auf eine „praktische Naturphilosophie“ ebenso zu eruieren wie die naturphilosophischen Rahmungen vieler umweltethischer Programme und Positionen. Anthropologische Bestimmungen sowie Fragen zur Stellung des Menschen in der Natur gehören zum Kernbestand solcher Analysen.</p> <p>Das Modul 04 verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den zentralen Aspekten der genannten Themenfelder vertraut zu machen. Es beinhaltet insofern ausgewählte Themen aus den Bereichen der Philosophie der Wissenschaft und Technik, der Naturphilosophie sowie der philosophischen Anthropologie. Die gezielte Ausrichtung dieser Themen auf das Feld umweltethisch relevanter Problemstellungen wird gewährleistet. Die Studierenden sollen so die Geltungsansprüche und Handlungsfolgen ausgewählter Positionen und Teilstrukturen von Mensch-Natur-Verhältnissen kennenlernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, kritisch zu ihnen Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb von ein bis zwei Semestern zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird jedem Semester angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 360 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	Köchy
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA05 Umwelt und Verantwortung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Aus den Konfliktpotenzialen des aktuellen Umgangs mit der Natur ergeben sich neben erkenntnistheoretischen und ontologischen Fragefeldern (Modul MA04) vor allem ethische Fragen zum richtigen, angemessenen oder guten Umgang mit der Natur. Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Grundgerüsts relevanter umweltethischer Expertise. Das umfasst Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundpositionen der Umweltethik. Spezifische Begründungsansätze und Positionen sollen ebenso vorgestellt werden wie historische Entwicklungen oder politische Konstellationen. Neben Grundlagenfragen wird es stets um die Einführung in konkrete Anwendungsfelder (Klimawandel, Biodiversität, Landwirtschaft, Ernährung, Wasserethik etc.) gehen. Die Verzahnung umweltethischer Themen mit Fragen zu gesellschaftlich-politischen Figurationen (etwa auch im Ökofeminismus) im Sinne des Masterprogramms ist dabei zentral.</p> <p>Die Zusammenstellung der Themen dieses Moduls dient zur Ausbildung einer umweltethischen Basiskompetenz der Studierenden. Dabei soll die Verzahnungen von umweltethischen Fragen mit Naturvorstellungen und/oder politisch-gesellschaftlichen Figurationen verdeutlicht werden. Neben der Vermittlung von Hintergrundwissen soll die exemplarische Vertiefung von einschlägigen Problemfeldern die Studierenden in Lage versetzen, umweltethische Überlegungen auf konkrete Handlungsfelder anzuwenden. Es geht darum, Optionen und Positionen kritisch abzuwägen und eigene ethische Haltungen argumentativ zu stützen und zu hinterfragen.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -der historischen und politisch-gesellschaftlichen Kontextualisierung von Handlungsformen und Wissensbeständen -zur kritischen Selbstreflexion
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “

Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 360 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	N.N.
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA06 Kultur und Sprache
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die in den aktuellen Problemfeldern des Mensch-Natur-Umgangs deutlich werdende Wechselbeziehung zwischen natur- und gesellschaftsphilosophischen Fragen bedingt auch, dass philosophische Reflexionen zu Kultur und Sprache in das Zentrum der philosophischen Auseinandersetzung mit eben diesen Problemlagen gehören. Nicht nur sind generell menschliches Wissen und Handeln sprachlich verfasst und begründet. Nicht nur sind konkret Konzepte wie „Natur“, „Landschaft“, „Wildnis“ oder „Ökosystem“ kulturgeschichtliche Phänomene und haben in unterschiedlichen kulturellen Traditionen je eigene Bedeutungen entfaltet. Und nicht nur ist Umweltethik eben als Ethik selbst zentrales, sprachlich formuliertes Element menschlicher Kultur. Darüber hinaus hat sich der Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ zentral mit globalen Problemlagen auseinanderzusetzen – von Klimawandel über Artensterben bis zu Ressourcenknappheit. Diese betreffen menschliche Kulturformen und kulturelle Selbstverständnisse, stellen sie infrage, gefährden sie oder fordern zu Transformationen heraus. Zugleich wirken spezifische kulturelle Traditionen auf den Umgang mit Natur zurück und geben ihm je unterschiedliche kulturbezogene Prägungen.</p> <p>Das Modul MA06 hat die Funktion, unter Bezug auf das Rahmenthema des Master Programms einschlägige kultur- und sprachphilosophische Grundlagen, Positionen und Programme vorzustellen. Dabei wird die allgemeine Relevanz von sprach- oder kulturphilosophischen Ansätzen in der Analyse oder Lösung globaler Problemlagen der Mensch-Natur-Verhältnisse ebenso thematisch, wie spezifische Fragen etwa zur Naturästhetik oder zur Analyse von Argumentationsstrukturen im Umweltdiskurs.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung -zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Sprache	Deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 360 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	Majetschak
Lehrende des Moduls	alle Lehrenden der Philosophie
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA07 Gesellschaft und Kritik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Menschliche Naturverhältnisse sind stets gesellschaftlich und sozial vermittelt. Sie drücken insofern die spezifische geschichtliche Konstellation einer bestimmten gesellschaftlichen Formation aus. Naturverhältnisse stehen deshalb im engen Zusammenhang mit politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnissen. Diese sind entsprechend daraufhin kritisch zu untersuchen, inwiefern und in welcher Weise sie aktuelle Problemkontexte unseres Umgangs mit Natur bedingen oder prägen. Hierbei gilt es nicht nur über die Rolle des ökonomisch-industriellen Komplexes sowie der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu reflektieren, sondern es müssen zudem die ihnen zugrundeliegenden Basisannahmen einer geschichtlichen Kontextualisierung und kritischen Überprüfung unterzogen werden. Darüber hinaus sind gesellschaftliche Institutionen wie Bildung, Recht oder Öffentlichkeit dahingehend zu befragen, inwieweit sie in der Lage sind, gesellschaftliches Engagement im Felde von Umweltdebatten zu behindern, anzustoßen oder zu orientieren. Diese Analyse hat stets eine globale Dimension wie Fragen zur Klimagerechtigkeit, zum Einfluss weltweit agierender Konzerne oder zur Rolle der Finanzmärkte zeigen. Schließlich ist auch die Abwägung von Chancen und Risiken der globalen digitalen Vernetzung essentiell für das Themenfeld dieses Moduls.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung -zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung -zur Reflexion des eigenen gesellschaftlichen Engagements sowie des Agierens im Rahmen einer demokratisch verfassten Öffentlichkeit
Lehrveranstaltungsarten	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (i.d.R. S) im Umfang von 6 SWS.
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF im entsprechenden Modul
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	S: aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten. Weitere Veranstaltungsformen sind möglich. Weitere schriftliche Arbeiten (Klausur, Essays, Protokolle etc.) im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengang "Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik "
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“

Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 360 Std.)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen zusätzliche Studienleistungen gemäß § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung gemäß § 7 (2)
Anzahl Credits für das Modul	15
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA08a Masterkolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Masterkolloquium ist eine durchgängig von allen MA-Studierenden zu besuchende Veranstaltung, in der nicht nur Ergebnisse aus den Projekt-Teams vorgestellt und diskutiert, sondern zudem auch externe Wissenschaftler zu einschlägigen Themen eingeladen werden. Es soll dem Austausch der MA-Studierenden untereinander ebenso sicherstellen wie die thematische Bündelung und den Konzepttransfer ermöglichen. Weiterhin werden im Rahmen des Masterkolloquiums die Team-Projekte sowie die öffentlichen Präsentationen begleitend betreut.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion in einer fachlichen Öffentlichkeit -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Vermittlung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen - zur Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung -zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung
Lehrveranstaltungsarten	Masterkolloquium im Umfang von 4 SWS
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Präsentationen, Vorträge.
Verwendbarkeit des Moduls	Master „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte innerhalb von zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Sprache	Deutsch, ggf. andere Sprachen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	240h (Präsenzzeit 60 Std., Eigenarbeit 180 Std.)
Studienleistungen	Zwischengespräch, Präsentation Projektarbeit I
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	Köchy/Stederoth
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA08b Masterkolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Masterkolloquium ist eine durchgängig von allen MA-Studierenden zu besuchende Veranstaltung, in der nicht nur Ergebnisse aus den Projekt-Teams vorgestellt und diskutiert, sondern zudem auch externe Wissenschaftler zu einschlägigen Themen eingeladen werden sollen. Es soll dem Austausch der MA-Studierenden untereinander ebenso dienen wie der thematischen Bündelung und dem Austausch von Ideen. Weiterhin werden im Rahmen des Masterkolloquiums die Team-Projekte sowie die öffentlichen Präsentationen begleitend betreut.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> -des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte -der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion -der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte -zur wissenschaftlichen Recherche -zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte -in teamorientierten Arbeitsformen -Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung -zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung
Lehrveranstaltungsarten	Masterkolloquium im Umfang von 4 SWS
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	aktive Teilnahme; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Präsentationen, Vorträge.
Verwendbarkeit des Moduls	Master „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Das Modul sollte innerhalb von zwei Semestern absolviert werden.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Sprache	Deutsch, ggf. andere Sprachen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	240h (Präsenzzeit 60 Std., Eigenarbeit 180 Std.)
Studienleistungen	Abschlussgespräch, Präsentation Projektarbeit II
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	8
Modulverantwortliche/r	Köchy/Stederoth
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA09 Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Bis zum Masterabschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Wahlpflichtbereichen gesondert nachzuweisen (insges.12c):</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (max. 6c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen orientieren soll. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (max. 6c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (max. 6c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (max. 6c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fällt in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischen Projekten.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul überdies insbesondere folgende Kompetenzen: -vertiefere Einblicke berufsbezogene Kompetenzen -Genderkompetenz -Interkulturelle Kompetenzen -Selbst- und Zeitmanagement</p>
Lehrveranstaltungsarten	Veranstaltungen/Teilmodule aus dem einschlägigen interdisziplinären Lehrangebot der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen der Universität Kassel
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot der zentralen Einrichtungen und anderer Fachbereiche unter <i>Schlüsselkompetenzen fachübergreifend</i> im HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte etc., abhängig vom jeweiligen Lehrangebot.

Verwendbarkeit des Moduls	Master „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	Semesterweise im gesamten Studienverlauf
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Das Modul wird durchgängig angeboten.
Sprache	Deutsch, ggf. andere Sprachen
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik “ der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, Anteil der Präsenzzeit abhängig vom Angebot (12c)
Studienleistungen	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden. Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten) anzulegen. Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / “nicht bestanden“ bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Keine
Anzahl Credits für das Modul	12
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	Lehrende der Universität Kassel
Medienformen	
Literatur	

Nummer/Code	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
Modulname	MA10 Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ unter selbständiger Anwendung wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse umfassend und vertieft zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Masterarbeit und Kolloquium
Verwendbarkeit des Moduls	Master „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“
Dauer des Angebotes des Moduls	1-2 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ der Universität Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt die Absolvierung des Moduls MA01 und MA02 sowie von mindestens einem der Module MA04 bis MA07 voraus.
Prüfungsleistung	Masterarbeit (24 c) mit 60-minütigem Abschlusskolloquium (2 c)
Anzahl Credits für das Modul	26
Modulverantwortliche/r	Stederoth
Lehrende des Moduls	Die Lehrenden der Philosophie. Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden
Medienformen	
Literatur	

Lehrveranstaltungsarten

Exkursion	Ex
Künstlerischer Einzelunterricht	KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG
Praktikum (intern)	Pr
Externes Praktikum	Pr_ext
Praktischer Kurs	PK
Projektmodul	PrM
Seminar	S
Hauptseminar/Oberseminar	HS
Lehrforschungsprojekt	LFP
Projektseminar	PS
Proseminar	ProS
Schulpraktische Studien	SPS
Sportpraktische Übungen	SpÜ
Tutorium	Tut
Übung	Ü
Hörsaalübung	HÜ
Vorlesungen	VL
Vorlesung mit Prüfung	VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP
Bachelorarbeit	BA_A
Masterarbeit	MA_A
Studienarbeit	St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet